

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Juli 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 80, 180	Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 85
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	133, 134
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65, 66, 67, 194	Fechner, Johannes, Dr. (SPD)	36
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6, 7	Föst, Daniel (FDP)	15, 16
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29, 30, 82	Fricke, Otto (FDP)	17, 18
Beeck, Jens (FDP)	8, 9, 10, 11	Friesen, Anton, Dr. (AfD)	37, 38, 86, 119
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	31, 68	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39, 151
Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.)	12, 13, 181, 182	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120, 190, 191
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	117, 118	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	152, 153, 154, 155
Brandner, Stephan (AfD)	32, 33	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	70
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 69	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	40, 41, 42, 43
Bülow, Marco (SPD)	195	Harbarth, Stephan, Dr. (CDU/CSU)	183
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	142, 189	Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 88
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	83, 143	Herbst, Torsten (FDP)	156, 157, 158, 159
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	150	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	160
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Holm, Leif-Erik (AfD)	44, 45
		Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	196, 197

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	107, 128
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	129, 161, 184
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	46
Jung, Christian, Dr. (FDP)	162
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 47
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71, 198
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	121
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	192
Konrad, Carina (FDP)	163, 164, 185
Korte, Jan (DIE LINKE.)	48, 109, 135
Kotr�, Steffen (AfD)	49, 89
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	186
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	165, 166
K�hn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90, 91, 92
K�hn, Christian (T�bingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Lay, Caren (DIE LINKE.)	50, 51, 110
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	167, 187
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	93, 94
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130, 131
Luksic, Oliver (FDP)	95
Martens, J�rgen, Dr. (FDP)	2, 168, 169, 193
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	96, 97
Mieruch, Mario (fraktionslos)	98, 111, 170, 188
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
M�ller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	144

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
M�ller, Alexander (FDP)	72, 73, 74
M�ller-B�hm, Roman (FDP)	20, 53, 112, 171
M�ller-Rosentritt, Frank (FDP)	75, 76
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	136, 137, 138, 139
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	113
Pellmann, S�ren (DIE LINKE.)	54, 55, 56
Perli, Victor (DIE LINKE.)	146, 147, 148
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 123
Renner, Martina (DIE LINKE.)	57, 114
R�bner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100
R�ffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 115, 116, 124
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	78
Sauter, Christian (FDP)	132, 172, 173
Sch�ffler, Frank (FDP)	174
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 101
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23
Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	199
Skudelny, Judith (FDP)	175
Springer, Ren� (AfD)	24
Storch, Beatrix von (AfD)	59, 60, 79
Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 176, 177
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	140, 141
Tatti, Jessica (DIE LINKE.)	125
Teuteberg, Linda (FDP)	61, 62
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	63
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102, 103, 104, 105
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	178

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	145, 179	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	26, 106, 126, 127
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	149		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung des Gedenkens an Fritz Bauer anlässlich seines 50. Todestages am 1. Juli 2018.....	1	Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.) Rückwirkender Anspruch der Bundesländer auf nicht abgerufene Mittel für die Altmu- nition-Räumung	10
Martens, Jürgen, Dr. (FDP) Streichung der Mittel für ein Leipziger Ein- heitsdenkmal	3	Bereitstellung von Mitteln für die Bundes- länder zur Beseitigung von Kriegsaltlas- ten.....	12
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unter das deutsche Recht fallende Video- Sharing-Plattformen auf einer im Zuge der anstehenden Reform der EU-Richtlinie über audio-visuelle Mediendienste angefor- derten Liste.....	4	Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhöhung der Personalreserve des Auswärt- igen Amtes	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Föst, Daniel (FDP) Steuermindereinnahmen bei Umsetzung der steuerlichen Förderung für den Mietwoh- nungsbau	13
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der geplanten Erhöhung der Kinder- freibeträge und des Kindergeldes ab 2019 bzw. 2020	5	Kosten für das Baukindergeld bis zum Jahr 2021.....	13
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer steuerlichen Forschungs- förderung.....	6	Fricke, Otto (FDP) Weiterbeschäftigung von sachgrundlos be- fristet Beschäftigten in Bundesministerien und -behörden	14
Eckpunkte für eine deutsch-französische Körperschaftsteuer.....	6	Verschiebung der Mehrwertsteuererhöhung auf fünf griechischen Inseln um ein halbes Jahr.....	14
Vorschläge der EU-Kommission zur Be- steuerung von Digitalunternehmen	7	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wegfall von Leistungen nach dem SGB II für Familien durch die Erhöhung des Kin- dergeldes in den Jahren 2019 und 2021	15
Beeck, Jens (FDP) Steuerlicher Pauschalbetrag für Menschen mit Behinderung gemäß § 33b Einkommen- steuergesetz	8	Müller-Böhm, Roman (FDP) Kriterien der Bundesanstalt für Finanz- dienstleistungsaufsicht zur Aufsicht von Unternehmen.....	16
Inanspruchnahme des steuerlichen Pau- schalbetrags bzw. der Steuerermäßigung mittels Einzelnachweisen	8	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unbebaute Bundesimmobilien in der Re- gion Osnabrück	16
Inanspruchnahme der Steuerbefreiung und der Steuerermäßigung gem. § 3a Absatz 1 und Absatz 2 Kraftfahrzeugsteuergesetz.....	10	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beitragserhöhungen von Versicherungen	17
Inanspruchnahme der Steuerbefreiung und der Steuerermäßigung gem. § 3a Absatz 1 und Absatz 2 Kraftfahrzeugsteuergesetz.....	10	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lösung des Altschuldenproblems der Kom- munen.....	18
		Springer, René (AfD) Zahlung von Kindergeld für im EU-Aus- land lebende Kinder	19

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Strengmann-Kuhn, Wolfgang, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergänzung der nationalen Arbeitslosenversicherungen um eine Rückversicherung für die Eurozone.....</p>	<p>Förderung von Veranstaltungen mit den Themen „AfD“ bzw. „Rechtsextremismus“ durch die Bundeszentrale für politische Bildung seit 2013</p>
19	28
<p>Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Ruhend gestellte Riester-Verträge in den Jahren 2010 bis 2017</p>	<p>Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen des „Masterplans Migration“ auf den grenzüberschreitenden Straßen- und Schienenverkehr</p>
20	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	
<p>Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Freiwillige Ausreisen im Rahmen der Dublin-Verordnung</p>	<p>Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) Bereitstellung von Mitteln für die Stiftung Deutsche Sporthilfe.....</p>
20	29
<p>Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Befugnisse für die Bundespolizei zur Verfolgung von Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz</p>	<p>Alternative Konzepte für die Förderung von Sportlern.....</p>
21	29
<p>Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Beamte der Bundespolizei</p>	<p>Berufliche und finanzielle Situation von Bundestrainern im Spitzensport</p>
22	30
<p>Umsätze der Organisierten Kriminalität durch den Online-Vertrieb gefälschter Arzneimittel.....</p>	<p>Änderung einer Leitlinie zur Zahlung von Prämien an Trainer und Servicepersonal erfolgreicher Sportler</p>
23	30
<p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Rücknahmeabkommen mit bestimmten EU-Staaten</p>	<p>Holm, Leif-Erik (AfD) Ausweisung des Migrationshintergrundes von Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik.....</p>
24	31
<p>Brandner, Stephan (AfD) Rechtsgrundlage in Bezug auf die Überstellung des mutmaßlichen Mörders der Schülerin Susanna F. nach Deutschland.....</p>	<p>Gewaltaffinität von Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus bestimmten Regionen.....</p>
24	32
<p>Aufnahme von Flüchtlingen von den Schiffen „Aquarius“ und „Lifeline“</p>	<p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Widerrufe bzw. Rückrufe bei positiv beschiedenen Asylanträgen der Bremer Außenstelle des BAMF</p>
25	32
<p>Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterschiede zwischen dänischen und deutschen Grenzkontrollen.....</p>	<p>Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aussage des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber zu den sogenannten AnKER-Einrichtungen im Mai 2018.....</p>
25	33
<p>Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitarbeiter des Bundeskanzleramts und der Bundesministerien zum 30. Juni 2018</p>	<p>Korte, Jan (DIE LINKE.) Nutzung von Mitteln zur Instandhaltung und Sanierung öffentlicher Schwimmbäder durch die Kommunen seit 2013</p>
26	34
<p>Fechner, Johannes, Dr. (SPD) Urheber des sogenannten Masterplans Migration</p>	<p>Kotré, Steffen (AfD) Sicherheitsbedenken beim Einsatz von Produkten des russischen Softwareunternehmens Kaspersky Lab</p>
27	35
<p>Friesen, Anton, Dr. (AfD) Anerkennung der Verfolgung südafrikanischer Buren als Schutzgrund</p>	<p>Lay, Caren (DIE LINKE.) Kosten für das Baukindergeld im Zeitraum 2018 bis 2031</p>
27	36
	<p>Berechnungsgrundlagen der veranschlagten Mittel für das Baukindergeld</p>
	37

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchführung von Datenabgleichen bei Grenzkontrollen.....	38	Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Errichtung sogenannter Ausschiffungszen- tren	48
Müller-Böhm, Roman (FDP) Umsetzung der Vorgaben der Datenschutz- grundverordnung	38	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Anerkennung eines sogenannten Obersten Gerichtshofs im Exil von Venezuela.....	49
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) Beamte mit einer Schwerbehinderung in Bundesbehörden	39	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Menschenrechtsverletzungen durch die G5- Sahel-Einsatztruppe in Mali	49
Fördermittel zur Einrichtung von Sprach- kursen für Geflüchtete mit kostenfreier Kinderbetreuung in Sachsen.....	41	Müller, Alexander (FDP) Inhaftierung des unter Terrorverdacht ste- henden deutschen Staatsbürgers P. K. in der Türkei	50
Förderquotenregelung im Hochleistungs- sport.....	42	Müller-Rosentritt, Frank (FDP) Veranstaltung eines USA-Jahres in Deutschland.....	51
Renner, Martina (DIE LINKE.) Haftbefehle gegen Rechtsextremisten mit einer waffenrechtlichen Erlaubnis.....	43	Ausbau der Deutsch-US-amerikanischen Kooperationen in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.....	51
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen von Petitionsverfahren auf aufenthaltsbeendende Maßnahmen	43	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Freie und faire Wahlen auf den Maledi- ven.....	52
Storch, Beatrix von (AfD) Juristische Konsequenzen für die Schiffsbe- setzung der „Lifeline“	43	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übergriffe auf Sinti und Roma in der Ukra- ine.....	52
Asylverfahren für über sichere Drittstaaten nach Deutschland eingereiste Personen.....	44	Storch, Beatrix von (AfD) Rechtsgrundlage für die Aufnahme von Flüchtlingen von dem Schiff „Lifeline“	53
Teuteberg, Linda (FDP) Personen mit einer Selbstanzeige im Zuge der Asylantragstellung.....	44		
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Zusammenarbeit des BAMF mit wissen- schaftlichen Einrichtungen zur Entwicklung bzw. Evaluation von Technologien zur Spracherkennung.....	45		
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weisung der Bundesnetzagentur an die Übertragungsnetzbetreiber zur Berechnung eines an die emittierten CO ₂ -Mengen ange- passten CO ₂ -Mindestpreis.....	54
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beobachtung der Wahlen in Kambodscha am 29. Juli 2018	46	Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung der Stilllegung von Braunkoh- lekraftwerken	55
Menschenrechtslage in Kambodscha im Vorfeld der Wahlen am 29. Juli 2018	46	Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Möglicher Einsatz der deutschen Software „FinSpy“ durch die türkische Regierung zur Ausspähung der dortigen politischen Oppo- sition.....	55
Tätigkeit deutscher Honorarkonsuln	47		
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Zurückweisungen illegaler Migranten an den Grenzen von EU-Staaten	48		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Schutz deutscher Unternehmen mit Wirtschaftsbeziehungen in den Iran vor US-Sanktionen.....	56
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausmaß möglicher Handelsumlenkungen auf den europäischen Markt infolge der US-amerikanischen Zölle auf Stahl und Aluminium	57
Unterzeichnung des JEFTA-Abkommens....	57
Friesen, Anton, Dr. (AfD) Auswirkungen der amerikanischen Iran-Sanktionen auf deutsche Unternehmen	58
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterschiede zwischen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Hinblick auf Regelungen in Handelsabkommen.....	59
Regelungen zur kommunalen Abwasserentsorgung im Handelsabkommen JEFTA.....	59
Kotré, Steffen (AfD) Gefährdung des deutschen Stromnetzes durch Schwankungen der Netzfrequenz.....	60
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Betriebsbestands im Bäcker- und im Fleischereihandwerk in den Jahren 2016 und 2017 in Sachsen	61
Verhinderung der Verdrängung kleiner und mittelständischer Betriebe des Bäcker- und des Fleischereihandwerks im ländlichen Raum	61
Gründerförderung bei einem Eigentümerwechsel im Bäckerei- und im Fleischereihandwerk	62
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Genehmigungen für Rüstungsexporte in bestimmte muslimische Staaten	63
Luksic, Oliver (FDP) Herabsetzung der CO2-Emmissionsgrenzwerte für Neuwagen	65
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einsetzung eines Gemischten Ausschusses gemäß CETA-Vertrag.....	65
Mieruch, Mario (fraktionslos) Inhalt des Kurzvermerks vom 13. August 2017 der PricewaterhouseCoopers GmbH in der Angelegenheit Air Berlin.....	66
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Gesetzesentwurfs zur Umsetzung der EU-Verordnung 2016/631	66
Röbner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zur ePrivacy-Verordnung	67
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der jährlichen Bodenrente in den Jahren 2007 bis 2017	69
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbaupfade von Wind-, Solar-, und Bioenergieanlagen	69
Festlegung der Ausbaupfade für Erneuerbare Energien	70
Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch im Jahr 2030.....	70
Prognosen für die Höhe des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch für das Jahr 2020	71
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Barrierefreie Hotels in Deutschland.....	71
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Politische Verfolgung mittels Interpol-Fahndungsnotierungen	73
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung eines sicheren elektronischen Anwaltspostfaches	74
Korte, Jan (DIE LINKE.) Verpflichtende Uploadfilter für Internetplattformen.....	74
Lay, Caren (DIE LINKE.) Änderung des Minderheiten-Namensänderungsgesetzes für Sorbinnen	75
Mieruch, Mario (fraktionslos) Geltendmachung von Gemeinnützigkeit und Verbandsklagerecht durch die Deutsche Umwelthilfe e. V.....	76

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Müller-Böhm, Roman (FDP)	Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bewertung der sogenannten gewillkürten Pauschalreise 77	Ausübung einer Beschäftigung durch Men- schen aus den Westbalkanländern..... 85
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Treffen zwischen der Bundesregierung und Interessengruppen in Bezug auf die län- derspezifische Berichterstattung von Unterneh- men 78	Analyse der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen und der Entwicklung von Unterstützungsangeboten 85
Renner, Martina (DIE LINKE.)	Tatti, Jessica (DIE LINKE.)
Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Berliner Breit- scheidplatz am 19. Dezember 2016..... 79	Förderung von Programmen zur Ermögli- chung einer Ausbildung für Schulabbrecher ohne Hauptschulabschluss 86
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)
Beteiligte Verbände am Diskussionsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreu- ungsrecht“ des BMJV 79	Armutgefährdungsquote allein lebender Altersrentner im Jahr 2017 88
Erhöhung der Vergütung von rechtlichen Betreuern sowie für Betreuungsvereine 80	Leistungen nach dem SGB II für Verkehrs- ausgaben 89
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Mehrausgaben aufgrund der Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder 82	Flug von US-Drohnen über das Ruhrgebiet zur Barentsee 91
Auswirkung einer Anhebung des Pflegever- sicherungsbeitrags zum 1. Januar 2019 auf das Sicherungsniveau vor Steuern bis 2031 82	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	Sanierung von mit Perfluorooctansulfon- säure belasteten Militärflugplätzen in Deutschland 92
Abkommen mit der Ukraine zur Gewin- nung ukrainischer Arbeitskräfte als saiso- nale Erntehelfer für die deutsche Landwirt- schaft 83	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Spielorte ortsbasierter erweiterter Realitäts- spiele im Bereich von Liegenschaften des Bundes 93
Förderlücken in Bezug auf die Arbeits- marktintegration von Geflüchteten 83	Anmietung von Unterkünften für Angehö- rige der Bundeswehr auf dem privaten Im- mobiliemarkt 94
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	Sauter, Christian (FDP)
Stromsperrungen für Beziehende von Leistun- gen nach dem SGB II im Jahr 2017 84	Zusammenfassung bzw. Vereinfachung des Zulagensystems der Bundeswehr 95
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Gesetzliche Regelung zur Schließung der Förderlücke für ausbildungs- bzw. studien- willige Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung 84	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Feststellungsanträge zur Beurteilung gen- technisch veränderter Organismen 95

	<i>Seite</i>
Anträge auf Stellungnahmen zu gentechnischen Arbeiten in geschlossenen Systemen .	96
Korte, Jan (DIE LINKE.) Umgang mit quotierten untermaßigen Fischen durch Angler.....	101
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung des Netzwerks Solidarische Landwirtschaft.....	102
Tierschutz- und praxisingerechte Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration	105
Leitfaden der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Kastration von Ferkeln unter Lokalanästhesie.....	105
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.) Verstöße auf Schafweideflächen und daraus resultierende Sanktionen im Jahr 2017.....	106

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Flexibilisierung des Bundesfreiwilligendienstes.....	107
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Zuwendungen des Bundes an die DITIB im Jahr 2017	108
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Befristete Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten im Bereich des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.....	108
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung einer Aufklärungskampagne über psychische Erkrankungen von Personen mit Kindern.....	109

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Perli, Victor (DIE LINKE.) Anträge aus Niedersachsen zur Erteilung von Importerlaubnissen für Medizinalcannabis seit 2017.....	110
Austeilung von Rezepten für die Nutzung von Medizinalcannabis in Niedersachsen seit 2017	110
Anträge auf Kostenübernahme für Medizinalcannabis in Niedersachsen	110
Weinberg, Harald (DIE LINKE.) Bundeseinheitliche Berufsanerkennung sowie Regelung für die Ausbildung und den Einsatz von Kardiotechnikern	111

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.) Simulation bestimmter Szenarien in der Übung „Cyber Europe 2018“	111
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung der Analysequalität der Verkehrsstationen im bundeseigenen Schienennetz durch die Deutsche Bahn AG	112
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung von Abbiegeassistenzsystemen .	112
Position der Bundesregierung zur Nachrüstpflicht für Bestandsfahrzeuge und zu automatischen Abbremsystemen	113
Intelligente Geschwindigkeitsassistenten in Fahrzeugen	114
Herausnahme von Elektrofahrrädern aus der Definition von Kraftfahrzeugen	114
Herbst, Torsten (FDP) Verringerung der Verkehrsbelastung durch Schwertransporter in Reitzenhain	115
Bau der Ortsumgehung Reitzenhain	115
Bau der Ortsumgehung Großolbersdorf – Hohndorf.....	116
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Funklöcher bei den Mobilfunkstandards 3G und LTE	116

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Breitbandversorgung in Bayern als Folge des Förderprogramms der Bundesregierung 117	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungsstand zum „Sonderprogramm Elektrifizierung der Schiene“ 126
Jung, Christian, Dr. (FDP) Unterstützung von Maßnahmen in der Ver- kehrserziehung 117	Maßnahmen zum Ausbau kostenloser öf- fentlicher WLAN-Zugänge 127
Konrad, Carina (FDP) Verkürzung der Genehmigungsdauer für Ein- und Ausflüge von Ad-hoc-Frachtchar- tern 118	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anwendung der EU-Richtlinie 2008/96/EG bzgl. Kunstwerken auf Inseln von Kreisver- kehren 127
Auswahl der Modellregionen zur Umset- zung der 5x5G-Strategie 119	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufforderung an die Kfz-Industrie zum Rückruf von Dieselfahrzeugen zwecks Auf- spielung eines Softwareupdates wegen un- zulässiger Abschalteneinrichtungen 128
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) LTE-Abdeckung an ICE-Trassen, Bundes- autobahnen und Bundesstraßen 119	
Standorte von LTE-Funklöchern 120	
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Größe aller im Rahmen der Ausbaugesetze zum aktuellen Bundesverkehrswegeplan beschlossenen Straßenbauprojekte 122	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit
Martens, Jürgen, Dr. (FDP) Veröffentlichung einer Statistik zum Lärm- schutz an Bundesschienenwegen 123	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhöhung der klimapolitischen Ambitionen der Bundesregierung bis 2020 128
Planungsstand bei der Konzeption einer 5x5G-Strategie 123	Beutin, Lorenz Gösta (DIE LINKE.) Voraussichtliche Verfehlung des 40-Pro- zent-Klimaziels 129
Mieruch, Mario (fraktionslos) Übermittlung des sogenannten „Wacht- meister-Gutachtens“ an die Deutsche Um- welthilfe e. V. 124	Harbarth, Stephan, Dr. (CDU/CSU) Transporte von Kernbrennstoffen nach Bel- gien 130
Müller-Böhm, Roman (FDP) Verspätung an deutschen Verkehrsflughä- fen in den letzten zwölf Monaten 124	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ableitung von Geringfügigkeitsschwellen- werten für per- und polyflourierte Chemi- kalien 130
Sauter, Christian (FDP) Stilllegung von Diesel-Kraftfahrzeugen aufgrund fehlender Software-Nachrü- stung 124	Konrad, Carina (FDP) Kosten durch Wölfe in den Jahren 2016 und 2017 131
Sanierung von Verkehrsinfrastruktur im Kreis Lippe in Bezug auf Transport und Logistik verbündeter Streitkräfte 125	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bilaterale Kooperation mit Frankreich im Hinblick auf die Energiewende 132
Schäffler, Frank (FDP) Geplante Verkehrsinfrastrukturprojekte für die Bundesstraße 65 auf dem Gebiet des Kreises Minden-Lübbecke 125	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des Eckpunktepapiers zum Ak- tionsprogramm Insektenschutz der Bundes- regierung 133
Skudelny, Judith (FDP) Antragsberechtigte Institutionen für das So- fortprogramm Saubere Luft 2017–2020 126	Mieruch, Mario (fraktionslos) Kooperationen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicher- heit mit der Agora Verkehrswende 133

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammensetzung der Ad-hoc-Kommissionen für die Begutachtung von Antrags- bzw. Förderrunden im Rahmen der Förderbekanntmachungen des BMBF 134	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung des „Dezentralisierungsprogramms“ zur Förderung der Demokratie auf kommunaler Ebene in Kambodscha..... 137
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung von Mitteln im Rahmen des zivilen Forschungsrahmenprogramms der EU 134	Bülow, Marco (SPD) Frauenanteil unter den Mitarbeitern des BMZ 137
Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Tomas Rachel zur Berliner Handreichung für pädagogische Fachkräfte zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Magazin „Evangelische Verantwortung“ 135	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Novellierung des Entwicklungshelfergesetzes 138
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beauftragung des Wissenschaftsrats zur Erstellung eines Gutachtens zur hochschulischen Qualifikation der Therapieberufe 136	Finanzierung der Initiative für die Bildung von Kindern in Krisen- und Kriegssituationen 138
Martens, Jürgen, Dr. (FDP) Unterstützung der Gründung des „Smart Rail Connectivity Campus“ in Annaberg-Buchholz 136	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittel für das Programm „Perspektive Heimat“ in den Jahren 2017 und 2018 139
	Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.) Verhandlungen für eine Kooperation der GIZ mit Bergbau- und Rohstoffunternehmen 141

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form fördert die Bundesregierung das Gedenken an Fritz Bauer anlässlich seines 50. Todestages am 1. Juli 2018, um die Verdienste des hessischen Generalstaatsanwalts um die Aufarbeitung des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland zu würdigen, und welche Maßnahmen betreibt die Bundesregierung im Bereich der politischen Bildung, um das Wissen über das Wirken und die Verdienste von Fritz Bauer in der Bevölkerung zu vertiefen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 9. Juli 2018

Fritz Bauer ist eine herausragende Persönlichkeit der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die u. a. von Fritz Bauer initiierten Frankfurter Auschwitz-Prozesse spielen in der Aufarbeitung der NS-Verbrechen eine zentrale Rolle. Sie markieren einen Meilenstein einer breiten Auseinandersetzung innerhalb der deutschen Nachkriegsgesellschaft mit der NS-Zeit sowie einen elementaren Entwicklungsschritt zu einer demokratischen Bundesrepublik.

2017 hat die UNESCO die Verfahrensunterlagen und Tonbandaufnahmen des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses in das Register des Weltdokumentenerbes im Rahmen des Programms „Memory of the World“ aufgenommen. Damit ist Deutschland die Verpflichtung eingegangen, die Unterlagen zu erhalten und den Zugang zu ihnen sicherzustellen. Die Bundesregierung hat sich im Vorfeld nachdrücklich für die Einschreibung eingesetzt.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) schreibt seit 2014 alle zwei Jahre den „Fritz Bauer Studienpreis für Menschenrechte und juristische Zeitgeschichte“ aus. Mit dem Preis werden in Erinnerung an Fritz Bauer herausragende Arbeiten des rechtswissenschaftlichen Nachwuchses gewürdigt, die sich mit Leben und Werk Fritz Bauers oder seinen Lebensthemen beschäftigen. Dazu gehören insbesondere die juristische Ahndung des NS-Unrechts und anderer Massenverbrechen gegen die Menschlichkeit, die Strafrechtsreform und humaner Strafvollzug sowie Achtung und Schutz der Menschenwürde und Grundrechte.

Das BMJV, die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), die vom Bund finanzierten Einrichtungen Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (HdG) und Jüdisches Museum Berlin (JMB) sowie die vom Bund gemeinsam mit dem Land Berlin finanzierte Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz (HdWK) erinnern an das Wirken von Fritz Bauer mit verschiedenen Formaten:

Online:

- Ausführliche Biografie im öffentlich zugänglichen Geschichtsportal „Lebendiges
- Museum Online (LeMO)“ beim HdG (www.hdg.de/lemo/biografie/fritz-bauer.html)
- Auf der Internetseite der BpB sind mehrere Artikel und Hintergrundtexte zu den Auschwitz-Prozessen u. a. eingestellt:
 - Dossier „Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg“ (www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-national-sozialismus/)
 - Dreisprachige Webdokumentation (deutsch; englisch; polnisch) „Auschwitz heute – dzisiaj – today“ (www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/auschwitzheute/)
 - „Leugnen aus Tradition – Die Frankfurter Auschwitz-Prozesse“ (www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41861/strafrechts-bewusstsein-seit-auschwitz)

Formate der Bildungsarbeit:

- Fortbildungsangebot der BpB „verunsichernde Orte“ 2014 mit dem Ziel einer Professionalisierung der Gedenkstättenpädagogen.
- Das HdWK erinnert im Rahmen seiner Studientagsangebote regelmäßig an das Wirken Fritz Bauers.

Weitere Multimediaprodukte der BpB:

- DVD „Auschwitz vor Gericht - Strafsache 4 Ks 2 / 63“
- kinofenster.de: Dossier und filmpädagogisches Material zu „Der Staat gegen Fritz Bauer“ (www.kinofenster.de/filme/archiv-filmes-monats/kf1510/)

Publikationen der BpB:

- Schriftenreihe: Der Buchhalter von Auschwitz. Die Schuld des Oskar Gröning, Autor: Reiner Engelmann; Erscheinungsdatum: 18. Juni 2018
- Aus Politik und Zeitgeschichte: „70 Jahre Kriegsende“, Erscheinungsdatum: 13. April 2015 u. a. mit dem Text: „Der Frankfurter Auschwitz-Prozess. Ein Rückblick 50 Jahre nach dem Urteil“

Broschüren von BMJV:

- Fritz Bauer – „Einst verfemt, heute Vorbild“ (www.bmjbv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fritz_Bauer_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
- Fritz Bauer – „Ein Held von gestern für heute“ (www.bmjbv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fritz_Bauer.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

Veranstaltungen:

- BpB: Im Schatten von Auschwitz – Tagung für Multiplikatoren der historisch-politischen Bildung 2017 (www.bpb.de/veranstaltungen/format/ausstellung/265546/im-schatten-von-auschwitz)
- HdG: am 22. Juni 2018 Vorführungen des Films „Der Staat gegen Fritz Bauer“ ergänzt durch eine Einführung und eine anschließende Diskussion

Ausstellungsprojekte:

- BpB: Wanderausstellung zum Lischka-Prozess (2006)
- JMB: In der derzeit in Überarbeitung befindlichen Dauerausstellung soll Fritz Bauer als herausragende jüdische Persönlichkeit gewürdigt werden.

2. Abgeordneter **Dr. Jürgen Martens** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Neuanlaufs für ein Leipziger Einheitsdenkmal (www.mdr.de/sachsen/leipzig/leipzig-leipzig-land/umfrage-leipzig-einheitsdenkmal-100.html) die Streichung der ursprünglich im Haushaltsplan 2018 vorgesehenen Mittel, und wird sich die Bundesregierung bei lokaler Einigung dafür einsetzen, im Haushaltsjahr 2019 wieder Mittel für das Projekt zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 6. Juli 2018

Am 1. Juni 2017 bekannte sich der Deutsche Bundestag – nach einer intensiven öffentlichen Debatte – in seinem dritten Plenumsbeschluss (Bundestagsdrucksache 18/12550) erneut zum Berliner Freiheits- und Einheitsdenkmal und forderte die Bundesregierung auf, den prämierten Entwurf „Bürger in Bewegung“ von Milla & Partner in Berlin zu realisieren. Der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode bekräftigt den Willen, auf der Grundlage der Bundestagsbeschlüsse das Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin zu errichten.

Der Koalitionsvertrag nennt auch Leipzig als Standort eines zweiten Denkmals, um an die positiven Momente deutscher Demokratiegeschichte zu erinnern. Ein konkreter Vorschlag für ein Denkmal in Leipzig liegt allerdings gegenwärtig nicht vor. Wann ein solcher Vorschlag seitens der Stadt unterbreitet wird, ist aktuell nicht absehbar. Die Finanzierung des Leipziger FED bliebe dann zu klären.

3. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche unter das deutsche Recht fallende Video-Sharing-Plattformen wird die Bundesregierung auf die von der EU-Kommission im Zuge der anstehenden Reform der EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) angeforderten Liste schreiben, und wird diese Liste öffentlich zugänglich gemacht?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters
vom 11. Juli 2018**

Der im Trilog zwischen dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Rat der europäischen Union geeinigte Text einer novellierten EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste sieht in Artikel 28b Absatz 2 vor, dass die EU-Mitgliedstaaten eine Liste aller Video-Sharing-Plattformen erstellen, auf die das nationale Recht des jeweiligen Mitgliedstaates anwendbar ist, und diese Liste der EU-Kommission übermitteln. Dort sollen die Meldungen der Mitgliedstaaten gesammelt und in einer zentralen Datenbank veröffentlicht werden.

Zunächst muss der im Trilog finalisierte Text der Richtlinie noch vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossen werden, was für den Herbst 2018 erwartet wird. Ab Inkrafttreten der Richtlinie hat die Umsetzung in nationales Recht innerhalb von 21 Monaten zu erfolgen. Als Teil dieser Umsetzung sind dann auch Zuständigkeiten und Verfahren zum Einhalten der in der Richtlinie für die Mitgliedstaaten normierten Pflichten zu klären. Daher steht zum jetzigen Zeitpunkt weder fest, durch wen der Pflicht gemäß Artikel 28b Absatz 2 entsprochen wird, noch welche Video Sharing-Plattformen in Deutschland in diese Liste aufgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieviel kostet die geplante Erhöhung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes jährlich ab 2019 bzw. 2020, und wie hoch sind die für die Reform des Kinderzuschlags und Ausweitung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakts veranschlagten Kosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 9. Juli 2018**

Die finanziellen Auswirkungen der geplanten Erhöhung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes können dem Regierungsentwurf des Gesetzes zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familientlastungsgesetz – FamEntlastG) vom 27. Juni 2018; abrufbar bspw. auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen unter www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/19_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/FamEntlastG/2-Regierungsentwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=1 entnommen werden.

Im Koalitionsvertrag sind für die Reform des Kinderzuschlags 1 Mrd. Euro veranschlagt. Die Einzelheiten zur Umsetzung der Reform werden zurzeit erarbeitet.

Zur Ausweitung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakts liegt bislang kein Gesetzentwurf vor.

5. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bedeutet die Beschlüsse von Meseberg zwischen der französischen Regierung und der Bundesregierung zu den GKB (Gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage) Vorschlägen der EU-Kommission in Bezug auf die Ablehnung steuerlicher Anreize wie einer steuerlichen Forschungsförderung (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/2018-06-20-Meseberg-Anl2.pdf?__blob=publicationFile&v=1), dass die Bundesregierung auch national von ihrem Vorhaben Abstand nimmt, in dieser Wahlperiode eine steuerliche Forschungsförderung einzuführen, und wenn nein, warum wird die Bundesregierung Vorschläge zur Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung vorlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 5. Juli 2018**

Eine steuerliche Forschungsförderung insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen, die bei den Personal- und Auftragskosten für Forschung und Entwicklung ansetzt, ist im Koalitionsvertrag vereinbart. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer den Vorgaben des Koalitionsvertrages entsprechenden steuerlichen Forschungsförderung.

Im deutsch-französischen Positionspapier sprechen sich beide Finanzminister lediglich dafür aus, dass Steueranreize nicht Teil einer harmonisierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage sein sollten.

6. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bedeutet die gemeinsame Positionierung von Meseberg auf Eckpunkte zu den GKB (Gemeinsame Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage) Vorschlägen der EU-Kommission (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/2018-06-20-Meseberg-Anl2.pdf?__blob=publicationFile&v=1), dass die Bundesregierung und die französische Regierung diese Eckpunkte für eine gemeinsame deutsch-französische Körperschaftsteuer heranziehen werden, und befürwortet die Bundesregierung weiterhin, eine schnelle Einführung einer gemeinsamen Körperschaftsteuer von Deutschland und Frankreich, verbunden mit konkreten Arbeiten an einem Gesetzentwurf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 5. Juli 2018**

Die gemeinsame Position Deutschlands und Frankreichs zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über eine Gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage dient in erster Linie dem

Ziel, den EU-Prozess zur Harmonisierung der Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage zu fördern und zu beschleunigen. Eine gemeinsame Bemessungsgrundlage innerhalb der gesamten EU würde die Wettbewerbsfähigkeit Europas insgesamt stärken. Die Umsetzung spezifischer Konvergenzmaßnahmen im bilateralen Verhältnis soll durch die gemeinsame Position erleichtert werden, steht aber derzeit nicht im Vordergrund der Überlegungen.

7. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Besteuerung in ihrer Entscheidung offen in Bezug auf die Vorschläge der EU-Kommission zur Besteuerung Digitaler Unternehmen, wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/2803) zur Kenntnis gegeben, oder bedeutet das Nein der Bundeskanzlerin mit ihrer Richtlinienkompetenz (www.wiwo.de/technologie/digitale-welt/digitalisierung-merkel-fuer-deutsche-offensive-fuer-e-auto-batterien-und-technologischen-fortschritt/22742272.html) zu den Vorschlägen, dass die Bundesregierung auf Ebene der EU im Rat die konkreten Vorschläge der Kommission ablehnen wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 9. Juli 2018**

Die Bundesregierung beteiligt sich konstruktiv an den Diskussionen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft – im Rat der Europäischen Union wie auch auf Ebene der OECD und G20. Die EU-Kommission erkennt an, dass es angesichts der globalen Dimension dieser Frage ideal wäre, sich für die langfristige Lösung auf einen international abgestimmten Rahmen für eine faire Besteuerung von digitalen Geschäftsmodellen zu einigen. Das ist auch die Grundlage, auf der die durch die EU-Kommission vorgeschlagene signifikante digitale Präsenz zur Einführung einer digitalen Betriebsstätte intensiv geprüft wird. Neben fachlichen, rechtlichen und fiskalischen Aspekten sind dabei auch die Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Digitalisierungsprozess in der Wirtschaft relevant. Dabei ist insbesondere auch zu beachten, dass die digitale Wirtschaft und die traditionelle Wirtschaft zunehmend ineinanderfließen und dass es Auswirkungen auf das deutsche Steueraufkommen geben kann. Auf diese Aspekte hat die Bundeskanzlerin ausdrücklich hingewiesen und sich dafür ausgesprochen „... die reale Welt und die digitale Welt bei der Besteuerung vernünftig zusammen[zu]bringen.“

Generell sieht die Bundesregierung in den Vorschlägen der EU-Kommission eine hinreichende Grundlage, um darauf aufbauend im europäischen Kreis eine abgestimmte Position zu möglichen international diskutierten Lösungen auf OECD-Ebene zu entwickeln und diesen Prozess zu unterstützen.

8. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu dem seit 1975 nicht mehr erhöhten steuerlichen Pauschbetrag für Menschen mit Behinderung gemäß § 33b Einkommensteuergesetz, und plant die Bundesregierung eine Erhöhung des Pauschbetrages?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. Juli 2018**

Der Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018 enthält einen Prüfauftrag zur Anpassung der steuerlichen Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung. Das Bundesministerium der Finanzen prüft zurzeit, welche Möglichkeiten bestehen, um die Belange von Menschen mit Behinderungen steuerlich angemessener berücksichtigen zu können.

9. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- Wie viele Personen nehmen jährlich nach Kenntnis der Bundesregierung den steuerlichen Pauschbetrag bzw. die Steuerermäßigung mittels Einzelnachweise in Anspruch, und welche durchschnittliche Höhe haben die Einzelnachweise (bitte für die Jahre 1980, 1990, 2000, 2005 bis 2017 einzeln aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. Juli 2018**

Statistische Daten über die Anzahl der Steuerpflichtigen mit Pauschbetrag für behinderte Menschen nach § 33b Einkommensteuergesetz (EStG) liegen erst ab dem Jahr 1992 im Rahmen der seit 1971 im dreijährigen Turnus erstellten amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik vor. Für die Jahre 2005 bis 2014 liegen jährliche Ergebnisse vor. Für die Jahre 2015 bis 2017 gibt es noch keine Statistik.

Vor diesem Hintergrund können die erbetenen Informationen der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Geschäfts- und Bundesstatistik zur Lohn- und Einkommensteuer 1992 - 2014

Veranlagungsjahr	Unbeschränkt Steuerpflichtige mit einem Pauschbetrag für Behinderte nach §33b Abs. 3 EStG		
	Grundtabelle	Splittingtabelle	Insgesamt
1992 ^{1) 3)}	812.022	2.479.943	3.291.965
2001	907.561	2.428.759	3.336.320
2005 ²⁾	1.100.444	2.568.399	3.668.843
2006 ²⁾	1.098.807	2.529.679	3.628.486
2007	1.132.416	2.543.935	3.676.351
2008 ²⁾	1.162.069	2.547.189	3.709.258
2009 ²⁾	1.203.678	2.586.178	3.789.856
2010	1.255.956	2.633.314	3.889.270
2011 ²⁾	1.289.887	2.668.211	3.958.098
2012	1.317.034	2.713.275	4.030.309
2013	1.348.056	2.732.902	4.080.958
2014	1.380.335	2.750.545	4.130.880

1) 1992 Pauschbetrag für Behinderte und Pflegepersonen nach § 33b Abs. 3 und 6 EStG

2) Daten aus der jährlichen Geschäftsstatistik

3) Die Ergebnisse des Jahres 1992 sind originär in DM ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der restlichen Jahre wurden die Beträge in Euro umgerechnet (1 Euro = 1,9553 DM).

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Eine Aussage darüber, wie viele Steuerpflichtige anstelle des Pauschbetrages für behinderte Menschen nach § 33b Absatz 3 EStG eine Steuerermäßigung nach § 33 EStG geltend gemacht haben, ist nicht möglich. Die dort geltend gemachten Aufwendungen werden nicht differenziert nach der Art der Einzelaufwendungen aufgezeichnet.

10. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP)
- Wie viele Menschen nehmen die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung gemäß § 3a Absatz 1 und Absatz 2 Kraftfahrzeugsteuergesetz in Anspruch, und wie viele minderjährige Kinder mit Behinderungen sind in diesem Zusammenhang als Halter der Kfz eingetragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. Juli 2018**

Insgesamt nahmen 2017 rund 50 000 Fahrzeughalter eine Vergünstigung nach § 3a oder die hiermit zusammenhängende Besitzstandsregelung nach § 17 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes in Anspruch. Angaben zur Anzahl der begünstigten minderjährigen Kinder mit Behinderungen liegen nicht vor.

11. Abgeordneter
Jens Bееck
(FDP)
- Welche Haltung hat die Bundesregierung zu einer möglichen gesetzlichen Vereinfachung dahingehend, dass das Kfz von den Eltern des Kindes mit Behinderung auch für den Weg zur Arbeit genutzt werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 11. Juli 2018**

Die Steuervergünstigungen des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, darunter die für schwer behinderte Fahrzeughalter, setzen regelmäßig die ausschließliche Nutzung des Fahrzeuges zum begünstigten Zweck voraus. Viele denkbare Ausnahmen oder eine pauschaliert geregelte anteilige Fahrzeugnutzung für nicht begünstigte Zwecke hätten einen erheblichen Nachweis- und Kontrollaufwand zur Folge. Es handelt sich bei der Kraftfahrzeugsteuer um eine hochautomatisiert festgesetzte und erhobene Massensteuer. Von Anschlussforderungen anderer Halter, die ihr Fahrzeug ebenfalls nicht ausschließlich zu einem steuerbegünstigten Zweck nutzen, wäre auszugehen.

12. Abgeordneter
Lorenz Gösta Beutin
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Bundesländer rückwirkend Anspruch auf nicht abgerufene Mittel der Altmunition-Räumung haben, und wenn ja, wie viele Mittel kann das Land Schleswig-Holstein für den Zeitraum der letzten zehn Jahre noch rückwirkend abrufen (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 9. Juli 2018**

Die Finanzierung der Beseitigung von Kampfmitteln und Kampfmittelrückständen aus der Zeit der beiden Weltkriege erfolgt auf Grundlage

einer seit den 1950er Jahren geltenden Staatspraxis, die mit Artikel 120 Absatz 1 Satz 3 Grundgesetz verfassungsrechtlich abgesichert worden ist. Danach erstattet der Bund den Ländern die Zweckausgaben für die Beseitigung aller Kampfmittel auf bundeseigenen Liegenschaften und die Beseitigung reichseigener Kampfmittel auch auf nicht bundeseigenen Liegenschaften. Die Länder tragen dagegen die Kosten für die Beseitigung der von den Alliierten verursachten Kampfmittelbelastung auf nicht bundeseigenen Liegenschaften.

Reichseigene Kampfmittel

Soweit nach der Staatspraxis der Bund die Kampfmittelbeseitigung finanziert, haben die Länder einen Erstattungsanspruch, der unabhängig von bereitgestellten Haushaltsmitteln zu erfüllen ist. Voraussetzung ist lediglich, dass das Land die Kosten nachweist und keine Anspruchsverjährung eingetreten ist. Auf dieser Grundlage wurden dem Bundesland Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2007 bis 2016 (die Abrechnung für 2017 dauert noch an) folgende Bundesmittel erstattet:

Abrechnungsjahr	Erstattungsbetrag
2007	420.404,70 Euro
2008	497.686,54 Euro
2009	505.724,96 Euro
2010	366.318,49 Euro
2011	357.664,68 Euro
2012	287.760,37 Euro
2013	298.283,82 Euro
2014	358.481,94 Euro
2015	479.153,25 Euro
2016	586.119,36 Euro
Gesamt	4.157.598,11 Euro

Weitere – insbesondere rückwirkende – Ansprüche bestehen nicht.

Alliierte Kampfmittel

Für die Beseitigung alliierter Kampfmittel besteht kein Erstattungsanspruch der Länder. Jedoch hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 12. November 2015 beschlossen, dass der Bund den Ländern als einmalige Maßnahme vorübergehend bis zu 50 v. H. der ihnen tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Kosten für die Beseitigung ehemals alliierter Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Liegenschaften sowie von Weltkriegsmunition ungeklärter oder gemischter Herkunft erstattet (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage Nr. 506 für den Monat Mai vom 13. Juni 2018). Die hierfür bereitgestellten Mittel von insgesamt 60 Millionen Euro dienen ausschließlich der Finanzierung von in den Jahren 2015 bis 2018 erfolgenden Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung. Für die Jahre 2015 und 2016 hat das Land Schleswig-Holstein entsprechende Anträge gestellt. Ein rückwirkender Mittelabruf kommt wegen der Fristgebundenheit der Anträge nicht in Betracht.

13. Abgeordneter
Lorenz Gösta Beutin
(DIE LINKE.)
- Werden laut Kenntnis der Bundesregierung den Bundesländern Bundesmittel zur Beseitigung von Kriegsalasten bereitgestellt, die über die Räumung von Kampfmitteln hinausgehen (Wracks, Altöl, Bunkeranlagen etc.), und welche sind das für das Bundesland Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren (aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. Juli 2018

Weitere, über die zur Räumung von Kampfmitteln hinausgehende Bundesmittel werden den Ländern nicht bereitgestellt.

14. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gedenkt das Bundesfinanzministerium die Aussage der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 27. Juni 2018 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (TOP 4, Einzelplan 05), wonach das Bundesministerium der Finanzen (BMF) sich künftig „guten Argumenten des Auswärtigen Amtes“ für eine Erhöhung seiner Personalreserve „nicht mehr verschließen wolle“, in die Tat umzusetzen, und in welchem Umfang hält das Bundesfinanzministerium angesichts der von ihr dargestellten Kritik an der Zielmarke von acht bis zehn Prozent des Gesamtpersonals eine Erhöhung dieser Personalreserve (die seit 2006 unverändert 129 Stellen beträgt) für angemessen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. Juli 2018

Das Bundesfinanzministerium steht mit dem Auswärtigen Amt (AA) zur Frage der angemessenen und bedarfsgerechten Ausstattung des Personals und einer Personalreserve in Kontakt. Das Thema „Personalreserve im AA“ wird Gegenstand der nächsten Haushaltsverhandlungen sein.

15. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Auf Grundlage welcher Berechnung schätzt das Bundesministerium der Finanzen laut Ausschussdrucksache 19(24)015 die Steuermindereinnahmen bei Umsetzung der steuerlichen Förderung mittels Sonderabschreibung für den Mietwohnungsbau im Zeitraum 2018 bis 2021 auf die im Bericht des Ministeriums genannten 60 Millionen Euro und ist in dieser Berechnung die Beteiligung der Länder an der Finanzierung bereits berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 9. Juli 2018**

Der Bundesanteil an den o. a. Steuermindereinnahmen beläuft sich für den o. g. Zeitraum auf rund 60 Mio. Euro. Der Berechnung liegen amtliche Statistiken und auf diesen aufbauende Annahmen zugrunde.

16. Abgeordneter
Daniel Föst
(FDP)
- Auf Grundlage welcher Berechnung schätzt das Bundesministerium der Finanzen die Kosten für das Baukindergeld bis 2021 auf lediglich zwei Milliarden Euro, wenn laut Berechnungen des Ministeriums pro Jahr und Förderjahrgang mit 400 Millionen Euro gerechnet werden muss (vgl. Bundestagsdrucksache 19/1276, Antwort zu Frage 1 und 2) und damit in 2018 400 Millionen, in 2019 800 Millionen, in 2020 1,2 Milliarden, in 2021 ebenfalls 1,2 Milliarden und damit akkumuliert über die Wahlperiode 3,6 Milliarden Euro eingeplant werden müssten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 6. Juli 2018**

Die Kosten, die aus der Einführung eines Baukindergeldes resultieren, werden für den Zeitraum 2018 bis 2021 auf rund 2,7 Mrd. Euro geschätzt. Die finanziellen Auswirkungen je Jahr und Förderjahrgang betragen rund 330 Mio. Euro. Der Berechnung liegen amtliche Statistiken und auf diesen aufbauende Annahmen zugrunde.

Die ursprüngliche Berechnung, auf die sich die Angaben in der Bundestagsdrucksache 19/1276 beziehen, wurde zwischenzeitlich an die Beschlüsse der Koalition (insb. Einschränkung auf Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die im Haushalt leben und Antragstellung rückwirkend zum 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020) angepasst.

17. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass alle bislang sachgrundlos befristet Beschäftigten in Bundesministerien und Bundesbehörden weiterbeschäftigt werden, wenn die sogenannte 2,5-Prozentgrenze eingehalten wird, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (S. 52) vereinbart und in § 20 Artikel 3 im vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossenen Entwurf für das Bundeshaushaltsgesetz 2018 festgeschrieben wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. Juli 2018

Die Regelung im Haushaltsgesetz 2018 findet nur beim Abschluss neuer Arbeitsverträge Anwendung. Die bestehenden Arbeitsverträge bleiben hiervon unberührt. Im Haushalt 2018 wurden insgesamt 535 neue Stellen zum Abbau sachgrundlos befristeter Beschäftigungsverhältnisse in der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgebracht. Mit dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2019 sind weitere neue Stellen zum Abbau sachgrundlos abgeschlossener Beschäftigungsverhältnisse vorgesehen. Außerdem wurde für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für das Jahr 2018 eine Sonderregelung getroffen. Um die Übernahme aller dort bislang befristet Beschäftigter in Dauerarbeitsverhältnisse zu ermöglichen, wurden alle kw-Vermerke gestrichen sowie rund 1 300 neue Stellen zum Abbau sachgrundloser Befristungen sowie zusätzliche 350 Stellen ausgebracht. Beschäftigte mit befristeten Verträgen bzw. ehemals sachgrundlos befristet Beschäftigte können sich auf diesbezügliche Stellen bei den Bundesbehörden bewerben. Über die Besetzung der Stellen entscheiden die jeweiligen Ressorts.

18. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass die griechische Regierung die Umsetzung der im Memorandum of Understanding (MoU) des ESM-Hilfsprogramms vereinbarten Mehrwertsteuererhöhung auf fünf griechischen Inseln, die am 1. Juli 2018 hätte erfolgen sollen, um ein halbes Jahr verschoben hat (vgl. www.ekathimerini.com/230245/article/ekathimerini/business/calls-for-islands-vat-discount-to-become-permanent), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Sachverhalt vor dem Hintergrund, dass der Deutsche Bundestag den Abschluss der vierten Programmüberprüfung und die Freigabe der fünften Tranche unter Einschluss dieser Reformauflage erst am 29. Juni 2018 gebilligt hatte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 11. Juli 2018

Die griechische Regierung hat am 29. Juni 2018 beschlossen, die Mehrwertsteuerreduktion auf den betroffenen Inseln bis zum Ende des Jahres zu verlängern. Die Deutsche Botschaft Athen hat am Sonnabend den

30. Juni 2018 auf entsprechende Medienberichte hingewiesen. Am Montag den 2. Juli 2018 haben die europäischen Institutionen darüber in der Eurogruppen-Arbeitsgruppe informiert.

Das Bundesministerium der Finanzen wird dem Deutschen Bundestag erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 5 Absatz 3 ESMFinG zur Freigabe der letzten Tranche des ESM in Höhe von 15 Mrd. Euro sowie zur erforderlichen technischen Anpassung des Reformprogramms durch Anpassungen des MoU geben.

19. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Familien werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Erhöhung des Kindergeldes um 10 Euro im Jahr 2019 bzw. 15 Euro im Jahr 2021 aus dem Bezug von SGB II Leistungen kommen, und wieso werden die Kinderfreibeträge bereits zum 1. Januar 2019 erhöht und das Kindergeld erst zum 1. Juli 2019?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 6. Juli 2018

Die Bundesregierung hat am 27. Juni 2018 den Entwurf eines Familienentlastungsgesetzes zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags beschlossen, der beim Deutschen Bundestag eingebracht werden soll.

Der Koalitionsvertrag sieht die Anhebung des Kindergeldes um 10 Euro für jedes Kind pro Monat beginnend mit dem 1. Juli 2019 sowie eine entsprechende Anhebung des Kinderfreibetrags vor.

Der jährliche Kindergeldanspruch pro Kind steigt damit um 60 Euro im Jahr 2019 und um weitere 60 Euro im Jahr 2020. Da es sich beim Kinderfreibetrag um einen Jahresbetrag (§ 32 Absatz 6 in Verbindung mit § 2 Absatz 7 des Einkommensteuergesetzes) handelt, wird dieser entsprechend der Anhebung des Jahreskindergeldbetrags in zwei Schritten 2019 und 2020 erhöht. Die Anhebung des Kinderfreibetrags entspricht in ihrer zeitlichen und betragsmäßigen Auswirkung der Anhebung des Kindergeldes. Das Finanzamt prüft nach Ablauf des Jahres, ob sich der Kinderfreibetrag höher auswirkt. Daher werden Eltern, bei denen sich letztlich der Kinderfreibetrag höher auswirkt, erst später voll entlastet.

Zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die den SGB II-Leistungsbezug durch die Kindergelderhöhungen verlassen werden, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

20. Abgeordneter
Roman Müller-Böhm
(FDP)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung eine wettbewerbsrechtliche Benachteiligung der betroffenen Unternehmen – in der Unternehmung selbst und in der Nachvollziehbarkeit der auferlegten Maßnahme – durch die Tatsache, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Kriterien, welche sie nutzt, um Unternehmen unter „intensivierte Aufsicht“ zu stellen (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/lebensversicherungen-34-unternehmen-drohen-finanzprobleme-a-1215326.html), nicht öffentlich darlegt unter besonderer Berücksichtigung des Sachverhaltes, dass eine „intensivierte Aufsicht“ nicht nur bei tatsächlich existierenden finanziellen Problemen auferlegt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 9. Juli 2018**

Wesentliches Ziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist es, die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen durch die Versicherungsunternehmen gegenüber den Versicherungsnehmern sicherzustellen. Dies erfordert ein prospektives Aufsichtshandeln. Um eine bessere Ausgangslage nutzen zu können, bezieht die BaFin die Unternehmen frühzeitig in die intensivierte Aufsicht ein. So unterstützt sie die betroffenen Lebensversicherer, auch künftig alle Anforderungen erfüllen und so am Wettbewerb teilnehmen zu können.

21. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Grundstücke besitzt der Bund (einschließlich seiner öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Beteiligungen) in der Region Osnabrück (Stadt und Landkreis), die derzeit unbebaut sind und für Wohnungsbau oder Gewerbebenutzung geeignet wären, und wie erklärt sich die Bundesregierung, dass diese Grundstücke derzeit nicht genutzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 5. Juli 2018**

Der Bundesregierung lagen die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Informationen nicht vor. Diese wurden durch Abfragen beschafft. Zum einen war das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in die Prüfung eingebunden, ob der Bund oder nicht wirtschaftlich agierende bundesunmittelbare Anstalten des öffentlichen Rechts Eigentümer unbebauter Grundstücke in der Stadt oder im Landkreis Osnabrück sind. Zum anderen hat das Bundesministerium der Finanzen die Ressorts um Mitteilung gebeten, ob die auf den Seiten 254 bis 258 des Beteiligungsberichts 2017 abgebildeten unmittelbaren Beteiligungen des Bundes sowie wirtschaftlich agierenden bundesunmittelbaren Anstalten des öffentlichen Rechts Eigentümer unbebauter Grundstücke in der Stadt oder im Landkreis Osnabrück sind.

Nicht befragt wurden die Deutsche Post AG und die Deutsche Telekom AG, weil es sich bei beiden um Minderheitsbeteiligungen im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2017 (2 BvE 2/11) handelt, sodass Fragen zu deren Grundeigentum nicht in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen.

Die durchgeführte Prüfung und die Ressortabfrage ergaben folgendes Ergebnis:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben besitzt in der Region Osnabrück (Stadt und Landkreis) lediglich eine unbebaute Teilfläche „Am Limberg 1“, die Bestandteil der ehemals von den britischen Streitkräften genutzten Kasernenanlage ist und grundsätzlich für Wohnungsbau oder Gewerbenutzung geeignet wäre. Hierzu laufen Kaufverhandlungen mit der Stadt Osnabrück, die kurz vor dem Abschluss stehen. Das Nutzungskonzept der Stadt sieht die Schaffung eines Gewerbe- und Dienstleistungsstandortes sowie eines Bereiches für Sport- und Freizeitnutzung vor. Wohnungsneubau plant die Stadt an diesem Standort nicht.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bahn AG mitgeteilt, dass sie Eigentümerin von teils bebauten und teils unbebauten Grundstücken in der Stadt sowie im Landkreis Osnabrück mit einer Gesamtfläche von ca. 100 000 m² ist und es sich bei den unbebauten Flächen um betriebsnotwendige, eisenbahnrechtlich gewidmete Flächen handelt. Da sie nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für Eisenbahnzwecke planfestgestellt und gewidmet sind, sind diese unbebauten Flächen – vorbehaltlich einer Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG – weder für den Wohnungsbau noch für eine Gewerbenutzung geeignet.

Bei der Prüfung bzw. der Ressortabfrage wurden keine weiteren unbebauten Grundstücke in der Stadt bzw. im Landkreis Osnabrück gemeldet.

22. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung, dass, bei ansonsten gleichen Rahmenbedingungen der eine Versicherer die Beiträge erhöhen kann, bei dem die Versicherungsleistungen um bspw. 20 Prozent gefallen sind (auslösender Faktor springt an), während ein anderer Versicherer sie ohne anderslautende Regelung in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht erhöhen könnte, bei dem die Versicherungsleistungen um 9 Prozent gestiegen sind (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 28 der Kleinen Anfrage „Rolle und Unabhängigkeit von Treuhändern im Rahmen von Beitragserhöhungen von Versicherungen“ (Bundestagsdrucksache 19/2480)), und wie begründet die Bundesregierung, dass ihre Auffassung von der herrschenden Rechtsprechung abweicht (OLG Köln, Urteil vom 20. Juli 2012 – 20 U 149/11; LG Dortmund, Urteil vom 14. August 2013 – 2 O 276/10)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 6. Juli 2018**

Nach § 155 Absatz 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes kann der Versicherer die Prämien anpassen, wenn die Versicherungsleistungen mehr als 10 Prozent von den kalkulierten Leistungen abweichen (auslösender Faktor). Eine geringere Abweichung berechtigt ihn nicht zur Prämienanpassung, es sei denn, mit dem Versicherungsnehmer ist ein niedrigerer Prozentsatz vertraglich vereinbart.

Greift der auslösende Faktor, hat der Versicherer alle Prämien dieses Tarifs zu überprüfen und, wenn die Abweichung als nicht nur vorübergehend anzusehen ist, mit Zustimmung des Treuhänders anzupassen. Es sind sämtliche Rechnungsgrundlagen zu überprüfen und anzupassen (§ 11 Absatz 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 3 der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung). Es kann daher der Fall eintreten, dass die Versicherungsleistungen zwar gesunken sind, sich aber durch Änderungen in den anderen Rechnungsgrundlagen insgesamt eine höhere neue Prämie ergibt.

Aufgrund des § 203 Absatz 2 Satz 4 des Versicherungsvertragsgesetzes sind die genannten Vorschriften des Versicherungsaufsichtsrechts vertragsrechtlich wirksam.

Auch die Kommentarliteratur teilt nicht die Auffassung, die in den vom Fragesteller zitierten Urteilen vertreten wird (vgl. Langheid/Wandt/Boetius, a. a. O., § 203 Rn. 793-799 und Prölss/Martin/Voit, 30. Aufl. 2018, VVG § 203 Rn. 22).

23. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung bei der Lösung des Altschuldenproblems der Kommunen, und wie wird sie deren Umsetzung auch unabhängig von der Einsetzung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sicherstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 6. Juli 2018**

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ auch Maßnahmen der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen mit Altschulden und hohen Kassenkrediten geprüft werden sollen. Die Bundesregierung wird das Thema in der Kommission mit Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden erörtern.

24. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Für wie viele im EU-Ausland lebende Kinder zahlte Deutschland im Juni 2017 und im Juni 2018 Kindergeld, und wie viele im EU-Ausland lebende deutsche Kinder sind darunter?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 10. Juli 2018**

Nach der Bestandsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zahlte Deutschland im Juni 2017 für insgesamt 250 369 im EU- bzw. EWR-Ausland lebende Kinder Kindergeld; Für Juni 2018 liegen noch keine statistischen Daten vor.

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 27. Juni 2018 auf die schriftliche Frage Nummer 226 für den Monat Juni vom 20. Juni 2018 ausgeführt, geht die Staatsangehörigkeit der Kinder aus der Statistik nicht hervor.

25. Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Strengmann-Kuhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag von Bundesfinanzminister Olaf Scholz vom 9. Juni 2018 in der Wochenzeitung Der Spiegel, die nationalen Arbeitslosenversicherungen um eine Rückversicherung für die Eurozone zu ergänzen, und wenn nicht, aus welchen Gründen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 5. Juli 2018**

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat den Vorschlag eines Europäischen Stabilisierungsfonds zur Stabilisierung nationaler Arbeitslosenversicherungen – für den Fall schwerer Wirtschaftskrisen und ohne Transferzahlungen – in die Diskussion um die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion eingebracht. Der Vorschlag wird nun weiter mit allen Beteiligten diskutiert werden.

Beim deutsch-französischen Ministerrat am 19. Juni 2018 in Meseberg wurde vereinbart, dass Frankreich und Deutschland eine Arbeitsgruppe einrichten, die bis zum Europäischen Rat im Dezember 2018 konkrete Vorschläge ausarbeiten wird.

26. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Riester-Verträge waren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren von 2010 bis 2017 ruhend gestellt (bitte in absoluten Zahlen und prozentualem Anteil an der Gesamtzahl der Riester-Verträge angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 10. Juli 2018**

Die Riester-Vertragsdatenstatistik des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales basiert auf Meldungen der Verbände. Informationen zur Zahl der ruhend gestellten Riester-Verträge liegen im Rahmen dieser Meldungen nicht vor und können für den erfragten Zeitraum deshalb nicht ausgewiesen werden.

Der Anteil der ruhend gestellten Riester-Verträge wird aktuell auf gut ein Fünftel geschätzt. Die Schätzung stützt sich auf Zahlen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bereich Versicherungsaufsicht) zum Anteil der beitragsfreien Riester-Rentenversicherungen am Bestand dieser Versicherungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

27. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es nach Auffassung der Bundesregierung im Rahmen der Dublin-VO möglich, eine freiwillige Ausreise anstelle einer zwangsweisen Rücküberstellung in den zuständigen Dublin-III-Staat vorzunehmen (bitte bei Verneinung begründen und bei Bejahung die Anzahl der freiwilligen Ausreisen seit 2008 nach Jahren getrennt angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 6. Juli 2018**

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 Dublin-Durchführungsverordnung kann die Überstellung in den zuständigen Mitgliedstaat auf Initiative des Asylbewerbers (sog. freiwillige Überstellung), kontrolliert (Person wird bis zum Besteigen des Beförderungsmittels begleitet) oder in Begleitung (Person wird von einem Vertreter des ersuchenden Staates eskortiert und den Behörden des zuständigen Staates überstellt) erfolgen.

Die Anzahl der erfolgten freiwilligen Überstellungen aus Deutschland in andere Mitgliedstaaten seit 2008 (Abfragestand 1. Juli 2018) ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

Jahr	Freiwillige Überstellungen
2008	59
2009	74
2010	79
2011	57
2012	35
2013	83
2014	225
2015	175
2016	148
2017	353
Jan-Juni 2018	140

Aufgrund nachträglicher Dateneingaben ist ein Vergleich mit den veröffentlichten Jahresstatistiken nicht möglich.

28. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Forderung des Präsidenten der Bundespolizei Dieter Romann (am 26. Juni 2018 auf dem Berliner Kongress „Öffentliche Sicherheit“), dieser die neue Befugnis zu verschaffen, in ihrem sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereich Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz repressiv zu verfolgen parallel zu den Länderbehörden, und teilt die Bundesregierung Dieter Romanns weitere Forderung auf dem Kongress, der Bundespolizei auch die neue Befugnis zu verschaffen zur optischen Personenerkennung bundesweit an – von ihr zu definierenden – sogenannten gefährlichen Orten sowie zum Abgleich dieser Personen mit zu definierenden anderen Personengruppen (etwa Fußball-Fans oder anderen Gefährdern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 6. Juli 2018

Die Bundesregierung überprüft laufend die mögliche Fortentwicklung des Bundespolizeigesetzes. Dabei werden insbesondere auch polizeifachliche Forderungen aus der Bundespolizei berücksichtigt.

29. Abgeordnete

Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung für die Bundespolizei die Ankündigung des Hamburger Innensensors Andy Grote aufgreifend übernehmen, die dortige Polizei ab 2019 mit individuellen Nummern auf deren Uniformen zu kennzeichnen (siehe dazu www.zeit.de/politik/deutschland/2018-06/kennzeichnungspflicht-polizei-hamburg-uniform-nummer), nachdem viele Polizeiübergriffe unter anderem beim dortigen G20-Gipfel 2017 mangels Identifizierbarkeit nicht aufklärbar waren, und aus welchem der neun anderen Bundesländer, wo solche Kennzeichnungspflicht schon zuvor eingeführt wurde (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen), ist der Bundesregierung auch nur ein einziger Fall bekannt – wie von Kritikern oft beschworen (www.zeit.de/politik/deutschland/2018-06/kennzeichnungspflicht-polizei-hamburg-uniform-nummer) –, dass Bürger mithilfe solcher Kennzeichnung vermehrt Polizisten fälschlich beschuldigen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 6. Juli 2018

Es bestehen bereits heute in ausreichendem Maße Vorkehrungen, die eine Identifizierbarkeit der Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei ermöglichen. Die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei sind auf Nachfrage gehalten, Name, Amtsbezeichnung und Dienststelle zu nennen. Sofern der Zweck der polizeilichen Maßnahme dadurch gefährdet würde, ist die Mitteilung der Dienstausweisnummer ausreichend. Darüber hinaus ist eine Identifizierung über die taktische Kennzeichnung und Einsatzdokumentation oder durch eine interne Zeugenbefragung möglich. Diese Zuordnungsmöglichkeiten erfüllen das Ziel eines offenen und transparenten Auftretens der Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei, ohne dass es dazu weiterer Kennzeichnungen bedarf.

Auf die Fahndung mit Fotos von mutmaßlichen Randalierern vom G20-Gipfel in Hamburg reagierten Berliner Linksautonome mit der Veröffentlichung von Bildern von Polizisten und drohten den Polizeibeamten auf einer Internetseite.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse über den Grad der persönlichen Gefährdung eines Angehörigen einer Landespolizeibehörde bei Einführung einer individuellen Kennzeichnungspflicht vor. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/354 verwiesen.

30. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Angaben macht die Bundesregierung über die jeweilige jährliche volkswirtschaftlichen Umsätze – bitte aufschlüsseln nach Schäden und Gewinnen – der Organisierten Kriminalität durch den online-Vertrieb verfälschter Arzneimittel nach oder aus Deutschland, und was wird die Bundesregierung dagegen unternehmen, etwa durch verstärkten Einsatz der Zollbehörden dagegen oder durch intensiveren Informationsaustauschs des Zolls mit Strafverfolgungsbehörden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Juli 2018

Die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) in Deutschland werden in dem vom Bundeskriminalamt erstellten Bundeslagebild „Organisierte Kriminalität“ abgebildet. Für das Jahr 2016 wurden neun OK-Verfahren aus dem Deliktsbereich Arzneimittelkriminalität gemeldet, darunter zwei, die den illegalen Onlinehandel mit gefälschten und nicht zugelassenen Arzneimitteln betrafen. Beide Verfahren wurden von Zollbehörden geführt. Über die gesamte Verfahrensdauer beliefen sich die Erträge in diesen beiden Verfahren auf 4 127 065 Euro. Insgesamt erfolgt keine Schadensermittlung für den Deliktsbereich Arzneimittelkriminalität. Das Bundeslagebild „Organisierte Kriminalität“ für das Jahr 2017 ist noch nicht veröffentlicht.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes (PKS) werden statistisch Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz insgesamt erfasst. Eine Unterscheidung etwa nach der Vertriebsform (Onlinehandel oder Präsenzapotheke) oder einem OK-Bezug erfolgt nicht. Im Jahr 2017 wurden unter anderem 900 Fälle des relevanten Teilphänomens „Arzneimittel in der illegalen Verteilerkette“ gemeldet. Im Vergleich mit der Gesamtzahl der im Jahr 2017 polizeilich erfassten Straftaten (5 761 984 Fälle) wird deutlich, dass es sich aus polizeilicher Sicht um ein Phänomen mit relativ geringen Fallzahlen handelt.

Zur Bekämpfung sämtlicher Erscheinungsformen der Arzneimittelkriminalität, einschließlich der OK, führen der Zoll und die Polizeibehörden des Bundes und der Länder in enger Kooperation im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten präventive und repressive Ermittlungen durch und arbeiten dabei auch mit den für die Arzneimittelüberwachung zuständigen Behörden von Bund und Ländern sowie mit weiteren Behörden auf internationaler Ebene zusammen.

Die vom Bundesministerium der Finanzen bestimmten Zolldienststellen wirken zudem nach § 74 des Arzneimittelgesetzes bei der Überwachung des Verbringens von Arzneimitteln und Wirkstoffen in den Geltungsbereich des Arzneimittelgesetzes und der Ausfuhr mit und führen zur Durchsetzung der für gefälschte Arzneimittel bestehenden Beschränkungen und Verbringungsverbote zielgerichtete, risikoorientierte Kontrollen des Waren- und Postverkehrs durch.

31. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Gibt es von o. g. Ländern Rücknahmeabkommen mit Deutschland für die Fälle von Zurückweisungen aus anderen Ländern nach Deutschland bzw. anderen Mitgliedsstaaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 4. Juli 2018

Mit den in der Frage in Bezug genommenen Ländern Frankreich, Dänemark, Schweden und den Niederlanden (gemeinsam mit den übrigen Benelux-Staaten Belgien und Luxemburg) bestehen Rückübernahmeabkommen mit Deutschland. Diese Rückübernahmeabkommen enthalten keine Regelungen zu Zurückweisungen an der Grenze und finden daher auf diese Fälle keine Anwendung.

Im Übrigen wird hinsichtlich einer Übersicht über existierende Rückübernahmeabkommen und deren Inkrafttreten auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 28. Juni 2018, Bundestagsdrucksache xxxx verwiesen.

32. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Auf welcher nationalen oder bilateralen Rechtsgrundlage Deutschlands und des Iraks erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung die Überstellung des mutmaßlichen Mörders (Ali B.) an der Schülerin Susanna F. nach Deutschland, und welche Kosten gingen mit dieser Überstellung einher (bitte nach Sach-, Personal- und sonstige Kosten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 5. Juli 2018

Die Behörden der Region Kurdistan-Irak haben Ali B. in dortiger Verantwortung nach Deutschland abgeschoben. In der Bundesrepublik Deutschland sind die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden für die grenzpolizeiliche Annahme einer abzuschubenden Person, etwaige grenzpolizeiliche Maßnahmen und die eventuelle Begleitung solcher Rücküberstellungen aus Anlass der Abschiebung anderer Staaten nach § 71 Absatz 3 Nummer 1d des Aufenthaltsgesetzes zuständig. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen des Abgeordneten Sebastian Münzenmaier (Bundestagsdrucksache 19/2922, Seiten 30 und 31, Nummern 39 bis 41) verwiesen.

Die Kosten für die Bundespolizei belaufen sich auf insgesamt 38 226,14 Euro (4 268,39 Euro für personenbezogene Aufwendungen, 33 957,75 Euro für Sach- und sonstige Kosten).

33. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass weder Flüchtlinge der „Aquarius“ noch solche der „Lifeline“ nach Deutschland überstellt werden, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Ankündigung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und des Berliner Senats, in Berlin Migranten der „Lifeline“ aufnehmen zu wollen (vgl. Berliner Morgenpost vom 27. Juni 2018, Seite 1)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 10. Juli 2018

Eine Anordnung zur Aufnahme von Flüchtlingen der „Aquarius“ oder der „Lifeline“ des Landes Berlin bedürfte nach § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz des Einverständnisses mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Das Land Berlin hat bisher nicht um Erteilung des Einverständnisses ersucht. Die Bundesregierung hat keine Zusage zur Aufnahme von Flüchtlingen der „Lifeline“ oder der „Aquarius“ gemacht.

34. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern unterscheiden sich nach Kenntnis der Bundesregierung die dänischen Grenzkontrollen an der deutsch-dänischen Grenze von den deutschen Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze, und welche Auswirkungen haben die Grenzkontrollen jeweils für die deutsche Wirtschaft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 12. Juli 2018

Nach Kenntnis der Bundesregierung setzt Dänemark bei den temporären Binnengrenzkontrollen an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland seit Anfang Oktober 2017 auch militärisches Personal ein, um bei der Polizei Ressourcen für andere Aufgaben freizusetzen. Im Übrigen wird auf die Antwort des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Michael Roth, vom 3. Juli 2018 auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Veronika Bellmann (Arbeitsnummer 6/333) verwiesen. Hinsichtlich etwaiger Auswirkungen von Grenzkontrollen für die deutsche Wirtschaft wird auf die Antwort auf die Mündliche Frage 34 der Abgeordneten Kerstin Andreae zur Plenarsitzung am 27. Juni 2018 verwiesen (Plenarprotokoll 19/41, Seite 4059). Zu der Frage, ob es unterschiedliche Auswirkungen gibt, liegen keine Informationen vor. Insofern wäre zudem erneut auf die hohe Unsicherheit bei der Abschätzung entsprechender Effekte zu verweisen.

35. Abgeordnete **Katja Dörner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien zum 30. Juni 2018 in Bonn und wie viele in Berlin (aufgeschlüsselt nach Bundesministerien)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 10. Juli 2018

Die Antwort erfolgt in Form einer tabellarischen Darstellung, aufgeschlüsselt nach Bundesministerien und Standort.

Für die Antwort wurde auf das jeweilige Soll der Planstellen und Stellen (ohne Ersatz(plan)stellen) gemäß des beschlossenen Bundeshaushaltsplans 2017 abgestellt, um sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, d.h. sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte, zu erfassen. Dies entspricht auch dem Vorgehen im Teilungskostenbericht der Bundesregierung zum Berlin/Bonn-Gesetz.

	Stellen/Planstellen (ohne Ersatz(plan)stellen (Stand: 30.06.2018)	
	Berlin	Bonn
BKAmt	729,5	19
BMF	1697,51	154,49
BMI	1.343,3	125,5
AA	2129	290
BMWi	1483,5	271
BMJV	660	2,9
BMAS	609	438
BMVg(*)	1.352,0	1.274,5
BMEL	286,5	602,5
BMFSFJ	353	242
BMG	298,9	298,8
BMVI(*)	554,6	693,9
BMU(*)	608,6	581,3
BMBF	349	739
BMZ	267	533,5

(*) BMU: Einschließlich in das BMI noch umzusetzender Planstellen/Stellen des Bau-Bereichs.

(*) BMVg: Es handelt sich um Dienstposten des BMVg an den Standorten Bonn und Berlin, die mit Haushaltsstellen (Planstellen/Stellen) hinterlegt sind. Enthalten sind alle Statusgruppen, d. h. Beamte/-innen, Soldaten/-innen sowie Tarifbeschäftigte. Stand: 30. Juni 2018.

(*) BMVI: Planstellen/Stellen, die nach dem Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2018 dazukommen, sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

36. Abgeordneter
Dr. Johannes Fechner
(SPD)
- Wurde das Dokument „Masterplan Migration – Maßnahmen zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung – 22. Juni 2018 – Horst Seehofer – Vorsitzender der Christlich-Sozialen Union“, das am 1. Juli 2018 dem CSU-Landesvorstand vorgelegt wurde, in Teilen oder vollständig vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 10. Juli 2018

Die 63 Maßnahmen des Masterplans bilden das Arbeitsprogramm sowie den ordnungspolitischen Rahmen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) für die 19. Legislaturperiode. Die Ausarbeitung erfolgte im Rahmen der nach den jeweiligen Geschäftsverteilungsplänen der Organisationseinheiten des BMI festgelegten Aufgabenschnitten.

Es gibt nur einen Masterplan. Bundesminister Seehofer hat eine Entwurfsfassung des Masterplans als CSU-Vorsitzender vorab vorgelegt. Eine Veröffentlichung durch das BMI ist noch nicht erfolgt. Ggf. kommt es vor Veröffentlichung durch das BMI noch zu geringfügigen Anpassungen, die aber den Kern des Masterplans nicht grundsätzlich betreffen werden.

37. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Wird die Verfolgung der südafrikanischen Buren als Schutzgrund in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt, und wie viele Buren haben seit dem Jahr 1990 hierzulande einen Schutztitel erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Juli 2018

Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft bei jedem Asylantrag auf Grundlage des Grundgesetzes und des Asylgesetzes, ob eine der vier Schutzformen (Asylberechtigung, Flüchtlingschutz, subsidiärer Schutz, nationale Abschiebungsverbote) vorliegt. Hierbei ist die konkrete Situation im Herkunftsland maßgeblich, insbesondere die Frage, ob dem Asylantragsteller eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung, eine politische Verfolgung oder ein ernsthafter Schaden im Herkunftsland droht. Asylanträge werden daher einzelfallbezogen und im Hinblick auf den individuell vorgebrachten Verfolgungsgrund hin geprüft. Eine Gruppenverfolgung der Buren in Südafrika wird nicht angenommen, so dass es auch grundsätzlich keinen entsprechenden Schutzgrund gibt.

Buren als Volkszugehörigkeit werden in der Statistik des BAMF nicht erfasst, sondern Daten über Entscheidungen zu südafrikanischen Antragstellern, unabhängig von der Frage ihrer ethnischen Zugehörigkeit. Entsprechende Zahlen sind für den Zeitraum ab dem Jahr 2000 verfügbar. Vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Mai 2018 haben 102 südafrikanische Staatsangehörige einen Asylantrag gestellt. Einen Schutzstatus haben

zwei Asylantragsteller erhalten. In beiden Fällen wurde ein Abschiebungsverbot nach § 60 Absatz 5 bzw. Absatz 7 des Aufenthaltsgesetzes festgestellt. Ob es sich bei diesen südafrikanischen Staatsangehörigen um Buren handelt, ist nicht bekannt.

38. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Welche Veranstaltungen wurden seit 2013 durch die Bundeszentrale für politische Bildung in welcher Höhe gefördert, welche die Partei Alternative für Deutschland (AfD) oder „Rechtspopulismus“ zum Thema hatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Juli 2018

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1b der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Förderung von Projekten, Veranstaltungen und Publikationen aus Mitteln des Bundeshaushaltes, die Parteien, Parteiuntergliederungen und Fraktionen thematisieren“ auf Bundestagsdrucksache 19/2039 vom 8. Mai 2018 verwiesen. Die dort mit Haushalts-Titelnummer 684 02 ausgewiesenen Veranstaltungen wurden durch die Bundeszentrale für politische Bildung gefördert.

39. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Punkte aus dem „Masterplan Migration“ von Bundesminister Horst Seehofer berühren nach Einschätzung der Bundesregierung den grenzüberschreitenden Straßen- und Schienenverkehr, und an welchen Grenzübergangsstellen ist nach Einschätzung der Bundesregierung bei etwaiger Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Bundesgrenzen mit mindestens fünf Minuten Fahrzeitverlängerung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 10. Juli 2018

Inwieweit und in welchem Ausmaß sich durch eine vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen an den Kontrollstellen der Polizei Fahrtzeitverlängerungen ergeben, ist von den Umständen des Einzelfalls -und einer Vielzahl von Faktoren (z. B.: Verkehrsaufkommen, infrastrukturelle Gegebenheiten der Kontrollstelle, Anzahl der zu kontrollierenden Personen je Fahrzeug, Anzahl der eingesetzten Polizeikräfte, usw.) abhängig. Eine belastbare Einschätzung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich. Generell können an sämtlichen Kontrollstellen etwaige Fahrtzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen werden. Die Anzahl und Lage der Kontrollstellen wird in Abhängigkeit der polizeilichen Lagebewertung jeweils zeitlich und örtlich flexibel festgelegt.

40. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche rechtlichen und sonstigen Bedenken gibt es noch seitens der Bundesregierung, der Stiftung Deutsche Sporthilfe mit dem Haushalt 2018 beginnend dauerhaft Mittel in Millionenhöhe zur direkten Förderung von Athletinnen und Athleten zur Verfügung zu stellen (siehe u. a. „23,2 Millionen Euro Aufschlag“ in FAZ vom 28. Juni 2018), und was spricht aus Sicht der Bundesregierung dafür bzw. dagegen, die Stiftung Deutsche Sporthilfe mit Blick auf dieses Vorhaben von einer Stiftung bürgerlichen Rechtes in eine öffentlich-rechtliche Stiftung umzuwandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 6. Juli 2018

Am 27. Juni 2018 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Anpassungen des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2018 beschlossen. Die Förderung des Spitzensports wird dabei mit zusätzlich 23 Mio. Euro unterstützt. Unter dem Titel 0601/684 21 (Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports) sind 3,5 Mio. Euro als sonstige Maßnahmen für die Förderung von Athletinnen und Athleten eingestellt. Diese Haushaltsmittel sind mit einem Sperrvermerk versehen. Zurzeit wird geprüft, in welcher Form eine Förderung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat an die Athletinnen und Athleten ausgebracht werden kann. Bevor eine Förderung erfolgen kann, sind die Haushaltsmittel zu entsperren.

41. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche alternativen Konzepte an Stelle der nun geplanten finanziellen Förderung von Athletinnen und Athleten mit Bundesmitteln über die Stiftung Deutsche Sporthilfe hat die Bundesregierung geprüft, und welche Vor- bzw. Nachteile hätten diese Alternativen gegenüber dem nun favorisierten Modell?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 6. Juli 2018

Die in der Antwort zu Frage 40 genannte Prüfung umfasst ggf. auch alternative Konzepte.

42. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie viele Bundestrainerinnen und Bundestrainer bekommen weniger Gehalt nach Kenntnis der Bundesregierung weniger als ein vergleichbarer Gymnasiallehrer oder haben keine Vollzeitstelle oder sind so genannten Harz-IV-Aufstocker, und inwieweit wird sich diese Situation in Folge der erhöhten Zuweisungen an den Spitzensport nach Beschluss des Bundeshaushalt 2018 (auf Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 27. Juni 2018) ändern (bitte detailliert für den olympischen, den nichtolympischen sowie den paralympischen Sport darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 6. Juli 2018

Die Regelung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich der Entlohnung von Bundestrainerinnen und Bundestrainern ist Angelegenheit des organisierten Sports sowie der vertragsschließenden Parteien. Statistische Angaben, die Aussagen zu so genannten Hartz-IV-Aufstockern oder Gegenüberstellungen zu vergleichbaren Gymnasiallehrern zulassen würden, liegen der Bundesregierung nicht vor. Inwieweit sich erhöhte Zuweisungen an den Spitzensport auf die Vergütung von Bundestrainerinnen und Bundestrainern auswirken würden, lässt sich seitens der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

43. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise hat die Bundesregierung die „Leitlinie für die Zahlung von Prämien an Traineeinnen und Trainer sowie Servicepersonal erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler bei Olympischen und Paralympischen Spielen vom 1. Juli 2012“ geändert, und inwieweit gibt es weiterhin Unterschiede bei der Prämierung zwischen dem Olympischen und dem Paralympischen Sport?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 6. Juli 2018

Seitens der Bundesregierung ist vorgesehen, Prämien an Trainerinnen und Trainer sowie dem Servicepersonal erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler bei Olympischen und Paralympischen Spielen im gleichen Umfang zu gewähren.

44. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Aus welchen Gründen wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auf die Ausweisung des Migrationshintergrundes der Tatverdächtigen verzichtet, und ist nach Kenntnis der Bundesregierung in Planung, die PKS um dieses Merkmal zu erweitern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. Juli 2018

In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes (PKS) werden Tatverdächtige aktuell nach „deutsch“ und „nichtdeutsch“ (einschließlich der jeweiligen Staatsangehörigkeit) erfasst.

Die Erfassung des Migrationshintergrundes bzw. eines Ethnienvermerks in der PKS ist von der mit der Weiterentwicklung des statistischen Systems der PKS beauftragten Kommission (KPKS) in der Vergangenheit abgelehnt worden. Diese Entscheidung wurde u. a. damit begründet, dass keine Rechtsgrundlage besteht, die einen Tatverdächtigen zur Angabe eines möglichen Migrationshintergrundes verpflichtet. Angaben zur Staatsangehörigkeit der Eltern, Großeltern etc. wären demnach nur auf freiwilliger Basis zu erheben. Aufgrund des Freiwilligkeitsprinzips wäre eine durchgängige Erfassung nicht zu gewährleisten.

Für Aussagen zur Kriminalität von Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund wäre die Bildung von Kriminalitätsquotienten wie der Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) unabdingbare Voraussetzung. Dazu wäre es erforderlich, das Merkmal „Migrationshintergrund“ in der PKS auf derselben definitorischen Grundlage zu erheben, wie die vom Statistischen Bundesamt erhobenen diesbezüglichen Daten der Bevölkerungsstatistik. Dies zu gewährleisten wäre nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand (individuelle Erhebung mit entsprechenden Nachforschungen) möglich. Die Erfassung des Migrationshintergrundes in der PKS könnte zudem einen stigmatisierenden Eindruck erwecken. Aus den genannten Gründen ist auch für die Zukunft keine Erweiterung der PKS um ein Merkmal „Migrationshintergrund“ beabsichtigt.

45. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Innenminister aus dem Jahr 2007 (www.tagesspiegel.de/politik/innenministerkonferenz-polizei-soll-migrationshintergrund-von-taetern-speichern/854598.html), dass Jugendliche mit Migrationshintergrund aus bestimmten Regionen eine höhere Gewalaffinität aufweisen, und, dass künftig die Polizeiliche Kriminalstatistik neben der Staatsangehörigkeit auch den Migrationshintergrund von Tatverdächtigen erfassen sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. Juli 2018

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund aus gewissen Regionen eine höhere Gewalaffinität aufweisen. Eine Erfassung des Migrationshintergrundes in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes (PKS) ist nicht vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 44 verwiesen.

46. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang gab es bislang Widerrufe oder Rücknahmen (bitte differenzieren) in den von der Internen Revision des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) genannten 578 Fällen positiver Entscheidungen der Bremer Außenstelle des BAMF, in denen dies angeblich geboten sei (Ausschussdrucksache 19(4)46, Seite 13; bitte dabei beispielhaft genauere Angaben zu den Gründen der Widerrufe bzw. Rücknahmen, zu den Herkunftsländern der Betroffenen usw. machen), und welche Erkenntnisse gibt es inzwischen dazu, in wie vielen der von der Internen Revision monierten 824 Fälle der Bremer BAMF-Außenstelle, in denen Regeln zur Identitätsfeststellung missachtet worden seien (vgl. Plenarprotokoll 19/35, Frage 43, Seite 3326), tatsächlich eine falsche Identität bzw. Herkunft vorgegeben worden ist (bitte so differenziert wie möglich zum Stand der diesbezüglichen Aufklärung antworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 10. Juli 2018

Im Zusammenhang mit der Überprüfung von positiven Entscheidungen der Bremer Außenstelle (Prüfung der Internen Revision sowie Vollprüfung der positiven Entscheidungen ab dem Jahr 2000) gab es bislang vier Widerrufe und 13 Rücknahmen. Gegenwärtig wird zudem in 13 Fällen ein Rücknahmeverfahren und in drei Fällen ein Widerrufsverfahren eingeleitet. Die Überprüfung dauert derzeit weiter an.

Gründe für die Rücknahmen waren mehrheitlich offensichtlich rechtswidrige Bescheide, bei denen der Antrag unzulässig war bzw. die Rechtsgrundlage zur Durchführung des Verfahrens fehlte. In Einzelfällen wurden zudem Ausschlussgründe gemäß § 60 Absatz 8 Aufenthaltsgesetz nicht berücksichtigt. Bei den Widerrufern sind u. a. Rückreisen in das Herkunftsland von Bedeutung. Es wird darauf hingewiesen, dass dies eine zusammenfassende Auskunft ist. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt keine einzelfallbezogene Statistik zu den Widerrufs- und Rücknahmegründen.

Aufgrund der laufenden Überprüfungen kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, inwieweit und in wie vielen Fällen tatsächlich eine falsche Identität/Herkunft vorgegeben wurde.

47. Abgeordnete **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Dr. Markus Kerber, auf der Jahrestagung der Initiative kulturelle Integration am 29. Mai 2018 nach mir vorliegenden Erkenntnissen die geplanten Aufnahmestellen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Deutschland (sogenannte „AnKER-Einrichtungen“) als „Lager“ bezeichnet hat, und teilt die Bundesregierung diesen Wortgebrauch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. Juli 2018

Mit den AnKER-Zentren soll eine Beschleunigung der Asylverfahren und der Bereich der Rückkehr ausreisepflichtiger Ausländer gefördert werden. Die AnKER-Zentren sollen an bestehende Strukturen, z. B. die Ankunftszentren, anknüpfen und diese weiterentwickeln. Es ist geplant, dass die am Asylverfahren beteiligten Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, d. h. insbesondere das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Bundesagentur für Arbeit, Aufnahmeeinrichtungen der Länder, Ausländerbehörden und Jugendämter, in den AnKER-Zentren zusammenarbeiten. Ferner wird eine Präsenz des zuständigen Verwaltungsgerichts vor Ort angestrebt. Aus Rücksichtnahme auf die föderale Struktur und den unterschiedlichen Verwaltungsaufbau der Länder, hat der Bund bisher auf weitergehende Vorgaben verzichtet, sondern möchte den Ländern bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages einen großen Spielraum lassen. Eine Veränderung der Begrifflichkeiten ist nicht vorgesehen. Die umgangssprachliche Wortwahl von Herrn Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Dr. Markus Kerber, in seinem Vortrag bezog sich auf die mögliche Schaffung von Einrichtungen für Schutzsuchende in Nordafrika.

48. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang haben Kommunen seit 2013 aus Förderprogrammen des Bundes Mittel zur Instandhaltung und Sanierung von öffentlichen Schwimmbädern bezogen (bitte nach Jahr und Titel des Programms aufschlüsseln), und bewertet die Bundesregierung – angesichts der Schließung von 62 Freibädern im Jahr 2017 (DIE WELT am 26. Juni 2018) – diesen Beitrag des Bundes angesichts ihres Bekenntnisses zu einer funktionsfähigen Sportstätteninfrastruktur als Voraussetzung der Sicherung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Heranwachsenden als ausreichend?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler
vom 11. Juli 2018**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werden mit Zuwendungsbescheid von 2016 insgesamt zehn Schwimmhallen und Freibäder mit Bundesmitteln i. H. v. 16,690 Mio. Euro und mit Zuwendungsbescheid von 2018 insgesamt zwölf Schwimmhallen und Freibäder mit Bundesmitteln i. H. v. 33,180 Mio. Euro gefördert. Das Programm wird als unmittelbare Förderung an die Kommunen umgesetzt.

Mit Beschluss des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2018 soll das Bundesprogramm mit 100 Mio. Euro erneut für eine Laufzeit von 2018 bis 2022 aufgelegt werden. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wird nun alle Vorbereitungen treffen, die neue Förderung schnellstmöglich umzusetzen. Die Ausschreibungsbedingungen für das Programm werden zeitnah erarbeitet. Somit können grundsätzlich weitere Kommunen gefördert werden.

Darüber hinaus können Schwimmbäder auch durch die Städtebauförderung sowie den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ gefördert werden. Für die Städtebauförderung stellt der Bund auch in 2018 790 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen zur Verfügung. Grundsätzlich sind auch Schwimmbäder im Rahmen von Gesamtmaßnahmen förderfähig. Die Entscheidung über die Maßnahmen treffen die Länder auf Antrag der Kommunen. Über den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ ist die Förderung von Schwimmbädern auch als Einzelmaßnahme in den Gebieten der Städtebauförderung und im Einzelfall auch darüber hinaus förderfähig.

Der Investitionspakt wird von 2017 bis 2020 mit jährlich 200 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen analog der Städtebauförderung mit den Ländern umgesetzt.

Auch die Finanzhilfen des Bundes für Investitionen finanzschwacher Kommunen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz können im ersten Programmteil (KInvFG I, sog. „Infrastrukturprogramm“) in einzelnen der zehn Förderbereiche u. a. für die Sanierung öffentlicher Schwimmbäder genutzt werden. Das Infrastrukturprogramm umfasst ein Volumen von 3,5 Mrd. Euro und läuft seit Mitte des Jahres 2015 bis zum Ende des Jahres 2020. Bislang wurden durch die Länder, die das Pro-

gramm umsetzen, ca. 25 Prozent der Bundesmittel abgerufen. Welcher Anteil hiervon in öffentliche Schwimmbäder geflossen ist, ist nicht gesondert erfasst.

Schließlich unterstützt der Bund die Kommunen bei der Sanierung sozialer Einrichtungen, darunter auch Schwimmbäder, mit KfW-Krediten Kommunale und soziale Infrastruktur. Auf Grund der Umsetzung der vorgenannten Programme über die Länder bzw. die KfW liegen dem Bund keine Angaben zur Anzahl der geförderten Schwimmbäder vor.

Dem Bund ist der hohe Investitionsbedarf von Sportstätten grundsätzlich bekannt. Daher unterstützt er die Kommunen bei der Sanierung kommunaler Einrichtungen, die jedoch zuvorderst in deren eigener Zuständigkeit liegt, unter bestimmten Bedingungen mit den genannten Förderangeboten. Für die Finanzausstattung der Kommunen sind zudem grundsätzlich die Länder zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen bei der Erhaltung der sozialen Infrastruktur angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

49. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Sicherheitsbedenken beim Einsatz von Produkten des russischen Antivirenxperten Kaspersky Lab und teilt die Bundesregierung den Berichtsentwurf des EU-Parlamentes, in welchem Kaspersky Lab als „böswillig“ eingestuft wird (www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Parlament-Kaspersky-ist-boeswillig-4079907.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. Juli 2018

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Grund von Software der Firma Kaspersky Labs abzuraten. Zwar empfiehlt das BSI prinzipiell keine Produkte bestimmter Hersteller, hat aber bisher auch keinen Anlass, konkrete Empfehlungen zugunsten oder gegen Produkte von Kaspersky Labs abzugeben. Diese Einschätzung wird regelmäßig überprüft.

Zudem pflegt das BSI mit Kaspersky (wie auch mit anderen AV-Herstellern) seit Jahren eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und weiß die hochwertigen Analysen und Fähigkeiten von Kaspersky zu schätzen. Kaspersky hat sich in verschiedenen Fällen als verlässlicher und kompetenter Partner erwiesen.

Da das EU-Parlament in seiner Entschließung keine Gründe für seine Einschätzung von Kaspersky als „böswillig“ angibt und gemäß Satz 3 dieser Antwort auch keine anderen Erkenntnisse vorliegen, sieht die Bundesregierung derzeit keinen Anlass, die Einschätzung des EU-Parlamentes zu teilen.

50. Abgeordnete
Caren Lay
 (DIE LINKE.)

Welche jährlichen Kosten veranschlagt die Bundesregierung für das Baukindergeld im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2031 nach dem Beschluss des Haushaltsausschusses im Bereinigungsgespräch am 27. Juni 2018 (bitte nach Jahren einschließlich Verpflichtungsermächtigung aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. Juli 2018

Für die Jahre 2018 bis 2020 ist je Programmjahr eine Ausgabe im ersten Jahr in Höhe von 262,5 Mio. Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 037,5 Mio. Euro zugrunde gelegt. Die sich daraus ergebenden Ausgabenansätze bis zum Jahr 2031 sind in der Anlage dargestellt.

Anlage

Haushaltsjahr - Angaben in Mio. Euro

Programmjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
2018	262,5	307,5	330,0	330,0	330,0	330,0
2019		262,5	307,5	330,0	330,0	330,0
2020			262,5	307,5	330,0	330,0
Gesamt	262,5	570,0	900,0	967,5	990,0	990,0

Programmjahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
2018	330,0	330,0	330,0	330,0	67,5	22,5
2019	330,0	330,0	330,0	330,0	330,0	67,5
2020	330,0	330,0	330,0	330,0	330,0	330,0
Gesamt:	990,0	990,0	990,0	990,0	727,5	420,0

Programmjahr	2030	2031
2018		
2019	22,5	
2020	67,5	22,5
Gesamt:	90,0	22,5

51. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über veränderte Berechnungsgrundlagen für die jetzt veranschlagten Mittel für das Baukindergeld in Höhe von 262,5 Millionen Euro im Jahr gegenüber den dafür veranschlagten 400 Millionen Euro im ersten Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 (vgl. die Antwort auf die Kleine Anfrage „Finanz- und verteilungspolitische Auswirkungen steuerpolitischer Maßnahmen“ vom 20. März 2018, Bundestagsdrucksache 19/1276, Seite 2), und welche veränderte Prognose ergibt sich daraus für die Gesamtkosten des Baukindergeldes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. Juli 2018

Die ursprüngliche Berechnung, auf die sich die Zahlen der in Bezug genommenen Bundestagsdrucksache beziehen, wurde zwischenzeitlich an die Beschlüsse der Geschäftsführenden Fraktionsvorstände von CDU/CSU und SPD vom 7./8. Mai 2018 und des Koalitionsausschusses vom 26. Juni 2018 angepasst. Demnach müssen berücksichtigungsfähige Kinder zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 18 Jahre sein sowie im neu geschaffenen bzw. erworbenen Wohneigentum wohnen. Förderberechtigt sind nur selbstgenutzte Wohnungseigentümer, für die zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2020 eine Baugenehmigung bzw. ein Kaufvertrag erteilt oder abgeschlossen wurde.

Bedarf es keiner Baugenehmigung, gilt der Anspruch auf Baukindergeld für Neubauvorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe der jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2020 begonnen werden durfte. Da die Auszahlung des Baukindergeldes erst nach Bezug des geförderten Vorhabens und vollständiger Erfüllung der Fördervoraussetzungen erfolgen kann, kann für ein Teilsegment des Wohnungsneubaus zu einer zeitverzögerten Auszahlung kommen.

52. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen führten Grenzvorfeld-Kontrollmaßnahmen der Bundespolizei nach § 23 Absatz 1 Nummer 3 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) in Verbindung mit dem BMI-Erlass vom 7. März 2016 (GMBI 2016, Seite 203) seit 2016 im weiteren Verfahren zu einem Datenabgleich gemäß § 34 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BPolG mit dem Ergebnis, dass ein Aufenthaltsverbot im Sinne von § 11 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder ein Eurodac-Treffern festgestellt wurde (bitte nach Jahren aufschlüsseln, vgl. Plenarprotokoll 19/41, Seite 4102)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. Juli 2018

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, da eine differenzierende Statistik im Sinne der Fragestellung nicht geführt wird.

53. Abgeordneter
Roman Müller-Böhm
(FDP)
- Wie weit ist die Umsetzung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung innerhalb der Bundesministerien und nachgeordneten Behörden vorangeschritten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Juli 2018

Das Datenschutz- Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU wurde am 5. Juli 2017 verkündet. Hierdurch bestand für die Bundesministerien und nachgeordneten Behörden Zeit für die rechtzeitige Implementierung der neuen Anforderungen in die Datenverarbeitungsprozesse und -strukturen. Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) führt die Struktur und Prinzipien der durch sie abgelösten EU-Datenschutz-Richtlinie aus dem Jahr 1995 weitgehend fort. Die Definitionen, Grundsätze und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung bleiben weitestgehend unverändert. Die meisten Pflichten (z. B. Maßnahmen der Datensicherheit, Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, Verarbeitungsverzeichnis, Vorgaben für die Auftragsverarbeitung, Informationspflicht bei Datenpannen) sind ebenfalls bekannt. Die Informations- und Auskunftsrechte der Betroffenen werden erweitert, sind mit Ausnahme des Rechts auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO) aber nicht neu. Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gab mit ihrem Leitfaden „Die DS-GVO in der Bundesverwaltung“ einen praktischen Überblick über die umzusetzenden Vorgaben.

Dementsprechend setzen die Bundesministerien und nachgeordneten Behörden die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften kontinuierlich um. Bereits nach dem bis zum 24. Mai 2018 geltenden Bundesdatenschutzgesetz (BDSG a. F.) war ein behördlicher Datenschutzbeauftragter zu bestellen. Seine Aufgabe ist es u. a., die öffentlichen Stellen und die Beschäftigten über die datenschutzrechtlichen Vorschriften zu unterrichten und sie zu beraten. Mit den Datenschutzbeauftragten als in-

terne Ansprechpartner für den Datenschutz planen die Bundesministerien und nachgeordneten Behörden in eigener Verantwortung die notwendigen Anpassungsmaßnahmen für die Einhaltung der DS-GVO und setzen sie um.

Selbstständig und fortlaufend überprüfen sie unter Beachtung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen den notwendigen Anpassungsbedarf.

54. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele der in den Bundesministerien und in den jeweiligen nachgeordneten Behörden beschäftigten Beamtinnen und Beamten sind Menschen mit einer Schwerbehinderung (absolute und prozentuale Angabe sowie Gesamtangabe der Beschäftigten werden erbeten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 6. Juli 2018

Schwerbehindert sind Menschen, bei denen nach § 2 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt.

Diese Beschäftigten können nur dann durch die personalführenden Stellen erfasst werden, wenn sie dem Dienstherrn ihre amtliche Zuerkennung der Eigenschaft eines schwerbehinderten Menschen angezeigt haben.

Die Zahl des erfragten Personenkreises, der lediglich einen Ausschnitt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes der Bundesministerien und ihrer nachgeordneten Behörden darstellt, ist im Rahmen einer ad hoc-Abfrage bei den Bundesministerien ermittelt worden und kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 5/384 vom 7. Juni 2018 verwiesen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/2610).

Bundesministerien	Beamtinnen und Beamte insgesamt	Beamtinnen und Beamte mit einer Schwerbehinderung	davon prozentualer Anteil aus Spalte 2	prozentualer Anteil aller Beschäftigten (Arbeitnehmer/Beamte)
	1	2	3	4
Auswärtiges Amt	4.374	126	2,9	3,8 ¹
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ²	50.448	1.810	3,6	5,6
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	3.100	157	5,1	7,6
Bundesministerium der Finanzen	41.212	2.490	6,0	7,0
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	5.348	310	5,8	6,2
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1.767	75	4,2	5,7
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.373	100	7,3	9,2
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	6.637	414	6,2	7,1
Bundesministerium der Verteidigung	25.494	1.456	5,7	7,9
Bundesministerium für Gesundheit	999	66	6,6	9,1
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1.557	71	4,6	6,1
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	807	60	7,4	7,6
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	740	27	3,6	5,0
Bundesministerium für Bildung und Forschung	701	33	4,7	6,3

¹ Der vergleichsweise geringe prozentuale Anteil an schwerbehinderten Menschen im Auswärtigen Amt geht auf erhöhte Anforderungen an die gesundheitliche Eignung der Beschäftigten sowie die im Auswärtigen Dienst üblichen Postenwechsel alle 3 bis 4 Jahre zurück. Hinzu kommen die an ausländischen Dienstorten oftmals schlechtere medizinische Versorgung und mitunter mangelnde Barrierefreiheit.

² Aus Sicherheitsgründen werden die Zahlen der Beamtinnen und Beamten, die Zahl der Schwerbehinderten und die Schwerbehindertenquote des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht berücksichtigt.

55. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Fördermittel des Bundes standen dem Land Sachsen in den letzten vier Jahren zur Einrichtung von Sprachkursen für Geflüchtete mit kostenfreier Kinderbetreuung während der Kurszeit zur Verfügung, und wie viele Fördermittel wurden tatsächlich davon abgerufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 5. Juli 2018

Die Bundesregierung fördert nach der Integrationskursverordnung und der Deutschsprachförderverordnung die Kinderbetreuung bei Integrationskursen sowie Berufssprachkursen.

Im Jahr 2015 wurden für die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung Fördermittel ausgezahlt, die für im Jahr 2014 durchgeführte Betreuungsangebote angefallen sind. Jedoch ist eine differenzierte auf die Länder bezogene Ausweisung der Fördermittel auf Basis der statistischen Erfassung nicht möglich.

Im Jahr 2016 erfolgte keine Förderung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung.

Seit dem 1. Quartal 2017 fördert das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die integrationskursbegleitende Kinderbetreuung mit insgesamt 10 Mio. EUR pro Jahr. Integrationskursträger können eine Förderung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beantragen. Die Haushaltsmittel stehen bundesweit zur Verfügung. Integrationskursträger aus Sachsen haben seit dem ersten Quartal 2017 rund 21 800 Euro zur Förderung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung während der Kurszeit erhalten. Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln konnten bislang sämtliche förderfähigen Kinderbetreuungsangebote finanziert werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert die Kinderbetreuung bei Berufssprachkursen. Die Deutschsprachförderverordnung ist am 1. Juli 2016 in Kraft getreten. In Sachsen starteten die ersten Berufssprachkurse im September 2016. Es sind keine begrenzten Budgets für die Kinderbetreuung vorgesehen. Teilnehmende beantragen die Kinderbetreuung nach ihrem individuellen Bedarf. In Sachsen wurde bislang noch kein Berufssprachkurs mit Kinderbetreuung durchgeführt.

56. Abgeordneter
Sören Pellmann
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die bisher praktizierte Förderquotenregelung im Hochleistungssport (jeweils ein Drittel von Bund, Bundesland, Kommune/Sportverein) für die Realisierung der investiven Sportstättenförderung im Spitzensport, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, die eigene mögliche Regelquote des Bundes für sogenannte „andere anerkannte Einrichtungen des Spitzensports“ von 30 auf 50 Prozent (Leistungssportprogramm vom 28. September 2005; Förderrichtlinien Sportstättenbau vom 10. Oktober 2005 (FR Bau)) anzuheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 6. Juli 2018

Nach der – auf Grundlage des Leistungssportprogramms (LSP) erlassenen – Förderrichtlinie Bau (FR Bau) kann sich der Bund z. B. an Baumaßnahmen an anderen anerkannten Einrichtungen des Spitzensports grundsätzlich mit bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen. Dabei richtet sich die Höhe der Bundesbeteiligung nach dem erheblichen Bundesinteresse. Dies schließt Nutzungsbedarf und -prognose der Einrichtungen durch die Spitzensportlerinnen und -sportler mit ein. Insoweit ist bei Baumaßnahmen an anderen anerkannten Einrichtungen des Spitzensports (z. B. Bundesstützpunkten) im Einzelfall auch jetzt schon eine 30 Prozent übersteigende Beteiligung des Bundes im Rahmen der FR Bau möglich. Eine, wie in der Frage beschriebene, Förderquotenregelung (jeweils ein Drittel von Bund, Bundesland, Kommune/Sportverein) existiert aber nicht.

Die verfassungsrechtliche Zuständigkeit für den Sport liegt bei den Ländern. Daneben besteht beim Bund bei einem erheblichen Bundesinteresse eine Zuständigkeit, die sich ausschließlich auf den Spitzensport beschränkt. Da geförderte Einrichtungen regelmäßig sowohl dem Breiten- als auch dem Spitzensport dienen, ergibt sich somit eine gemeinsame Finanzierungszuständigkeit. Vor diesem Hintergrund wird die grundsätzlich begrenzte Förderquote des Bundes als ausreichend bewertet. Dies gilt auch, da nur in begrenztem Umfang Fördermittel zur Verfügung stehen und sich Kommunen oder andere Eigentümer in angemessenem Umfang an der Gesamtfinanzierung beteiligen müssen.

Inwieweit im Rahmen der Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung eine Anpassung der Fördersätze erforderlich wird, wird aktuell auch mit den Ländern erörtert.

57. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Gegen wie viele der 750 Rechtsextremisten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/2912) die in Deutschland über eine oder mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen, liegt ein offener Haftbefehl vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 10. Juli 2018

Der Bundesregierung ist bekannt, dass zu einer Person, die als Rechts-extremist über einen kleinen Waffenschein verfügt, ein offener Haftbefehl wegen Beleidigung vorliegt.

58. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Bundesländern hat nach Kenntnis der Bundesregierung bei anstehenden aufenthaltsbedingenden Maßnahmen ein Petitionsverfahren aufschiebende Wirkung, und in welchen Ländern hat die Befassung der Härtefallkommission aufschiebende Wirkung (siehe Bundestagsdrucksache 19/3720 Hessischer Landtag)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 12. Juli 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

59. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Welche juristischen Konsequenzen hat das „Festsetzen“ der „Lifeline“ für deren Crew, insbesondere im Blick auf § 96 AufenthG, Absatz 4 (Einschleusen von Ausländern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. Juli 2018

Die Beurteilung, ob Handlungen im Zusammenhang mit der „Lifeline“ den Verdacht einer Strafbarkeit im Sinne von § 96 Absatz 4 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG) und die Aufnahme von entsprechenden Ermittlungen begründen, obliegt der zuständigen Staatsanwaltschaft. Unabhängig davon kann eine hiesige Strafverfolgung in diesem Fall nur dann erfolgen, wenn die Handlung gegen Rechtsvorschriften über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern desjenigen Staates verstößt, in dem die Handlung begangen wurde und die weiteren Bedingungen des § 96 Absatz 4 Nummer 1 und 2 AufenthG erfüllt sind. Inwiefern die Handlungen der Crew der „Lifeline“ diese Voraussetzungen erfüllen, insbesondere einen Verstoß gegen das maltesische Einreise- und Aufenthaltsrecht begründen könnten, kann seitens der Bundesregierung nicht beurteilt werden.

60. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Sollen nach aktueller Weisungslage/Anordnung des Bundesinnenministeriums Migranten, die nicht in einem anderen EU-Staat registriert sind, aber über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland kommen, weiterhin Asyl in Deutschland beantragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 9. Juli 2018

Der Bundesregierung sind keine aktuellen Weisungen/Anordnungen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat bekannt, nach der Migranten, die nicht in einem anderen EU-Staat registriert sind, aber über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland kommen, in Deutschland Asyl beantragen sollen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/7311 vom 20. Januar 2016 und der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/883 vom 23. Februar 2018 verwiesen.

61. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Von wie vielen Personen hat die Bundesregierung Kenntnis, die sich seit 2015 im Zuge der Asylantragstellung selbst einer Straftat bezichtigt haben (insgesamt sowie, soweit möglich, nach Art des Vergehens wie Mord, Mordversuch, Körperverletzung, Drogenhandel etc.), und wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils die Zahl der Antragsteller, denen ein Schutzstatus zugewilligt wurde (insgesamt sowie, soweit möglich, nach Art des Vergehens wie Mord, Mordversuch, Körperverletzung, Drogenhandel etc.)?
62. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung nach der Selbstbezeichnung eines Antragstellers die Staatsanwaltschaft um Prüfung gebeten, ob bestimmte außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Strafprozessordnung begangene Taten zum Beispiel in Folge völkerrechtlicher Verpflichtungen auch in Deutschland strafrechtlich zu verfolgen wären, oder die Generalstaatsanwaltschaft entsprechend Nr. 35 der Auslandsverkehr-Strafrechtslinien benachrichtigt, und mit welchen Ergebnissen wurden im Anschluss Prüfungen bzw. Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft bzw. Generalstaatsanwaltschaft aufgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 10. Juli 2018

Die Fragen 61 und 62 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragen vor. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden entsprechende Statistiken nicht geführt. Im Rahmen des Asylverfahrens etwaig vorgetragene Selbstbeichtigungen können automatisiert nicht ausgewertet werden.

63. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)
- Hinsichtlich welcher Aspekte arbeitet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit wissenschaftlichen Einrichtungen zur Entwicklung/Forschung oder Evaluation von Technologien zur Spracherkennung zusammen (etwa die Handyauswertung oder Software zur Sprachbiometrie bzw. Dialekterkennung; bitte jeweils die Einrichtung und das zu verfolgende Ziel benennen), und welche Produkte wurden hierfür getestet und/oder schließlich beschafft („Software, die an der Realität scheitern muss“, zeit.de vom 17. März 2017, „Viele Behörden können Identität von Asylbewerbern nicht prüfen“, welt.de vom 24. Mai 2018)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 26. Juni 2018

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Sprachbiometrie arbeitet das BAMF mit der University of Pennsylvania zusammen. Die Zusammenarbeit dient dem Ziel des Sprachmodellausbaus. Hierzu werden mehrere Tausend Sprachproben in levantinischem Arabisch aus den Datenbanken der University of Pennsylvania verwendet.

Die vom BAMF als IT-Tools/IDM-S-Tools getesteten und/oder beschafften Produkte können folgender Tabelle entnommen werden:

IT-Tools	Produkte/Hersteller	Getestet / Beschafft
Namenstransliteration	The Rhythm Section	getestet
Namenstransliteration	Individuallösung der Firma SVA (SVA bindet Produkt und Leistungen der Firma IBM ein)	getestet und beschafft
Sprachbiometrie	Individuallösung der Firma Atos (Atos bindet Produkte und Leistungen der Firma Nuance ein)	getestet und beschafft
Handyauswertung	Individuallösung der Firma Atos (Atos bindet Produkte und Leistungen der Firmen MSAB und T3KForensics ein)	getestet und beschafft
biometrischer Lichtbildabgleich	Individuallösung der Firma Atos (Atos bindet Produkte und Leistungen der Firma Cognitec ein)	getestet und beschafft

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

64. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bemüht sich die Bundesregierung darum, Beobachterinnen und Beobachter für die am 29. Juli 2018 anstehende Wahlen in Kambodscha abzustellen, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung in der Frage ein, ob eine Beobachtung durch internationale Vertreterinnen und Vertreter nach dem Verbot der letzten verbliebenen Oppositionspartei CNRP zu einer weiteren Legitimierung der Regierungspartei CPP und Premierminister Hun Sen führen könnte (www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID023009&LangID=E)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 6. Juli 2018**

Die Europäische Kommission hatte bereits Ende 2017, nach Inhaftierung des Oppositionsführers Kem Sokha und Auflösung der größten Oppositionspartei CNRP im November 2017, den Beschluss gefasst, die Arbeit der Nationalen Wahlkommission (NEC) in Kambodscha nicht weiter zu unterstützen und keine Wahlbeobachtungsmission nach Kambodscha zu entsenden. In den EU-Ratsschlussfolgerungen vom 26. Februar 2018 wurde dieser Beschluss begrüßt und festgehalten, dass eine Wahl, von der die Hauptoppositionspartei willkürlich ausgeschlossen ist, keine Legitimität besitzt. Die Bundesregierung wird die Wahlen daher am 29. Juli 2018 lediglich durch anwesende Vertreterinnen und Vertreter der Deutschen Botschaft Phnom Penh verfolgen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden bis zu 50 000 lokale Wahlbeobachter sowie einige internationale Wahlbeobachter aus asiatischen Ländern anwesend sein.

65. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung infolge der sich zuletzt verschärften Lage für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern und NGO in Kambodscha sich noch vor den Wahlen am 29. Juli gegenüber dem UN-Menschenrechtskommissar für ein sogenanntes Inter-sessional Briefing zu Kambodscha einzusetzen, um auf Missstände in Menschenrechtsfragen zu verweisen, und wenn nein, warum nicht (www.forum-asia.org/?p=25977)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 6. Juli 2018**

Die Bundesregierung hat am 21. März 2018 gemeinsam mit einer Gruppe von Staaten den Hochkommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN) zu einem sogenannten „Inter-sessional Briefing“ zur Lage in Kambodscha ermutigt.

66. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung ihr Unwissen hinsichtlich der Tätigkeiten deutscher Honorarkonsuln (z. B. als Expertinnen und Experten in Steuerfragen oder als Anlageberater), und welche internen Schritte oder Maßnahmen wurden nach Erscheinen entsprechender Presseberichte unternommen, um diesen Praktiken Abhilfe zu verschaffen (Süddeutsche Zeitung, 22. Juni 2018, Seite 2: „... Das Auswärtige Amt teilt mit, von diesen Offshore-Verwicklungen nichts gewusst zu haben ...“)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 11. Juli 2018**

Der Bundesregierung sind die jeweiligen Hauptberufe ihrer Honorarkonsuln bekannt.

Presseberichte über behauptete Tätigkeiten im Zusammenhang mit Trusts und Offshore-Firmen werden derzeit überprüft. Im Lichte der Ergebnisse sind gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

67. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung Tätigkeiten von deutschen Auslandskonsuln für mit deren Amt vereinbar, falls diese Tätigkeiten auch Hilfe oder Empfehlungen zur Steuervermeidung oder ähnlichen Praktiken umfassen, denen die Bundesregierung auf internationaler Ebene (EU/OECD etc.) den Kampf angesagt hat?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 11. Juli 2018**

Handlungen im Erwerbsleben der Honorarkonsuln, die im Empfangsstaat legal, dem Ansehen und den politischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland aber zuwiderlaufen könnten, sind Anlass zu gründlicher Überprüfung. Sofern ein solches Verhalten sich nach Überprüfung der Umstände des Einzelfalls als inakzeptabel herausstellte, wäre dies mit den Pflichten eines Honorarkonsuls der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar und es müssten entsprechende Konsequenzen gezogen werden.

68. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Inwiefern bewertet die Bundesregierung die von den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder dem Schengenraum wie die von Frankreich, Niederlande, Dänemark oder auch Schweden praktizierten Zurückweisungen illegaler Migranten an den Grenzen als unilaterale, unabhangige, zulasten Dritter praktizierte nationalen Alleingange und auf welcher europarechtlicher oder jeweiliger nationaler Rechtsgrundlage werden diese Zurückweisungen durchgefuhrt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 3. Juli 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung praktizieren die Niederlande, Danemark und Schweden keine Zurückweisungen von Schutzsuchenden an den Grenzen. Zur Praxis an der franzosisch-italienischen Grenze wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Linda Teuteberg (Bundestagsdrucksache 19/2922 vom 22. Juni 2018) verwiesen.

69. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BUNDNIS 90/
DIE GRUNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Bedingungen, die UNHCR und IOM fur die sogenannten Ausschiffungszentren, die in den Schlussfolgerungen des Europaischen Rates vom 28. Juni 2018 genannt werden, gestellt haben (vgl. www.spiegel.de/politik/ausland/eu-gipfel-zu-fluechtlingen-uno-stellt-bedingungen-fuer-lager-in-nordafrika-a-1215671.html), und wird die Bundesregierung den Ausschiffungszentren nur dann zustimmen, wenn diese Bedingungen erfullt sind?

**Antwort des Staatssekretars Walter J. Lindner
vom 9. Juli 2018**

Im Hinblick auf das Konzept regionaler Ausschiffungsplattformen gelten die Schlussfolgerungen des Europaischen Rates vom 28. Juni 2018, nach denen der Rat und die Kommission aufgefordert werden, dieses in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittlandern und dem Fluchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) sowie der Internationalen Organisation fur Migration (IOM) zugig auszuloten.

Die Bundesregierung erachtet die Zusammenarbeit mit UNHCR und IOM sowie mit den betroffenen Drittstaaten als wesentlich.

70. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Erkennt die Bundesregierung einen sogenannten Obersten Gerichtshof im Exil (www.tsjlegitimo.org/) von Venezuela an, und hat es seit der Gründung dieses Gremiums am 21. Juli 2017 Kontakte der Bundesregierung oder von deutschen Botschaften zu Mitgliedern dieses Gremiums gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 10. Juli 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung geht es bei der Initiative eines „Obersten Gerichtshofs im Exil“ darum, dass 13 Richter und 20 Ersatzkandidaten, die am 21. Juli 2017 von der Nationalversammlung Venezuelas ernannt wurden, ihren richterlichen Aufgaben nachkommen sollen. Die Nationalversammlung hat bei der Ernennung der Richter von ihrem in der venezolanischen Verfassung verankerten Recht Gebrauch gemacht. Einer internationalen Anerkennung bedarf es nicht, weshalb sich für die Bundesregierung diese Frage nicht stellt.

Die Bundesregierung (einschließlich der Botschaften) pflegt zu möglichst vielen politischen Kräften in Venezuela, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Regierung, regelmäßigen Kontakt.

71. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Bekanntwerdens von Menschenrechtsverstößen durch die G5-Sahel-Einsatztruppe in Mali (www.taz.de/!5513887/) über weitere Menschenrechtsverletzungen durch die Einsatztruppe, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung bezüglich der deutschen Mittelzusagen für die G5-Sahel-Staaten aus den Vorfällen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 6. Juli 2018**

Der Ermittlungsbericht der Vereinten Nationen zur mutmaßlichen Beteiligung an der Tötung von Zivilisten in Boukessy durch malische Sicherheitskräfte, die der gemeinsamen Einsatztruppe der Sahel-G5 unterstellt waren, ist der Bundesregierung bekannt.

Eigene Ermittlungsergebnisse oder Kenntnisse über weitere untersuchte Fälle von Menschenrechtsverletzungen durch malische Einheiten im Rahmen der G5-Einsatztruppe liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung setzt in ihrer Unterstützung für die G5-Sahel-Einsatztruppe unter anderem auf Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen. So werden über die europäische Ausbildungsmission (EUTM Mali) sowie über durch Deutschland finanzierte Vorhaben an der „École de Matien de la Paix“ in Bamako zukünftigen Angehörigen der G5-Sahel-Einsatztruppe Menschenrechte vermittelt. Die Europäische Union (EU) prüft derzeit den Ausbau dieses Ausbildungsbereichs. Deutschland hat sich zudem für die Einrichtung eines Rahmenwerks zum Schutz der

Menschenrechte für die G5-Sahel-Einsatztruppe („Human Rights Compliance Framework“) eingesetzt, das zurzeit auf Grundlage einer EU-Finanzierung durch das Büro des Hohen Vertreters der Vereinten Nationen für Menschenrechte erarbeitet wird. Hierzu wird auch auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 24 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22. März 2018 (Bundesdrucksache 19/1372) verwiesen. Zudem werden Möglichkeiten der Unterstützung der juristischen Aufarbeitung – beispielsweise durch Verbesserung der Ermittlungsfähigkeiten der malischen Strafverfolgungsbehörden – geprüft.

Die Bundesregierung befindet sich in engem Dialog mit der malischen Regierung, um die juristische Aufarbeitung und strafrechtliche Verfolgung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen durch malische Sicherheitskräfte zu begleiten. Auch im Rahmen der EU ist ein weiterer enger Austausch über Fortgang und Ergebnisse der malischen Gerichtsverfahren geplant.

Die strikte Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen wird für die Gestaltung der weiteren Zusammenarbeit mit den malischen Sicherheitskräften eine wichtige Rolle spielen.

72. Abgeordneter **Alexander Müller** (FDP) Was ist der Bundesregierung über den Fall des unter Terrorverdacht in der Türkei inhaftierten deutschen Bürgers P. K. bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 6. Juli 2018

Der Bundesregierung ist der Fall des deutschen Staatsangehörigen P. K., der sich derzeit in der Türkei in Haft befindet, bekannt. Die Botschaft Ankara steht sowohl mit der Familie und dem Rechtsanwalt von Herrn K. als auch mit den zuständigen türkischen Behörden in Kontakt. Herr K. wird von der Deutschen Botschaft Ankara konsularisch betreut. Der letzte Haftbesuch fand am 29. Mai statt.

73. Abgeordneter **Alexander Müller** (FDP) Kann die Bundesregierung diesen Verdacht nachvollziehen?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 6. Juli 2018

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu noch anhängigen Strafverfahren.

74. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um die Freilassung von P. K. zu erreichen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 6. Juli 2018**

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der Türkei mit Nachdruck dafür ein, dass Herr K. und andere deutsche Staatsangehörige, die in der Türkei inhaftiert sind, zügige, faire und rechtsstaatliche Verfahren erhalten.

75. Abgeordneter
**Frank
Müller-Rosentritt**
(FDP)
- Inwiefern gibt es Überlegungen, im Anschluss an das Deutschlandjahr in den USA – analog zum Russlandjahr in Deutschland 2012 – ein USA-Jahr in Deutschland zu veranstalten?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 9. Juli 2018**

Zu Überlegungen der amerikanischen Regierung ein USA-Jahr in Deutschland zu veranstalten ist der Bundesregierung nichts bekannt.

76. Abgeordneter
**Frank
Müller-Rosentritt**
(FDP)
- Welche deutsch-US-amerikanischen Kooperationen im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik möchte die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode ausbauen, und welche neuen Projekte/Kooperationen zwischen Deutschland und den USA sind in diesem Bereich geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 9. Juli 2018**

Die Bundesregierung unterstützt eine Vielzahl von Kooperationen und Projekten der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in und mit den USA. Von Oktober 2018 bis Herbst 2019 ist zudem ein Deutschlandjahr in den USA geplant, eine große Kommunikationskampagne unter dem Motto „Wunderbar together“, welche das Auswärtige Amt in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut und mit Unterstützung des BDI vorbereitet. Damit soll der Dialog mit der US-Zivilgesellschaft ausgebaut werden, auch jenseits der Metropolen an Ost- und Westküste. Auch der aus dem Bundeshaushalt finanzierte Auslandssender „Deutsche Welle“ wird sich am Deutschlandjahr USA beteiligen und es medial begleiten.

Mit der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik will die Bundesregierung vorpolitische Freiräume schaffen und pflegen sowie Knotenpunkte für den Zugang zu Kultur und Bildung aufbauen. Leuchtturmprojekte in diesem Bereich sind das kürzlich eröffnete „Thomas-Mann-House“ in Los Angeles, die geplante „German Academy New York“ sowie der „Helmut-Schmidt Lehrstuhl“ in Washington DC.

Ein darüber hinaus gehender Aufbau neuer Projekte oder Ausbau bestehender Kooperationen ist mit den gegenwärtig verfügbaren Mitteln nur zu Lasten anderer prioritärer Projekte möglich.

77. Abgeordneter **Omid Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass angesichts der aktuellen politischen Lage auf den Malediven freie und faire Wahlen im September möglich sind, und wie bewertet sie den Umgang mit der Opposition?

**Antwort des Staatsministers Niels Annen
vom 9. Juli 2018**

Die Arbeit der Opposition auf den Malediven wird durch Inhaftierungen, Anklagen und Verurteilungen, die rechtsstaatlichen Maßstäben nicht entsprechen massiv beeinträchtigt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen kann derzeit nicht von freien und fairen Wahlen ausgegangen werden. Diese Ansicht habe ich auch im Gespräch mit dem Außenminister der Republik der Malediven, Herrn Dr. Mohamed Asim, am 5. Juli 2018 vertreten.

Weiterhin habe ich der Sorge der Bundesregierung über die Erosion der Demokratie und Einschränkungen der Menschenrechte auf den Malediven in diesem Gespräch besonderen Ausdruck verliehen.

Im Hinblick auf die innenpolitische Lage hat der Europäische Rat am 26. Februar 2018 in seinen Ratsschlussfolgerungen die Möglichkeiten von Sanktionen festgehalten. In bi- und multilateralen Kontakten vor Ort haben die Missionschefs der Vertretungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und anderer westlicher Staaten von der maledivischen Regierung die Einhaltung demokratischer Standards eingefordert.

78. Abgeordneter **Manuel Sarrazin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über gewalttätige und sogar tödliche Übergriffe auf Sinti und Roma in der Ukraine, und inwieweit wirkt sie auf die ukrainische Regierung ein, um die Lebensumstände samt der persönlichen Sicherheit dieser Menschen zu verbessern?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 11. Juli 2018**

Seit Frühjahr 2018 gab es in mehreren ukrainischen Städten Übergriffe auf Roma durch Angehörige rechtsextremer Gruppen, darunter solche mit Todesfolge.

Die Lage der Roma, und insbesondere die schrecklichen Vorfälle seit Frühjahr 2018, standen im Zentrum meiner Gespräche mit Vertretern der ukrainischen Regierung, von Menschenrechtsorganisationen und den Roma selbst Mitte Juni in Kiew. Mit großem Nachdruck habe ich die Besorgnis der Bundesregierung angesichts dieser Vorfälle zum Ausdruck gebracht, rasche Aufklärung gefordert und besseren Schutz für die

Roma eingefordert. Nach den tödlichen Übergriffen habe ich meine Bestürzung auch gegenüber dem ukrainischen Botschafter zum Ausdruck gebracht.

Auch die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Dr. Bärbel Kofler MdB, hat den Vorfall in Lemberg am 23. Juni in einer Stellungnahme scharf verurteilt, eine zügige Aufklärung gefordert und die schwierige Situation der Roma in vielen Teilen Europas kritisiert.

Im Europarat und in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa hat sich die Bundesregierung erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Europäische Union die Ukraine in den entsprechenden Gremien an die internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Roma und Sinti in Europa erinnert und zur Aufklärung der Taten aufruft. Die EU hat die Ukraine in diesen Gremien dazu aufgerufen, im Interesse eines effizienteren Schutzes von Roma die zuständigen multilateralen Institutionen zu konsultieren.

79. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Auf welche Rechtsgrundlagen (im Seerecht, Völkerrecht, Europarecht oder ggf. weitere Rechtsquellen) stützt sich nach Auffassung der Bundesregierung die Aufnahme der 230 Migranten von Bord der „Lifeline“ durch Malta und ihre Verteilung in Europa?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 6. Juli 2018

Malta hat nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Aufnahme der Personen an Bord der „Lifeline“ eine Entscheidung auf Grundlage seines nationalen Rechts und in eigener staatlicher Souveränität getroffen.

Nach dem Völkerrecht haben Staaten das Recht, unter Beachtung ihrer jeweiligen Verpflichtungen aus völkerrechtlichen Verträgen, die Einreise, den Aufenthalt und die Ausweisung von Ausländern zu kontrollieren. Dies hat auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in ständiger Rechtsprechung bestätigt.

Auch die Aufnahmezusage durch neun europäische Staaten an Malta erfolgte nach Kenntnis der Bundesregierung auf Grundlage nationalen Rechts.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

80. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung die Weisung der dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nachgeordneten Bundesnetzagentur an die Übertragungsnetzbetreiber, im nächsten Netzentwicklungsplan einen an die emittierten CO₂-Mengen angepassten CO₂-Mindestpreis zu berechnen, und bestehen auf Seiten der Bundesregierung Pläne, einen solchen CO₂-Preis zur Erreichung der Klimaziele der Bundesregierung für 2030 einzuführen (siehe www.energate-messenger.de/news/184033/netzagentur-laesst-co2-mindestpreis-errechnen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Juli 2018**

Die Bundesnetzagentur hat in ihrer Genehmigung des Szenariorahmens gemäß § 12 Absatz 3 EnWG für den Netzentwicklungsplan 2019-2030 die Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet, die sich dort nach den verschiedenen Szenarien ergebenden CO₂ Emissionen zu ermitteln (Ziffer 4 der Genehmigung vom 15. Juni 2018). Gemäß des von der Bundesnetzagentur genehmigten Szenariorahmens soll bei der Netzentwicklungsplanung davon ausgegangen werden, dass der deutsche Kraftwerkspark CO₂-Vorgaben zur Marktmodellierung für 2025, 2030 und 2035 einhält, die vom 2030-Sektorziel des Klimaschutzplans für die Energiewirtschaft abgeleitet sind. Sofern diese CO₂-Zielwerte nicht eingehalten werden, sollen die Netzbetreiber in ihrer Marktsimulation einen nationalen CO₂-Preis anwenden, der in den jeweiligen Szenarien die Einhaltung der CO₂-Zielwerte bewirkt. Der Netzentwicklungsplan dient dazu, einen bedarfsgerechten Netzausbau bis zum Jahr 2030 zu identifizieren, und nicht, geeignete Klimaschutzinstrumente zu identifizieren. Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Bundesnetzagentur den CO₂-Preis als hilfswise Steuerungsgröße aus modellspezifischen Gründen gewählt.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag ausdrücklich zu den national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050 für alle Sektoren bekannt. Dazu werde das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und der Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig umgesetzt, inklusive weiterer Ergänzungen, um die Handlungslücke zum Erreichen des Klimaziels 2020 so schnell wie möglich zu schließen und das Minderungsziel 2030 in jedem Fall zu erreichen.

81. Abgeordnete
Annalena Baerbock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Woraus resultiert die Verzögerung der Veröffentlichung der im Strommarktgesetz vorgesehenen Überprüfung der Stilllegung von Braunkohlekraftwerke bis zum 30. Juni 2018 zur Erreichung der Klimaschutzziele 2020, und welche Einsparung wird nach Auswertung der Bundesregierung durch die sogenannte „Sicherheitsbereitschaft“ erzielt (vgl. § 13g Absatz 8 des Energiewirtschaftsgesetzes)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 10. Juli 2018**

Die Sicherheitsbereitschaft soll 12,5 Mio. Tonnen CO₂ im Jahr 2020 einsparen. Die genaue Höhe der erwarteten CO₂-Einsparung wird derzeit berechnet und bewertet. Dieser Prozess ist aufgrund seiner Komplexität noch nicht abgeschlossen. Die erwartete Einsparung kann erst beziffert werden, wenn dieser Prozess abgeschlossen ist.

82. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wurde nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich (siehe: www.zeit.de/politik/ausland/2018-05/spionage-tuerkei-deutsche-software-gegen-oppositionelle) sogenannte Spionage-Software „FinSpy“ des deutschen Herstellers FinFisher durch türkische Regierungsstellen zur Ausforschung der dortigen politischen Opposition eingesetzt, obwohl der Export von derlei in der EU streng reglementiert ist (www.heise.de/newsticker/meldung/Bundesregierung-will-strengere-Export-Regeln-fuer-Spiahsoftware-2748232.html), und die Bundesregierung dies hätte förmlich genehmigen müssen, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie derartige Software von FinFisher – vor allem ob mit Genehmigung der Bundesregierung – in die Türkei gelangt ist?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 9. Juli 2018**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse darüber vor, wie die fragegegenständliche Software in die Türkei gelangt sein könnte. Seit Einführung der Ausfuhrgenehmigungspflicht für sogenannte Intrusion-Software im Jahr 2015 hat die Bundesregierung keinem Unternehmen eine entsprechende Genehmigung erteilt.

Zur Beantwortung der Frage nach Erkenntnissen der Bundesregierung über einen möglichen Einsatz der Software durch die türkische Regierung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage Nummer 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/2544 vom 6. Juni 2018 verwiesen.

83. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zum Schutz deutscher Unternehmen vor den angedrohten US-Sanktionen, die von der US-Regierung gegen all diejenigen verhängt werden sollen, die nach dem einseitigen Ausstieg der USA aus dem Atomabkommen weiter wirtschaftliche Beziehungen mit dem Iran unterhalten (www.stern.de/news/usa-verlangen-globalen-import-stopp-fuer-iranisches-oel-8143354.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Juli 2018**

Die Wiener Nuklearvereinbarung (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPOA) ist ein wichtiges Element der globalen nuklearen Nichtverbreitungsarchitektur und trägt zur Stabilität und Sicherheit in der Region bei. Die Bewahrung und fortgesetzte Umsetzung des JCPOA liegt in unserem nationalen und gemeinsamen europäischen Sicherheitsinteresse. Der JCPOA bildet außerdem die Basis, um die Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zu Iran sukzessive zu verbessern. Die Bundesregierung und die EU wollen daher am JCPOA festhalten.

Das hat Bundesminister Altmaier gemeinsam mit Bundesminister Scholz und Bundesminister Maas, ihren Counterparts aus Frankreich und Großbritannien sowie der EU-Außenbeauftragten Mogherini am 4. Juni in einem Schreiben an die US-Regierung deutlich gemacht. Das Schreiben enthält u. a. konkrete Forderungen dazu, in welchem Umfang EU-Unternehmen von den wiederauflebenden US-Sekundärsanktionen ausgenommen werden sollten. Es wird die Basis weiterer Gespräche mit der US-Regierung bilden.

Flankierend laufen derzeit intensive Prüfungen auf nationaler und europäischer Ebene, welche weiteren Maßnahmen zur Erhaltung der Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zu Iran getroffen werden können. Dies stellt unter den aktuellen Bedingungen eine große Herausforderung dar.

Als Reaktion auf die US-Entscheidung vom 8. Mai hat die EU-Kommission zudem eine „Aktivierung“ der sog. Blocking-VO (Verordnung 2271/96 „zum Schutz vor den Auswirkungen der extraterritorialen Anwendung von einem Drittland erlassener Rechtsakte“) durch Aktualisierung des Anhangs (Ergänzung um die nach 90 bzw. 180 Tagen wiederauflebenden US-Sanktionen gegen Iran) angestoßen. Die Aktualisierung soll am 7. August in Kraft treten (zeitgleich mit dem Wiederaufleben erster US-Sanktionen).

Die Aktualisierung ist ein politisches Signal Richtung USA und Iran, dass die EU am JCPOA festhalten wird. Aus Sicht der Bundesregierung gilt es nun sicherzustellen, dass die VO die beabsichtigte Schutzwirkung bestmöglich entfalten kann und nicht primär zu zusätzlichen Belastungen für die hiesigen Unternehmen führen wird.

84. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen hat die EU-Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen ihrer am 26. März 2018 eingeleiteten Schutzmaßnahmenuntersuchung über das Ausmaß möglicher durch die US-amerikanischen Zölle auf Stahl und Aluminium verursachten Handelsumlenkungen auf den europäischen Markt bereits erlangt, und wie schnell konnten Schutzmaßnahmen in Kraft treten?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 10. Juli 2018**

Die EU-Kommission hat zwischenzeitlich festgestellt, dass die WTO- bzw. EU-rechtlichen Voraussetzungen für den Erlass von vorläufigen Schutzmaßnahmen der EU gegeben sind. Einem entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission haben die EU-Mitgliedstaaten am 5. Juli 2018 mit qualifizierter Mehrheit zugestimmt.

Die EU-Schutzmaßnahmen sollen bereits am 18. Juli 2018 im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Sie treten dann mit Wirkung vom 19. Juli 2018 in Kraft.

85. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Zeitpunkt wird der Beschluss zur Unterzeichnung von JEFTA fallen (bitte auch den organisatorischen Rahmen angeben, in dem der Beschluss fällt), vor dem Hintergrund, dass der Parlamentarische Staatssekretär Hirte in der 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie entgegen der mir vorliegenden Informationen die mündliche Aussage tätigte, dass der Handelsministerrat den Unterzeichnungsbeschluss bereits am 22. Mai 2018 gefasst hätte, und wird die Bundesregierung den Bundestag zeitnah und proaktiv über den erfolgten Unterzeichnungsbeschluss informieren?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 10. Juli 2018**

Der Handelsministerrat hat am 22. Mai 2018 dem Abkommen mit Japan im Grundsatz zugestimmt und erklärt, der raschen Unterzeichnung des Abkommens entgegenzusehen. Am 4. Juli 2018 wurde im Ausschuss der Ständigen Vertreter die Durchführung eines schriftlichen Verfahrens zur formellen Beschlussfassung des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens beschlossen. Das schriftliche Verfahren wurde am 4. Juli 2018 eingeleitet und am 6. Juli 2018 abgeschlossen. Die Bundesregierung hat dabei der Unterzeichnung des Abkommens zugestimmt. Das Ratssekretariat hat den Rat über den erfolgreichen Abschluss des schriftlichen Verfahrens am 6. Juli 2018 mit Dokument CM 3686/18 unterrichtet.

Das o. a. Dokument wurde dem Bundestag am 6. Juli 2018 im Rahmen der allgemeinen Zuleitung übermittelt.

86. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Folgen der amerikanischen Iran-Sanktionen auf deutsche Unternehmen ein, und wie schützt die Bundesregierung deutsche Unternehmen dagegen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 9. Juli 2018**

Die Wiener Nuklearvereinbarung (Joint Comprehensive Plan of Action – JCPoA) ist ein wichtiges Element der globalen nuklearen Nichtverbreitungsarchitektur und trägt zur Stabilität und Sicherheit in der Region bei. Die Bewahrung und fortgesetzte Umsetzung des JCPoA liegt in unserem nationalen und gemeinsamen europäischen Sicherheitsinteresse.

Der JCPoA bildet außerdem die Basis, um die Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zu Iran sukzessive zu verbessern. Die Bundesregierung und die EU wollen daher am JCPoA festhalten.

Das hat Bundesminister Altmaier gemeinsam mit Bundesminister Scholz und Bundesminister Maas, ihren Counterparts aus Frankreich und Großbritannien sowie der EU-Außenbeauftragten Mogherini am 4. Juni in einem Schreiben an die US-Regierung deutlich gemacht. Das Schreiben enthält u. a. konkrete Forderungen dazu, in welchem Umfang EU-Unternehmen von den wiederauflebenden US-Sekundärsanktionen ausgenommen werden sollten. Es wird die Basis weiterer Gespräche mit der US-Regierung bilden.

Flankierend laufen derzeit intensive Prüfungen auf nationaler und europäischer Ebene, welche weiteren Maßnahmen zur Erhaltung der Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zu Iran getroffen werden können. Viele deutsche Unternehmen berichten, dass mittel- und langfristige Projekte derzeit nicht weiter verfolgt werden. Außerdem klagen sie – wegen des Rückzugs zahlreicher deutscher Banken aus dem Iran-Zahlungsverkehr – über Schwierigkeiten bei der finanziellen Abwicklung von laufendem Iran-Geschäft.

Als Reaktion auf die US-Entscheidung vom 8. Mai hat die EU-Kommission eine „Aktivierung“ der sog. Blocking-VO (Verordnung 2271/96 „zum Schutz vor den Auswirkungen der extraterritorialen Anwendung von einem Drittland erlassener Rechtsakte“) durch Aktualisierung des Anhangs (Ergänzung um die nach 90 bzw. 180 Tagen wiederauflebenden US-Sanktionen gegen Iran) angestoßen. Die Aktualisierung soll am 7. August in Kraft treten (zeitgleich mit dem Wiederaufleben erster US-Sanktionen).

Die Aktualisierung ist ein politisches Signal Richtung USA und Iran, dass die EU am JCPoA festhalten wird. Aus Sicht der Bundesregierung gilt es nun sicherzustellen, dass die VO die beabsichtigte Schutzwirkung bestmöglich entfalten kann und nicht primär zu zusätzlichen Belastungen für die hiesigen Unternehmen führen wird.

87. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Unterschiede zwischen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und der damit verbundenen Regulierung, Organisationsweisen und der damit verbundenen CPC-Klassifizierung in Handelsabkommen sind der Bundesregierung bekannt, angesichts der Tatsache, dass sie in der Antwort auf meine Schriftliche Frage Nummer 6/375 vom 3. Juli 2018 auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 9 bis 12 der Kleinen Anfrage Bundestagsdrucksache 19/2366 verweist, die sich ausschließlich mit der Wasserversorgung befasst?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 12. Juli 2018**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass in der Antwort auf Frage 11 der Kleinen Anfrage „Freihandelsabkommen EU-Japan (JEFTA)“ auf Bundestagsdrucksache 19/2944 der Vorbehalt für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge („Public Utilities“) genannt wird, dieser bezieht sich auch explizit auf Umweltdienstleistungen (CPC 94) und somit auf den Bereich der Abwasserentsorgung (CPC 9401).

88. Abgeordnete
Britta Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche konkreten Bestimmungen und Vorbehalte (zusätzlich zum horizontalen Public-Utility-Vorbehalt) sind im Freihandelsabkommen mit Japan (JEFTA) nach Kenntnis der Bundesregierung die Handlungsspielräume in der kommunalen Abwasserentsorgung nach § 56 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (als Vervollständigung der auf der Wasserversorgung basierenden Antwort 6/375) gesichert und Marktzugänge – vergleichbar des sektoralen Vorbehaltes Deutschlands in CETA Anhang II – ausgeschlossen worden (Nachfrage zu Antwort Nummer 6/375)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 12. Juli 2018**

Deutschland hat im Rahmen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services; GATS) Verpflichtungen im Bereich der Abwasserentsorgung übernommen, die nicht durch das Abkommen mit Japan eingeschränkt werden können. Allerdings gilt – wie bereits im GATS – für den Bereich der Abwasserentsorgung die allgemeine Sonderregelung für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge. Diese Regelung erlaubt es, öffentliche Monopole zu unterhalten oder privaten Betreibern ausschließliche Rechte zu gewähren. Sie gilt ausdrücklich auf allen Ebenen – einschließlich der kommunalen Ebene. Die notwendigen Handlungsspielräume bleiben gewahrt.

Der sektorale Vorbehalt für die Niederlassung im Bereich Abwasserentsorgung in Annex II des CETA-Abkommens gibt inhaltlich lediglich den allgemeinen Vorbehalt zur Daseinsvorsorge wieder, da er sich ebenfalls auf Monopole und ausschließliche Rechte bezieht. Das Fehlen einer derartigen deklaratorischen Aussage im Abkommen mit Japan führt für Deutschland nicht zu neuen Verpflichtungen und ändert nichts daran, dass die notwendigen Handlungsspielräume gewahrt bleiben.

89. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung das deutsche Stromnetz durch zu große Schwankungen der Netzfrequenz gefährdet, wenn es nicht mehr durch konventionelle Kraftwerke gespeist wird, und wie bewertet es die Bundesregierung, dass laut Physikern des Max-Planck-Instituts auch der Stromhandel die Netzfrequenz stark beeinflusst (www.mdr.de/wissen/faszination-technik/stromhandel-erneuerbare-beeinflussen-stromnetze-100.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 10. Juli 2018**

Voraussetzung für eine konstante Netzfrequenz ist eine ausgeglichene Systembilanz, das heißt möglichst keine Differenz zwischen erzeugter und nachgefragter Energie in Kontinentaleuropa. Der Ausgleich erfolgt primär über den Stromhandel. Die Netzfrequenz unterliegt naturgemäß und auch handelsbedingt gewissen Schwankungen, da Erzeugung und Last nie vollständig perfekt zu jedem Zeitpunkt übereinstimmen. Durch die Einführung von 15-Minuten-Produkten im Intraday-Stromhandel konnten Frequenzschwankungen verringert werden. Die Ausregelung verbleibender kleiner Schwankungen in der Netzfrequenz erfolgt über die Regelenergie, die die Netzbetreiber einsetzen. Die Bereitstellung der Regelenergie erfolgt gegenwärtig hauptsächlich durch konventionelle Kraftwerke. Für die Regelenergie sind derzeit aber weit mehr nicht-konventionelle Anlagen präqualifiziert, als Bedarf besteht. Daher steht auf absehbare Zeit ausreichend Regelenergie aus konventionellen und nicht-konventionellen Anlagen für die Frequenzhaltung zur Verfügung.

90. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Betriebsbestand im Bäckerhandwerk und im Fleischereihandwerk in den Jahren 2016 und 2017 im Bundesland Sachsen nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils entwickelt (bitte nach Jahren und Handwerk aufschlüsseln), und wie viele Neueinrichtungen im Bäckerhandwerk und im Fleischereihandwerk hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in denselben Jahren im Bundesland Sachsen jeweils gegeben (bitte gleichermaßen aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 9. Juli 2018

Die nachstehende Tabelle weist die Entwicklung der Betriebsbestände und Neueinrichtungen in den Jahren 2016 und 2017 im Bundesland Sachsen nach Angaben des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) aus.

	2016		2017	
	Betriebsbestand zum 31.12	Zugänge in den Handwerksrollen*	Betriebsbestand zum 31.12	Zugänge in den Handwerksrollen*
Bäcker	1052	32	1034	33
Fleischer	688	21	669	28

Quelle: ZDH

* Neu in die Handwerksrollen der sächsischen Handwerkskammern eingetragene Betriebe. Neben Neugründungen sind darin auch Wechsel der Betriebsinhaber/-innen enthalten.

Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

91. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen gesetzgeberischen, finanziellen oder anderen Maßnahmen will die Bundesregierung die Verdrängung von kleinen und mittelständischen Betrieben des Bäcker- und des Fleischereihandwerks im ländlichen Raum vor allem durch Discounter und große Lebensmittelmärkte stoppen?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 9. Juli 2018

Die Mittelstandspolitik der Bundesregierung zielt auf mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen zur Sicherung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit für die kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland, darunter fast eine Million Handwerksbetriebe.

Hierzu gehören z. B. Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen und bei der Digitalisierung, zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und Liquidität der Betriebe, zur Fachkräftesicherung und beruflichen Bildung, zur Erleichterung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen sowie zum Bürokratieabbau.

Von diesen Maßnahmen profitieren auch die Betriebe des Lebensmittelhandwerks, um dann im Wettbewerb mit Discountern und großen Lebensmittelmärkten bestehen zu können.

92. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern und mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag, dass angesichts zahlreicher altersbedingt anstehender Betriebsübernahmen im Bäckerei- und im Fleischereihandwerk auch beim Eigentümerwechsel eine Gründerförderung in Anspruch genommen werden kann und die Möglichkeit bestehen sollte, anfallende Verluste bei der Betriebsübernahme steuerlich geltend machen zu können, wenn so die Unternehmen fortgeführt und Arbeitsplätze erhalten bleiben?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 9. Juli 2018

Die Unternehmensnachfolgeinitiative „nexas“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bietet gemeinsam mit bundesweiten Kooperationspartnern umfassende Informationen und Beratung an und bringt Unternehmen mit Nachfolgeinteressierten zusammen. Ziel ist es, für die Unternehmensnachfolge frühzeitig zu sensibilisieren und für das Thema mehr Aufmerksamkeit zu erreichen sowie die umfangreichen Unterstützungsangebote transparent zu machen.

Zentrales Instrument der Unterstützungsleistungen zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge ist die Unternehmensnachfolgebörse „nexaschange“. Über die kostenlose Internetbörse können insbesondere Kontakte geknüpft werden. Bundesweit betreuen rund 700 Regionalpartner vor Ort die Interessenten. Sie geben Tipps und Hilfestellung zur Inseratgestaltung, Kontaktaufnahme und zu Auswahlkriterien. Darüber hinaus können Unternehmensnachfolgerinnen und -nachfolger auf alle Angebote der Gründungsfinanzierung zurückgreifen. Hier stehen langfristige und niedrig verzinsten Kreditangebote ebenso zur Verfügung wie auch eigenkapitalverstärkendes Nachrangkapital. Sicherheiten, die den Gründern und Nachfolgern häufig fehlen, können über Haftungsfreistellungen oder Bürgschaften der Bürgschaftsbanken verbessert oder ersetzt werden.

Im Rahmen der bestehenden allgemeinen Verlustverrechnungsregelungen kann der Übernehmer eines Betriebs ihm entstehende Verluste unter Berücksichtigung der Vor- und Rücktragsmöglichkeiten gemäß § 10d EStG steuerlich geltend machen; dies gilt insbesondere für seine Anlaufverluste.

93. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Ägypten, Jemen, Bahrain, Jordanien, Kuwait, Marokko, Senegal und Sudan hat die Bundesregierung zwischen dem 14. März und dem 30. Juni erteilt (bitte nach Wert der Genehmigungen für jedes genannte Land aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 9. Juli 2018**

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Einzelausfuhrgenehmigungen wurden bezogen auf die Fragestellung im folgenden Umfang erteilt:

<i>Land</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Gesamtwert in €</i>
Ägypten	-	-
Bahrain	-	-
Jemen	-	-
Jordanien	1	150.000
Kuwait	-	-
Marokko	-	-
Saudi-Arabien	1	28.563
Senegal	-	-
Sudan	-	-
Türkei	5	418.279
Vereinigte Arabische Emirate	-	-

94. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Ägypten, Jemen, Bahrain, Jordanien, Kuwait, Marokko, Senegal und Sudan hat die Bundesregierung zwischen dem 1. Januar und dem 13. März erteilt (bitte nach Wert der Genehmigungen für jedes genannte Land aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 9. Juli 2018**

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Einzelausfuhrgenehmigungen wurden bezogen auf die Fragestellung im folgenden Umfang erteilt:

<i>Land</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Gesamtwert in €</i>
Ägypten	1	2.844.040
Bahrain	-	-
Jemen	-	-
Jordanien	-	-
Kuwait	3	156.492
Marokko	-	-
Saudi-Arabien	4	161.846.110
Senegal	-	-
Sudan	-	-
Türkei	34	9.691.685
Vereinigte Arabische Emirate	1	21.400

95. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Wie wird sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, nachdem die EU-Kommission nun vorgeschlagen hat, für Neuwagen die zulässigen CO₂-Emissionsgrenzwerte bis 2025 noch einmal um 15 Prozent und bis 30 Prozent herabzusetzen, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Senkung um 50 Prozent) und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Kommissionsvorschlag) ihre Haltung bereits öffentlich kund getan haben (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/scheuer-attackiert-co2-grenzwerte-fuer-autos-15655811.html), in der Ressortabstimmung positionieren?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 10. Juli 2018**

Die Bundesregierung hat die Erarbeitung einer nationalen Position noch nicht abgeschlossen.

96. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einsetzung des Gemischten Ausschusses gemäß CETA-Vertrag (Ratsdok. 9373/18), und schließt sie aus, dass der Gemeinsame Ausschuss Entscheidungen trifft, bevor über die anhängigen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof entschieden wird, in denen unter anderem die Regulatorische Kooperation und die Zuständigkeit des Gemeinsamen Ausschusses zentraler Gegenstand der Verhandlungen sind, und teilt sie die Auffassung des Generalsekretariats des Rates (Ratsdok. 13463/1/16, S. 14), die dies zwar für „unwahrscheinlich“ hält, aber nicht ausschließen kann?
97. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung ihre Zustimmung zur Einsetzung des Gemeinsamen Ausschusses verweigern, bis über die anhängigen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof entschieden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 6. Juli 2018**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 96 und 97 zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung stellt klar, dass der zitierte Beschlussvorschlag nicht auf die Einsetzung des Gemischten CETA-Ausschusses abzielt. Der Gemischte CETA-Ausschuss wird bereits durch Artikel 26.1 Absatz 1 CETA eingerichtet. Der zitierte Vorschlag dient vielmehr der

Festlegung des Standpunktes, der von der Europäischen Union in dem Gemischten CETA-Ausschuss im Hinblick auf die geplante Annahme der Geschäftsordnung für den Gemischten CETA-Ausschuss und die Sonderausschüsse zu vertreten ist. Eine solche ist in Artikel 26.1 Absatz 4 Buchstabe d CETA vorgesehen und trägt aus Sicht der Bundesregierung dazu bei, klar strukturierte und transparente Verfahren des Ausschusses auf Grundlage des Abkommens sicherzustellen.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 7. Dezember 2016 (2 BvR 1444/16, 2 BvE 3/16, 2 BvR 1823/16, 2 BvR 1482/16) auf Grundlage der klarstellenden Erklärungen im Ratsprotokoll anlässlich der Ratsbeschlüsse zur Unterzeichnung und vorläufigen Anwendung von CETA (Ratsdok. 13463/1/16) zu dem Ergebnis gekommen ist, dass Kompetenzen und Verfahren des CETA-Ausschussystems eine Berührung der Verfassungsidentität gem. Artikel 79 Absatz 3 GG nicht befürchten lassen.

98. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Welchen Inhalt hatte der Kurzvermerk vom 13. August 2017 der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Angelegenheit AirBerlin, und welche gewonnenen Erkenntnisse wurden dargestellt (vgl. hierzu meine Mündlichen Fragen 76 und 77, Plenarprotokoll 19/35)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 6. Juli 2018**

Der Kurzvermerk vom 13. August 2017 enthält erste Aussagen und Erkenntnisse von PwC zur wirtschaftlichen Ausgangssituation bei Air Berlin, zum Liquiditätsbedarf und zur Rückführung eines möglichen Massendarlehens auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bekannten Informationen. Konkrete Schlussfolgerungen für eine mögliche Garantieübernahme des Bundes sind in dem Vermerk nicht enthalten. Die Informations- und Erkenntnislage konkretisierte sich in den Folgetagen bis zur Vorlage der finalen gutachterlichen Stellungnahme am 17. August 2017.

99. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung vor der Sommerpause keinen Gesetzesentwurf vorgelegt, der eine Ermächtigung zur Umsetzung der EU-Verordnung 2016/631 (Network Code „Requirements for Generators“) vorsieht, auf deren Grundlage die Bundesnetzagentur entscheiden kann, welche Stromerzeugungsanlagen ab dem 29. April 2019 als Bestandsanlagen anzusehen sind, und schätzt die Bundesregierung die vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. in einer Mitteilung gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) genannte Schadenssumme von jährlich 196 Millionen Euro, welche neben den verschleppten Investitionen anfällt, als realistisch ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Juli 2018**

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes in dem auch eine Übergangsvorschrift für die Anwendung des Network Code „Requirements for Generators“ enthalten sein soll. Das Gesetz befindet sich noch in der Abstimmung und soll nach der parlamentarischen Sommerpause zeitnah auf den Weg gebracht werden.

Der BDEW hat nach dem Verständnis der Bundesregierung einen Schaden in Höhe von 195 Millionen Euro für den Fall geschätzt, dass der Gesetzgeber nicht handelt. Ob die Abschätzung dieses Schadens richtig ist, kann die Bundesregierung nicht abschließend beurteilen. Die Bundesregierung teilt aber die Einschätzung, dass Betreibern von Stromerzeugungsanlagen erhebliche nicht erforderliche Kosten entstehen können. Aus diesem Grund plant sie – wie bereits oben dargelegt – eine Übergangsregelung.

100. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie genau lautet die zwischen Bundeswirtschaftsministerium und Bundesjustizministerium ausgehandelte Einigung in Bezug auf eine gemeinsame Position bei der ePrivacy-Verordnung (– Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation), die laut Handelsblatt auf einem Vorschlag des Wirtschaftsministeriums beruht (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/e-privacy-ministerien-einigen-sich-im-streit-um-tracking-verbot-im-netz/22688034.html?ticket=ST3744867-Oe1033edf4Up3Mogdy3A-ap3), und mit welcher Position geht die Bundesregierung in die nun folgenden Verhandlungen auf EU-Ebene zur ePrivacy-Verordnung?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 10. Juli 2018**

Innerhalb der Bundesregierung wurde mit dem Ziel einer Positionierung Deutschlands im Ministerrat (Telekommunikation) am 8. Juni 2018 Einvernehmen zu wichtigen Fragen erzielt. Deutschland hat sich im TK-Rat entsprechend positioniert und wird mit dieser Position auch in die weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene gehen.

Die wesentlichen Punkte dieser Einigung sind:

- Der Vorschlag der bulgarischen Präsidentschaft für Artikel 5 E-Privacy-VO-E erfordert eine weitere Überarbeitung. Kommunikationsdaten, die von Kommunikationsdienst-Anbietern verarbeitet werden, sollen dem Schutz der Vertraulichkeit der Kommunikation unterliegen, auch nachdem der Endnutzer die Kommunikation erhalten hat und der Kommunikationsvorgang beendet ist. Es muss aber gleichzeitig klar sein, dass die weitere Verarbeitung von Kom-

munikationsdaten durch den Endnutzer oder in dessen Auftrag der Datenschutz-Grundverordnung unterliegt. Beides sollte sich eindeutig aus der Verordnung ergeben.

- Die Bundesregierung hält die Vorschläge der bulgarischen Präsidentschaft zur Verarbeitung von pseudonymisierten Standortdaten für statistische Zwecke einschließlich der vorgeschlagenen Safeguards (Artikel 6 Absatz 2e und f und Absatz 3a) für einen geeigneten Ansatz für die weiteren Verhandlungen. Weitere Öffnungen über den Text der Präsidentschaft vom 4. Mai 2018 hinaus, die eine Verarbeitung ohne Einwilligung ermöglichen würden oder die eine Abschwächung von Safeguards zur Folge hätten, wird die Bundesregierung keinesfalls mittragen.
- Bei Artikel 8 E-Privacy-VO-E befürwortet die Bundesregierung den in der Textfassung der bulgarischen Ratspräsidentschaft enthaltenen derzeitigen Katalog der ohne Einwilligung erlaubten Verarbeitungen. Die Bundesregierung hält zudem bei Artikel 8 E-Privacy-VO-E die Aufnahme einer Regelung für erforderlich, die sicherstellt, dass die Nutzung werbefinanzierter Online-Dienste davon abhängig gemacht werden kann, dass der Nutzer in das Setzen von Cookies für Werbezwecke einwilligt.
- Bei Artikel 10 E-Privacy-VO-E unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission, wonach Endnutzer bei Erstinstallation über Privatsphäre-Einstellungen unterrichtet werden und eine Einstellung zu wählen haben. Darüber hinaus spricht sie sich dafür aus, dass Artikel 10 zwei Kernanliegen regelt. Zum einen darf die Software nicht so voreingestellt sein, dass sie das Speichern und Auslesen von Informationen auf der Endeinrichtung zulässt, ohne dass der Endnutzer davon weiß. Zum anderen dürfen Updates nicht dazu führen, dass vom Endnutzer getroffene Einstellungen zum Schutz der Privatsphäre wieder ausgehebelt werden. Schließlich muss sichergestellt sein, dass über Softwareeinstellungen abgewiesene Anbieter den Endnutzer nach seiner Einwilligung fragen können.
- Die Bundesregierung hält im Übrigen eine Übergangsfrist von zwei Jahren nach Inkrafttreten bis zur Anwendbarkeit der E-Privacy-VO für erforderlich.

Der Fortgang der Beratungen unter österreichischer Präsidentschaft bleibt im Übrigen abzuwarten.

101. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland die jährliche Bodenrente (definiert als standortbedingter Zusatzprofit in Milliarden Euro, der aus Vermietung und Verkauf von Grundstücken anfällt) für die Jahre 2007 bis 2017, und wie gedenkt die Bundesregierung, die statistische Information zu dieser volkswirtschaftlichen Kerngröße zu verbessern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 6. Juli 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über die jährliche Bodenrente nach der in der Frage definierten Abgrenzung vor. Die so definierte Bodenrente ist keine Kategorie des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Es sind keine Maßnahmen geplant, um die Datenlage hierzu zu ändern.

102. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Will die Bundesregierung, wie aus der Antwort auf die Schriftliche Frage 315 im Mai 2018 von Dr. Ingrid Nestle hervorgeht, im Anschluss an die fachlichen und politischen Beratungen zu den Annahmen über Stromverbrauch, Netzausbau etc. im Jahr 2030 für die daraus folgende Berechnung der Ausschreibungs- und Ausbaumenge von Erneuerbare Energien-Anlagen in den Jahren bis 2030 einen konkreten Vorschlag für die Ausbaupfade von Wind-, Solar-, und Bioenergie vorlegen, und wenn ja, wann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 6. Juli 2018**

Sobald die fachlichen und politischen Beratungen abgeschlossen sind, wird die Bundesregierung einen Vorschlag für die zukünftigen Ausschreibungs- und Ausbaumengen von Erneuerbare Energien-Anlagen vorlegen, die dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel entsprechen. Wann diese Beratungen erfolgreich abgeschlossen sind, ist derzeit nicht absehbar.

103. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung, wie vom Parlamentarischen Staatssekretär Oliver Wittke in der Fragestunde vom 27. Juni 2018 auf meine Mündliche Frage 33 ausgeführt, abweichend von ihrer bisherigen Position die Ausbaupfade für Erneuerbare Energien ab jetzt nicht mehr langfristig festlegen, sondern in einem dynamischen Prozess regelmäßig neu anpassen, und wenn ja, in welchem Turnus?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 6. Juli 2018**

Die Bundesregierung wird die zukünftigen Ausschreibungs- und Ausbaumengen weiterhin im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) auf Basis der dort verankerten langfristigen Ziele festlegen. Veränderte Rahmenbedingungen und Entwicklungen werden, wie schon in der Vergangenheit, im Zuge von Änderungen und Anpassungen des EEG berücksichtigt. Im Übrigen wird auf Antwort zu Frage 102 verwiesen.

104. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Fühlt sich die Bundesregierung an das Ziel von 65 Prozent Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch im Jahr 2030 wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart gebunden oder will die Regierung, wie aus der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretär Oliver Wittke in der Fragestunde vom 27. Juni 2018 auf meine Mündliche Frage 33 hervorgeht, ein Ziel von 65 Prozent Erneuerbare Energien bis zum Jahr 2035 festlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 6. Juli 2018**

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD umzusetzen. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass unter der Voraussetzung eines effizienten, netzsynchronen und zunehmend marktorientierten Ausbaus der erneuerbaren Energien ein Anteil von 65 Prozent Erneuerbarer Energien bis 2030 angestrebt werden soll. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken.

105. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Liegen der Bundesregierung Prognosen für die Höhe des Anteils erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch für das Jahr 2020 gemäß der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der Europäischen Union vor, und falls ja, wie hoch liegt der Anteil im Jahr 2020 in diesen Prognosen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 6. Juli 2018

Die Europäische Kommission (KOM) berichtet im Fortschrittsbericht „Erneuerbare Energiequellen“ über den Stand und Fortschritt der erneuerbaren Energien in den Mitgliedsstaaten, letztmalig im Jahr 2017. In diesem Fortschrittsbericht prognostiziert die KOM für Deutschland im Jahr 2020 einen Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch von 18,5 Prozent und für die EU insgesamt einen Anteil von 21 Prozent.

106. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE.) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit die Anzahl der barrierefreien Hotels (bitte in absoluten Zahlen und prozentualem Anteil an der Gesamtzahl der Hotels), und sieht die Bundesregierung diesbezüglich Handlungsbedarf?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 9. Juli 2018

Der Bundesregierung liegen dazu aus amtlichen Quellen keine Zahlen vor.

In Deutschland (Stand: Dezember 2017, Quelle: Destatis) gibt es 20 496 Hotels (davon 7 277 Hotels garnis). Nach Auskunft des Hotelverbandes Deutschland (IHA) e. V. sind davon 8 269 Hotels und Hotels garnis nach den Kriterien der Deutschen Hotelklassifizierung, die auch Kriterien zur Barrierefreiheit enthalten, eingestuft (Stand: 30. März 2018). Insgesamt erhalten 2 293 klassifizierte Hotels und Hotels garnis Punkte für die Erfüllung eines oder mehrerer Kriterien zur Barrierefreiheit.

Im Einzelnen:

	Barrierefrei für Rollstuhl oder Gehilfe	Barrierefrei für elektrischen Rollstuhl	Barrierefrei für Sehbehinderte und blinde Gäste	Barrierefrei für Gehörlose und schwerhörige Gäste	Umfassende Barrierefreiheit
Absolute Anzahl klassifizierter Hotels, die das Kriterium erfüllen	1.434	842	25	49	22

Dies entspricht einem Anteil von 27,7 Prozent der klassifizierten bzw. 11,2 Prozent aller Hotels und Hotels garnis in Deutschland.

Der IHA weist darauf hin, dass sich eine nicht unerhebliche Zahl von Betrieben dem Thema Barrierefreiheit angenommen haben, ohne dafür klassifiziert zu sein.

Barrierefreiheit ist ein Schwerpunktthema in der Tourismuspolitik der Bundesregierung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert die Einführung eines bundesweit einheitlichen Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems für barrierefreie Angebote entlang der touristischen Leistungskette („Reisen für Alle“). Kernelement des laufenden Projektes ist das Erstellen einer zentralen Datenbank für barrierefreie touristische Angebote. Die Datenbank, die in der 2. Hälfte des Jahres 2018 in Betrieb gehen soll, soll dann von den Lizenznehmern des Systems „Reisen für alle“, es handelt sich vor allem um die Tourismusmarketingorganisationen der Länder und überregional aufgestellte Tourismusunternehmen, in ihre Vermarktungsplattformen integriert werden. Das System baut auf einem früheren Förderprojekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (2011 bis 2014) auf, mit dem in enger Abstimmung mit Behindertenverbänden, der Tourismuswirtschaft und den 16 Bundesländern die Standards für das einheitliche System für barrierefreie Reiseangebote entwickelt wurden.

Bisher sind rund 2 100 Betriebe mit dem neuen System erfasst bzw. befinden sich im Zertifizierungsprozess. Davon sind rund 900 Beherbergungsbetriebe (Hotels/Pensionen/Ferienwohnungen/Campingplätze).

Die Zahlen für Hotels und Pensionen für das System „Reisen für Alle“ sehen wie folgt aus (Stand Juni 2018):

Zeilenbeschriftungen	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Hamburg	Hessen	Italien	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	NRW	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Schweiz	Thüringen	Gesamtergebnis
U-Hotels und Pensionen	9	70	49	26	14	1	16	39	50	122	2	15	7	1	9	430
erhoben																
erhoben, ausgewertet, versandt		8	4				2	4	2	7		1				1
Zertifikat abgelaufen		5	5	17	10	4	3	9	29	63			3			148
zertifiziert		4	57	28	16	10	11	26	19	52	2	14	4	1	9	254
Gesamtergebnis	9	70	49	26	14	1	16	39	50	122	2	15	7	1	9	430

Die Einführung/Anwendung des Systems steht erst am Anfang.

Darüber hinaus unterbreiten die Marketingorganisationen der Länder eigenständig barrierefreie Angebote. So werden z. B. auf www.barrierefrei-brandenburg.de über 300 Übernachtungsmöglichkeiten angezeigt mit Standards entsprechend einer Selbstauskunft der Anbieter oder überprüft durch die Tourismusakademie Brandenburg. Mittelfristig sollen diese Angebote in das zentrale System „Reisen für Alle“ integriert werden.

Zur Flankierung der Einführung des Systems, insbesondere im Hinblick auf die Sensibilisierung der touristischen Leistungsträger für das wirtschaftliche Potenzial bzw. von Menschen mit Behinderungen und deren

Interessenvertretungen für das Informationsangebot, fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Verein Tourismus für Alle Deutschland e. V. (NatKo) im Wege einer Projektförderung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

107. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Aus welchen 28 am häufigsten Ländern stammten die 130 Fahndungsnotierungen, zu denen Interpol seit dem 1. Januar 2014 einen Verstoß gegen Artikel 3 der Statuten (Missbrauch zur politischen Verfolgung) mitgeteilt hat (Plenarprotokoll 19/41, Frage 37; bitte möglichst auch die Zahlen der korrigierten Notierungen zu den einzelnen Ländern in Bezug setzen), und aus welchen Ländern stammen die fünf Fahndungsnotierungen, die das Bundeskriminalamt nach Rücksprache mit dem Bundesamt für Justiz und dem Auswärtigem Amt trotz der Mitteilung von Interpol als nationale Ausschreibung in das INPOL-System übernommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 11. Juli 2018

Nähere Angaben zu den Staaten, aus denen die 130 Fahndungsersuchen stammen, kann die Bundesregierung nicht machen. Eine Beantwortung der Fragen könnte Rückschlüsse auf den Fahndungsverkehr mit einzelnen Staaten und einzelne Fahndungsersuchen erlauben. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Geheimhaltungsinteressen und dem Grundsatz der Vertraulichkeit des Fahndungsverkehrs zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Die auswärtigen Beziehungen und der internationale Fahndungsverkehr können beeinträchtigt werden. Denn bei einer Preisgabe der entsprechenden Informationen ist damit zu rechnen, dass ein Vertrauensverlust in allen anderen am Fahndungsverkehr teilnehmenden Staaten die Bearbeitung deutscher Ersuchen durch ausländische Behörden erheblich erschweren würde.

Zudem würde eine Beantwortung die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Interpol beschädigen. Nach Artikel 3 der Interpol-Statuten ist Interpol jede Betätigung oder Mitwirkung in Fragen oder Angelegenheiten politischen, militärischen, religiösen oder rassistischen

Charakters strengstens untersagt. Diese Zielsetzung wird auch durch Vorgaben von Interpol zur Vertraulichkeit von Nachrichten zu Fahndungsersuchen verfolgt, die eine Weitergabe entsprechender Informationen durch die Bundesregierung untersagen.

Die Nennung einzelner Staaten könnte auch dazu führen, dass Straftäter sichere Häfen identifizieren, in die sie sich zurückziehen können.

108. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung angesichts der Staatsaufsicht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz über die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) nunmehr gewährleisten, dass zum für September 2018 geplanten Neustart des besonderen elektronischen Anwaltspostfaches (beA) der gesetzliche Auftrag der BRAK zur Sicherstellung eines sicheren beA erfüllt ist und alle Fehler bzw. Sicherheitsmängel beim beA behoben sind (www.lto.de/recht/juristen/b/beasonderkonferenz-praesidenten-anwaltskammern/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 6. Juli 2018

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat sicherzustellen, dass das beA nur dann erneut an den Start geht, wenn die gesetzlichen Anforderungen an das System erfüllt sind. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Anhaltspunkte vor, dass die Bundesrechtsanwaltskammer diese gesetzliche Verpflichtung nicht erfüllt.

109. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat sich die Bundesregierung, die gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD eine „Verpflichtung von Plattformen zum Einsatz von Upload-Filtern“ als „unverhältnismäßig“ ablehnt, auf europäischer Ebene zum Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt, der verpflichtende Uploadfiltern für Internetplattformen vorsieht, positioniert, und wird sie sämtliche ihr zu Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um Upload-Filter auf europäischer Ebene zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 9. Juli 2018

Ihre o. a. schriftliche Frage entspricht in der Sache einer Frage des Abgeordneten Jimmy Schulz (FDP) vom 7. Juni 2018 (siehe Bundestagsdrucksache 19/2922, Seite 50). Ich erlaube mir daher, meine Antwort zu zitieren:

„Der Koalitionsvertrag enthält neben der in der Frage erwähnten Maßgabe auch folgende Passage: „Zudem wollen wir die Stellung von Rechteinhabern gegenüber Internet Providern verbessern, die sich an der öffentlichen Zugänglichmachung von Werken beteiligen“ (S. 130). Die Bundesregierung unterstützt deshalb, dass die Kreativen und Unternehmen der Kulturwirtschaft von der Wertschöpfung mit kreativen Inhalten auf Plattformen im Internet stärker profitieren. Aus diesem Grund befürwortet die Bundesregierung eine zielgerichtete Regelung, die die urheberrechtliche Verantwortlichkeit bestimmter qualifizierter Plattformen klarstellt. Die Bundesregierung setzt sich dabei dafür ein, dass hierbei die Meinungsfreiheit und der Datenschutz im Internet gewahrt bleiben, ebenso wie die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen, die auf dem Digitalen Binnenmarkt aktiv sind, sowie die Interessen der Wissenschaft, die auf einen freien Informationsaustausch angewiesen ist. Hierbei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unbedingt zu beachten. Diesen Maßgaben wird das Mandat des Rates für den Trilog nicht gerecht, weshalb Deutschland diesem Mandat nicht zugestimmt hat.“

Im Übrigen möchte ich hinzufügen, dass sich die Bundesregierung auch in den weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene für einen sachgerechten Interessenausgleich zwischen Kreativen, sonstigen Rechteinhabern, Plattformen und Nutzern einsetzen wird.

110. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Zu welchem Ergebnis kommt die Bundesregierung beim Prüfauftrag aus dem Antrag mit der Drucksachennummer 18/12542 Abschnitt III Absatz 3, „ob das Minderheiten-Namensänderungsgesetz dahingehend novelliert werden kann dass es den Sorbinnen künftig möglich ist, die in der sorbischen Sprache vorgesehene spezifische weibliche Form des Nachnamens zu führen“, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Sorbinnen die spezifisch weibliche Form ihres Nachnamens führen können dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 11. Juli 2018

Das Minderheitennamensänderungsgesetz (MindNamÄndG) vom 22. Juli 1997 dient der Umsetzung von Artikel 11 des Rahmenabkommens des Europarates (RÜ) vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten.

Die Bundesregierung ist weiterhin der Auffassung, dass Artikel 11 des RÜ Deutschland nicht verpflichtet, eine Übertragung des Namens einer Minderheitensprache in die weibliche Form zu erlauben. Die Vertragsstaaten werden lediglich verpflichtet, Familiennamen der Minderheiten insoweit anzuerkennen, wie es die jeweilige Rechtsordnung vorsieht. Das deutsche Namensrecht erlaubt jedoch keine Anpassung des Familiennamens an das Geschlecht des Namensträgers.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum MindNamÄndG wurde gleichwohl die Frage erörtert, ob für die Sorbinnen eine Ausnahmeregelung geschaffen und ihnen die Möglichkeit eröffnet werden sollte, ihren

sorbischen Familiennamen der slawischen Tradition entsprechend in einer weiblichen Form zu führen. Bei der Verabschiedung des Gesetzes fand sich im Bundestag jedoch keine Mehrheit für diese Forderung, da man eine zu große „Verkomplizierung“ des Namensrechts befürchtete.

Unabhängig von der Eintragung eines weiblichen Familiennamens in Personenstandsregistern steht es Sorbinnen frei, einen ihrer Tradition entsprechenden Familiennamen im privaten und geschäftlichen Verkehr zu führen. Die Angabe des personenstandsrechtlich korrekten Namens ist nur ausnahmsweise erforderlich.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zusammen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eine Arbeitsgruppe zur Reform des Namensrechts eingerichtet hat. Diese Arbeitsgruppe soll Vorschläge zur Liberalisierung des Namensrechts einschließlich der Regelungen des MindNamÄndG prüfen.

111. Abgeordneter **Mario Mieruch** (fraktionslos) Aufgrund welcher Kriterien kann nach Einschätzung der Bundesregierung die Deutsche Umwelthilfe e. V. Gemeinnützigkeit und Verbandsklagerecht geltend machen, und wie wird das Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen fortlaufend überprüft?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 9. Juli 2018

Die Voraussetzungen, unter denen Körperschaften wie der Deutsche Umwelthilfe e. V. Steuervergünstigungen gewährt werden können, weil sie ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, ergeben sich aus den §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird bei einer Körperschaft im Veranlagungsverfahren nach dem Prinzip der Abschnittsbesteuerung für jeden Veranlagungszeitraum gesondert geprüft und dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt in der Regel in Form eines Freistellungsbescheides bzw. einer entsprechenden Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid. Der zugrunde liegende Veranlagungsturnus umfasst bei kleinen Körperschaften regelmäßig drei Jahre, während Körperschaften, bei denen es zu einer Festsetzung von Körperschaftsteuer kommt, verpflichtet sind, jährlich eine Steuererklärung abzugeben.

Die Deutsche Umwelthilfe e. V. ist in die vom Bundesamt für Justiz geführte Liste der qualifizierten Einrichtungen nach § 4 des Unterlassungsklagengesetzes (UKlaG) eingetragen und kann derzeit grundsätzlich aufgrund der Eintragung in diese Liste insbesondere Ansprüche nach den §§ 1, 2 des Unterlassungsklagengesetzes, nach den §§ 8 und 10 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, und nach den §§ 33 und 34a des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen durch Verbandsklagen geltend machen. Rechtsfähige Vereine sind auf Antrag in die Liste der qualifizierten Einrichtungen einzutragen, wenn sie die Voraussetzungen des § 4 Absatz 2 Satz 1 UKlaG erfüllen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage (Bundestagsdrucksache 19/2741) werden qualifizierte Einrichtungen, die in die Liste nach § 4 UKlaG eingetragen sind und die weiteren

Voraussetzungen nach dem neuen § 606 Absatz 1 Satz 2 der Zivilprozessordnung (ZPO) erfüllen, künftig auch Musterfeststellungsklagen erheben können.

Das Bundesamt für Justiz überprüft nach § 4 Absatz 4 UKlaG auf Antrag von Gerichten und auch aufgrund von Hinweisen Dritter einzelne Eintragungen in der Liste der qualifizierten Einrichtungen. Daneben finden von Amts wegen auch standardisierte Überprüfungen bei allen eingetragenen qualifizierten Eintragungen statt, um die Aktualität und Richtigkeit der Liste zu gewährleisten. Das Vorliegen der zusätzlichen Voraussetzungen für Musterfeststellungsklagen nach § 606 Absatz 1 Satz 2 ZPO-neu wird in den einzelnen Gerichtsverfahren von den zuständigen Gerichten geprüft werden.

Der Deutschen Umwelthilfe e. V. ist durch Bescheid des Umweltbundesamtes vom 16. Dezember 2008 auch die Anerkennung zur Einlegung von Rechtsbehelfen nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) erteilt worden. Die Voraussetzungen für die Anerkennung sind in § 3 UmwRG geregelt; sie sind seinerzeit eingehend geprüft worden. Nach Auskunft des Umweltbundesamts liegen dort keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Deutsche Umwelthilfe die Anerkennungsvoraussetzungen heute nicht mehr erfüllt. Insbesondere ergaben sich solche Anhaltspunkte auch nicht aus der Prüfung späterer Satzungsänderungen, über die die Deutsche Umwelthilfe das Umweltbundesamt informiert hatte.

112. Abgeordneter
Roman Müller-Böhm
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die, im Rahmen der EU-Pauschalreiserichtlinie zusehends Anwendung findende, sog. gewillkürte Pauschalreise für Einzelleistungen, insbesondere unter dem Aspekt der Verlagerung von Insolvenz- und Haftungsrisiken von Agenturen auf Veranstalter (www.fr.de/leben/reise/nachrichten/gewillkuerte-pauschalreise-was-das-neue-reiserecht-bringt-a-1509786)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 9. Juli 2018

Die Bundesregierung hält es grundsätzlich für zulässig: einem Kunden, der eine einzelne Reiseleistung bucht, im Wege einer „gewillkürten Pauschalreise“ vertraglich mehr Rechte einzuräumen, als ihm nach dem an sich anwendbaren Vertragsrecht zustünden. Zu vermeiden ist aber, dass es hierbei zu Verstößen gegen die in das nationale Recht umgesetzten europäischen Vorgaben gemäß der Richtlinie (EU) 2015/2302 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen kommt. Ob die Gefahr eines solchen Verstoßes vorliegt bzw. sich realisiert, hängt von der Ausgestaltung des jeweiligen Geschäftsmodells sowie dessen Anwendung in der Praxis ab und unterliegt im Streitfall der Beurteilung durch die unabhängigen Gerichte. Maßgeblich dürfte dabei sein, dass die §§ 651a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zwingendes Recht beinhalten, von dem nicht zum Nachteil des Reisenden abgewichen werden darf (§ 651y BGB). Dem Kunden darf daher beispielsweise nicht der Insolvenzschutz entzogen werden, der ihm bei Hinzubuchung einer weiteren Reiseleistung gegenüber dem Vermittler zustehen kann, wenn dieser Zahlungen entgegennimmt und die gesetzlichen Voraussetzungen einer

Vermittlung verbundener Reiseleistungen erfüllt sind. Auch die entsprechenden Informationspflichten sind ordnungsgemäß zu erfüllen (vgl. § 651w Absatz 2 und 3; zur Sanktionierung von Pflichtverstößen siehe § 651w Absatz 4 BGB).

113. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Treffen haben zwischen Bundesfinanz-, Bundesjustizministerium und Bundeskanzleramt mit Vertretern von Interessengruppen seit der Veröffentlichung des EU Kommissionsvorschlag am 12. April 2016 bis zum Stichtag 30. Juni 2018 wahrgenommen, in dem die länderspezifische Berichterstattung von Unternehmen (CBCR) thematisiert wurde (bitte Einzeltreffen nach Bundesministerium, teilnehmenden Organisationen sowie Titel der Veranstaltung aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 11. Juli 2018

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Aufgabenbedingt pflegen die Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen/Parlamentarische Staatssekretäre, Staatssekretärinnen/Staatssekretäre, Staatsministerinnen/Staatsminister (Leitungsebene) Kontakte zu einer Vielzahl von Akteuren wie z. B. Interessengruppen.

Eine lückenlose Aufstellung der in dem fraglichen Zeitraum stattgefundenen „Treffen“ zwecks öffentlicher länderspezifischer Berichterstattung (sog. öffentliches Country by Country Reporting (CbCR) nebst den jeweiligen Teilnehmer-Organisationen kann nicht gewährleistet werden. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten (z. B. Erfassung sämtlicher Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmern) besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Insbesondere bei größeren Veranstaltungen, bei denen auch ein Gedankenaustausch am Rande der Veranstaltung möglich ist, lässt sich häufig nicht sicher rekonstruieren, welcher Gesprächsinhalt dem Gedankenaustausch zu Grunde lag und welche Institutionen tatsächlich teilgenommen haben.

Antwort:

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat zu der schriftlichen Frage eine Abfrage beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) und beim Bundeskanzleramt (BK-Amt) durchgeführt. Die Antwort bezieht sich auf Treffen der Leitungsebenen von BMJV, BMF und BK-Amt im abgefragten Zeitraum. Die Angaben erfolgen unter dem vorgenannten Vorbehalt auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen und Aufzeichnungen.

- a) Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Teilnehmende Organisation	Thema Titel der Veranstaltung/Zahl
Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	Austausch u. a. zum KOM-Vorschlag „Öffentliches CbCR on Taxes“/1

- b) Bundesministerium der Finanzen
Keine.
- c) Bundeskanzleramt
Keine.

114. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.)
Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Beschuldigte werden im Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Berliner Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016 derzeit vom Generalbundesanwalt noch geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. Juli 2018

Beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof werden im Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin vom 19. Dezember 2016 derzeit noch ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt und ein Ermittlungsverfahren gegen einen Beschuldigten geführt.

115. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Welche Verbände sind an dem Diskussionsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz beteiligt (www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2018/062518_Betreuungsrecht.html), und wer sind die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände behinderter Menschen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 6. Juli 2018

An dem Diskussionsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz nehmen Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Verbände behinderter Menschen teil, die nach Beteiligung des Deutschen Behindertenrates von diesem benannt worden sind (alphabetisch sortiert):

- Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e. V.
- Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
- Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

- Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. – ISL
- Kellerkinder e. V.
- Sozialverband Deutschland
- Sozialverband VdK Deutschland e. V.

Weiterhin sind nachfolgende Verbände bzw. Institutionen an dem Diskussionsprozess beteiligt (alphabetisch sortiert):

- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- Betreuungsgerichtstag e. V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
- Bundeskonferenz der Betreuungsvereine
- Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e. V.
- Bundesverband freier Berufsbetreuer e. V.
- Deutsches Institut für Menschenrechte – Monitoring-Stelle UN-BRK
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

Außerdem nehmen Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städtetages, der Landessozialministerien, der Landesjustizverwaltungen sowie der Bundesministerien für Arbeit und Soziales und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an dem Diskussionsprozess teil.

116. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung noch in diesem Jahr eine Einigung mit den Bundesländern hinsichtlich der Erhöhung der Vergütung von rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern und Betreuungsvereine zu erreichen, und inwiefern (Form und Zeitpunkt) ist mit Zwischenergebnissen aus den Facharbeitsgruppen zu rechnen (vgl. www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2018/062518_Betreuungsrecht.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 6. Juli 2018

Im Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode wurde vereinbart, dass die Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern gestärkt und für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer ebenfalls zeitnah Sorge getragen werden soll (Zeilen 6257 bis 6266).

Nachdem sich der Bundesrat mit dem vom Deutschen Bundestag am 18. Mai 2017 beschlossenen Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsorge und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung (Bundestagsdrucksache 18/12427), das eine Erhöhung der Stundensätze um 15 Prozent vorsah, bislang nicht befasst hat, führt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) derzeit mit den Ländern Gespräche, in denen sondiert wird, welche Möglichkeiten bestehen, unter Berücksichtigung von qualitativen Aspekten die Vergütung zügig anzupassen und die finanzielle Situation der Betreuungsvereine zu verbessern.

Darüber hinaus wird im Diskussionsprozess „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ eine Fach-Arbeitsgruppe das Thema der Betreuung als Beruf und der Vergütung des beruflichen Betreuers zum Inhalt haben.

Im Rahmen des Diskussionsprozesses „Selbstbestimmung und Qualität im Betreuungsrecht“ werden insgesamt vier Fach-Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit den Themen „Stärkung des Selbstbestimmungsrechts bei der Betreuerauswahl, der Betreuungsführung und der Aufsicht“, „Betreuung als Beruf und die Vergütung der beruflichen Betreuer“, „Ehrenamt und Vorsorgevollmacht (einschl. Verbesserung der finanziellen Situation der Betreuungsvereine)“ und „Rechtliche Betreuung und ‚andere Hilfen‘ (Schnittstelle zwischen rechtlicher und sozialer Betreuung)“ beschäftigen werden. Diese werden ab September 2018 jeweils drei- bis viermal tagen. Die Zwischenergebnisse aus den Beratungen der Fach-Arbeitsgruppen werden dem Plenum, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Fach-Arbeitsgruppen vertreten sind, voraussichtlich im Mai 2019 vorgestellt werden. Für Herbst 2019 ist die Abschluss-sitzung des Plenums geplant.

Die Zwischenergebnisse werden zudem in geeigneter Form öffentlich gemacht werden, wobei zu Zeitpunkt und Form dieser Veröffentlichung zum derzeitigen Stand des Diskussionsprozesses noch keine konkrete Aussage getroffen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

117. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie haben sich gegenüber den erwarteten Angaben im RV-Leistungsverbesserungsgesetz seit 2014 die Mehrausgaben aufgrund der Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für die vor 1992 geborenen Kinder um zwölf Monate ab dem 1. Juli 2014 tatsächlich entwickelt (Jahresangaben), und wie hat sich seit 2014 die im RV-Leistungsverbesserungsgesetz (§ 213 Absatz 2) als Kompensation festgeschriebene Ausweitung des allgemeinen Bundeszuschuss (unter Herausrechnung der bruttolohnorientierten jährlichen Steigerungsrate) zu deren Finanzierung beigetragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 6. Juli 2018

Die Mehrausgaben für die zum 1. Juli 2014 eingeführte Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten betragen rund 3,4 Mrd. Euro im Jahr 2014, rund 7 Mrd. Euro im Jahr 2015 und rund 7,3 Mrd. Euro im Jahr 2016. Daten für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor. Unter Berücksichtigung der erfolgten Rentenanpassungen entspricht die Ausgabenentwicklung nahezu den Angaben im Entwurf des über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Jahr 2014.

Hinsichtlich der Finanzierung wurde in diesem Gesetz geregelt, das sich ab dem Kalenderjahr 2019 auch der Bund an der langfristigen Bewältigung der demografischen Entwicklung sowie der Finanzierung der nicht beitragsgedeckten Leistungen einschließlich der Leistungen für Kindererziehung mit zusätzlichen Mitteln beteiligt. Diese werden bis zum Jahr 2022 stufenweise auf rund zwei Mrd. Euro jährlich erhöht.

118. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie wird sich die angekündigte Anhebung des Beitrags zur Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte zum 1. Januar 2019 auf das Sicherungsniveau vor Steuern bis 2031 auswirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Juli 2018

Isoliert betrachtet würde sich eine Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte im Umfang von rund 0,1 Prozentpunkten senkend auf das Sicherungsniveau vor Steuern auswirken.

119. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Strebt die Bundesregierung ein Abkommen mit der Ukraine an, um zukünftig ukrainische Arbeitskräfte als saisonale Erntehelfer für die deutsche Landwirtschaft zu gewinnen (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. Juli 2018

Der saisonale Arbeitskräftebedarf in der Landwirtschaft konnte bislang durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Europäischen Union, überwiegend aus Polen und Rumänien, gedeckt werden. In letzter Zeit gibt es allerdings Anzeichen, dass in diesen Ländern das Interesse, eine Tätigkeit als Saisonarbeitnehmerin oder als Saisonarbeitnehmer in Deutschland aufzunehmen, nachlässt.

Mit dem Gesetz und der Verordnung zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur Arbeitsmigration wurden im Jahr 2017 die rechtlichen Voraussetzungen für die Bundesagentur für Arbeit geschaffen, um im Bedarfsfall Vermittlungsabsprachen mit Arbeitsverwaltungen von Drittstaaten abzuschließen und eine am Bedarf orientierte Zulassungszahl für Saisonarbeitnehmerinnen und Saisonarbeitnehmer als Erntehelfer für die Landwirtschaft festzulegen.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und inwieweit zukünftig Vermittlungsabsprachen zur Beschäftigung von Saisonarbeitnehmerinnen und Saisonarbeitnehmern aus Drittstaaten geschlossen werden können.

120. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Regelungen, die im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten getroffen wurden, konterkariert werden, weil sich nach derzeitiger Rechtslage vor allem für Gestattete, aber auch zum Teil für Geduldete, eine Förderlücke auftut, da sie bei Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums ihre Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verlieren und die Ausbildungsförderung Vorrang hat, sie aber diese Leistungen nicht erhalten können, da andere Ausschlussklauseln greifen, und wie beabsichtigt die Bundesregierung die Entschließung des Bundesrats umzusetzen (siehe Bundesratsbeschluss vom 8. Juni 2018, Bundesratsdrucksache 123/18 (B)), in der länder- und lagerübergreifend die Bundesregierung aufgefordert wird, eine gesetzliche Regelung für diese Förderlücken auf den Weg zu bringen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Juli 2018

Die Bundesregierung hat zu der Thematik im Rahmen der Kleinen Anfrage betreffend „Förderlücke bei Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung bei Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung“

(Bundestagsdrucksache 19/2213) ausführlich Stellung genommen. Auf die Ausführungen in der Antwort der Bundesregierung, insbesondere in der Vorbemerkung und der Antwort zu Frage Nummer 1, wird verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/2459).

121. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie viel Stromsperrungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für Beziehende von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch im Jahr 2017 verhängt, wie viel davon nach Kenntnis der Bundesregierung für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (bitte nach Typ der Bedarfsgemeinschaft aufgeschlüsselt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 11. Juli 2018

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

122. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Entschließung des Bundesrates vom 8. Juni 2018 (Bundesratsdrucksache 123/18) zur Schließung der Förderlücke für ausbildungs- bzw. studienwillige Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung und Voraufenthaltszeiten von mehr als 15 Monaten mit einer gesetzlichen Regelung umzusetzen, und wenn ja, plant sie hierzu eine gesetzliche Änderung des § 22 SGB XII oder anderer Gesetze?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 10. Juli 2018

Die Bundesregierung hat zu der Thematik einschließlich ihrer Planungen im Rahmen der Kleinen Anfrage betreffend „Förderlücke bei Personen mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung bei Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung“, Bundestagsdrucksache 19/2213, ausführlich Stellung genommen. Auf die Ausführungen in der Antwort der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 19/2459, insbesondere in der Vorbemerkung und der Antwort zu Frage Nummer 1 wird verwiesen.

123. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern bewertet die Bundesregierung die Westbalkanregelung als Erfolg, auch in Anbetracht der Diskrepanz zwischen 75 577, von der Bundesagentur für Arbeit erteilt, Zustimmungen zur Ausübung einer Beschäftigung und lediglich 25 341 erteilt Visa zur Arbeitsaufnahme nach § 26 Absatz 2 BeschV an Staatsangehörige der Westbalkanländer im Jahr 2017 (Bundestagsdrucksache 19/218), und plant die Bundesregierung ähnliche Regelungen mit den sicheren Herkunftsstaaten Ghana und Senegal und/oder den geplanten sicheren Herkunftsstaaten Marokko, Algerien, Tunesien und Georgien einzuführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Juli 2018

Eine Bewertung der Regelung für Staatsangehörige der Westbalkanstaaten ist derzeit noch nicht möglich, da noch keine evidenzbasierten Erkenntnisse vorliegen. Die Regelung wird bis Ende des Jahres 2019 evaluiert. Für eine Bewertung der Regelung bleiben die Ergebnisse der Evaluation abzuwarten.

124. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie geht die Bundesregierung bei der Analyse der überdurchschnittlich hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen und der Entwicklung von passgenauen Unterstützungsangeboten vor (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Seite 94), und wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 9. Juli 2018

Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen ist in den letzten Jahren stetig gesunken. Im Jahresdurchschnitt 2017 verringerte sich die Zahl gegenüber 2014 um rund 10 Prozent. Der aktuelle jahresdurchschnittliche Bestand ist der niedrigste der letzten zehn Jahre. Dazu hat auch das konzentrierte Zusammenwirken der Bundesregierung mit den maßgeblichen Arbeitsmarktakteuren wie den Sozialpartnern, der Bundesagentur für Arbeit und den Integrationsämtern im Rahmen der Aktivitäten des Nationalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere durch die Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung, beigetragen. Auch die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen, deren Handlungsmöglichkeiten in der letzten Legislaturperiode noch einmal gestärkt worden sind, hat einen Anteil an dieser positiven Entwicklung.

Die regelmäßige Analyse der Situation auf dem Arbeitsmarkt ist die Grundlage für die Aktivitäten, die auf den Erfolgen der letzten Legislaturperiode aufbauen. Ein Ansatzpunkt ist in diesem Zusammenhang, dass die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber, die keine schwerbehinderten Menschen ausbilden oder beschäftigen, trotz der ver-

besserten Arbeitsmarktsituation seit dem Jahr 2012 im Wesentlichen gleichgeblieben ist. Nach dem Anzeigeverfahren der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2016 sind dies rund 41 000 Betriebe.

Die Bundesregierung will hier ansetzen und plant eine auf zwei Jahre angelegte Initiative von Bundesagentur für Arbeit, den Sozialpartnern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), die sich gezielt an diese Betriebe richtet. Gegenstand dieser Initiative sollen Information sowie Beratung zur Beschäftigung und Vermittlung von schwerbehinderten Menschen sein. Neben der Förderung des Bewusstseinswandels bei den Arbeitgebern für das Arbeitskräftepotenzial von Menschen mit Behinderungen wird auch mit Erkenntnissen zu rechnen sein, warum diese Betriebe bislang keine schwerbehinderten Menschen beschäftigen und welche konkreten Unterstützungsangebote sie benötigen, um dies zu ändern.

Darüber hinaus lässt das BMAS gegenwärtig durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) eine bundesweit repräsentative Befragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durchführen (www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/Forschungsberichte/Forschungsberichte-Teilhabe/fb-492-repraesentativbefragung-behinderung.html). Der dabei eingesetzte Fragebogen beinhaltet knapp 40 Fragen im Themenfeld Arbeit und Beruf. Auch diese Untersuchung wird dazu beitragen, passgenaue Unterstützungsangebote zu entwickeln.

125. Abgeordnete **Jessica Tatti** (DIE LINKE.) Welche Programme und Maßnahmen fördert die Bundesregierung, um Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher ohne Hauptschulabschluss zu unterstützen, ihnen eine Ausbildung zu ermöglichen und sie wieder einzugliedern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 6. Juli 2018

Mit der Initiative Bildungsketten verfolgen Bund und Länder gemeinsam u. a. das Ziel, die Zahl der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, und die Zahl der jungen Menschen ohne Berufsabschluss zu reduzieren. Jugendliche werden dabei unterstützt, den Übergang von der Schule in die Berufswelt besser zu schaffen. Dazu werden systematisch und bundesweit neue Förderinstrumente und bereits erprobte Förderprogramme und Fördermaßnahmen von Bund und Ländern miteinander verzahnt. Ausgangspunkt der Initiative ist eine Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit (BA). Als Grundlage für die Umsetzung der Initiative werden Vereinbarungen von Bund (Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales), BA und den einzelnen Ländern über ein gemeinsames, aufeinander abgestimmtes Maßnahmenbündel für die Berufsorientierung und den Übergang Schule – Beruf abgeschlossen. Der Bund hat dabei u. a. die Potenzialanalyse Berufseinstiegsbegleitung und Werkstatttage/Berufsorientierungsprogramm eingebracht.

Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter sollen leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab der Vorabgangsklasse bis zum ersten halben Jahr der Berufsausbildung oder –

wenn der Übergang nicht unmittelbar gelingt – bis zu maximal 24 Monate nach Schulende individuell und kontinuierlich beim Übergang von Schule in Berufsausbildung begleiten. § 49 des Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sieht eine Kofinanzierung von mindestens 50 Prozent vor, die in der Förderperiode 2014 bis 2020 bundesseitig aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgt.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen geben lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen, aber auch unversorgten Ausbildungsbewerberinnen und -bewerbern Einblicke in verschiedene Berufsfelder und vermitteln Inhalte des ersten Ausbildungsjahres. Es kann auch auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet werden.

Jungen Menschen stehen nach einem Schulabbruch auch Berufsberatung, Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit offen. Auch ausbildungsbegleitende Unterstützung ist möglich. Für benachteiligte junge Menschen, bei denen eine Vermittlung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht erfolgreich ist, kann eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung gefördert werden.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende stehen neben den Instrumenten der Arbeitsförderung zusätzliche Leistungen zur Verfügung. Mit der Freien Förderung nach § 16f Zweites Buch Sozialgesetzbuch können für junge Menschen unter 25 Jahren, deren berufliche Eingliederung auf Grund von schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen besonders erschwert ist, Unterstützungsangebote realisiert werden, die von den gesetzlich geregelten Leistungen abweichen und damit noch stärker die besondere Situation der jungen Menschen berücksichtigen können.

Aus ESF-Mitteln des Bundes werden noch weitere Maßnahmen für junge Menschen mit Schwierigkeiten beim Berufseinstieg gefördert, so durch das ESF-Modellvorhaben „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in sozialen Brennpunktregionen. Zur Zielgruppe gehören auch junge Schulverweigerinnen und -verweigerer. Bis Ende 2017 wurden 45 000 junge Menschen erreicht, davon rund 15,4 Prozent mit schulabsentem Verhalten.

Ziel des vom BMAS geförderten Programms „ESF Integrationsrichtlinie Bund“ ist es, vor allem Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Schwierigkeiten stufenweise und nachhaltig in Ausbildung und Beschäftigung zu integrieren oder ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen. 77 Projekte adressieren auch Jugendliche ab 18 Jahren an der Schwelle Schule/Ausbildung, darunter auch Schulabbrecher/innen, Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und Jugendliche ohne Schulabschluss.

126. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 die Armutsgefährdungsquote allein lebender Altersrentnerinnen und Altersrentner, und wie viele Altersrentnerinnen und -rentner bezogen im Rentenbestand der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2017 eine gesetzliche Rente unterhalb der durchschnittlichen Grundsicherungsschwelle für eine alleinstehende Person, unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle (Mikrozensus; falls nicht verfügbar, andere Datengrundlage verwenden) für eine alleinstehende Person sowie unterhalb von 1 000 Euro (bitte alle Werte jeweils absolut und prozentual angeben und bitte jeweils zusätzlich nach dem Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 6. Juli 2018

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zur Armutsgefährdungsquote in der genannten Merkmalskombination alleinlebender Altersrentnerinnen und Altersrentner vor. Die Armutsgefährdungsquote ist eine statistische Maßgröße für die Einkommensverteilung. Sie liefert keine Information über individuelle Bedürftigkeit. Ihre Höhe hängt u. a. von der zugrundeliegenden Datenbasis, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenzeinkommens ab. Der Indikator ist insbesondere für Teilpopulationen sehr volatil und kann je nach Datenquelle unterschiedlich ausfallen.

Für den Rentenbestand stammen die aktuellsten Daten aus dem Jahr 2016. Die Schichtung der Rentenhöhen ab einem Rentenzahlbetrag von bis unter 800 Euro bis zu einem Rentenzahlbetrag von bis unter 1 000 Euro kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Dementsprechend liegen 48 Prozent aller Rentenzahlbeträge von Altersrenten unter 800 Euro und 62 Prozent unter 1 000 Euro. Die relativ hohen Anteile beinhalten unter anderem auch Kleinstrenten aufgrund von kurzen Beitragszeiten von Personen, bei denen diese Renten für die Alterssicherung nur eine geringe Rolle spielen, weil andere Alterseinkommen vorhanden sind.

Rentenzahlbetrag bis unter ... Euro	Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
800	2.185.162	27 %	6.436.623	64 %	8.621.785	48 %
850	2.374.835	39 %	6.397.495	69 %	9.312.330	51 %
900	2.585.501	32 %	7.433.369	74 %	10.018.870	55 %
950	2.821.409	35 %	7.877.140	78 %	10.698.549	59 %
1000	3.076.696	38 %	8.248.954	82 %	11.325.650	62 %

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenbestand am 31.12.2016

Entsprechend liefert die Rentenhöhe für sich genommen nur eingeschränkt Hinweise auf die Einkommenssituation im Alter. Da weitere Einkommen nicht berücksichtigt werden, ist die Bezugnahme auf die

Höhe des durchschnittlichen Bruttobedarfs von Empfängerinnen und Empfängern der Grundsicherung im Alter (800 Euro, Stand Dezember 2016) diesbezüglich nicht aussagefähig. Aus dem gleichem Grund gilt dies auch hinsichtlich der sog. Armutsgefährdungsschwelle (969 Euro für Einpersonenhaushalte, Datenbasis Mikrozensus 2016).

127. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass von dem monatlich statistisch für Verkehrsausgaben zur Verfügung stehenden Anteil des Regelbedarfs (Regelbedarfsstufe 1) der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch in Höhe von 34,66 Euro, wovon 2018 rechnerisch nur 27,85 Euro für fremde Verkehrsdienstleistungen (ohne Luftverkehr) zur Verfügung stehen (26,44 Euro erhöht um 5,35 Prozent gegenüber der EVS 2013, vgl. ZfF 1/2018, 10 sowie §§ 5, 7 RBEG, §§ 28 Absatz 5, 26a Absatz 2 SGB XII, § 1 RBSFV 201B), nicht einmal eine Fahrkarte für eine einfache Fahrt im Fernverkehr der Deutschen Bahn zum Sparpreis von 29,90 Euro erworben werden kann, ohne dass es zu einer Bedarfsunterdeckung in anderen Lebensbereichen kommt, und wie bewertet sie die Fernmobilitätsmöglichkeiten der Bezieherin und Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, wenn man berücksichtigt, dass vom Regelbedarf weder die notwendigen Ausgaben für öffentliche Verkehrsmittel, die 27,85 Euro im Monat in der Regel schon im Nahverkehr bei weitem übersteigen, noch Ausgaben für Kraftfahrzeuge, die von vornherein nicht einberechnet sind, bestritten werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 11. Juli 2018

Die Fragestellung geht von Annahmen und darauf basierenden Einschätzungen aus, die von der Bundesregierung nicht geteilt werden.

Die durch das Regelbedarfsermittlungsgesetz (Artikel 1 des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 22. Dezember 2016, BGBl. I S. 3159) vom Gesetzgeber beschlossenen und für die Lebensunterhaltsleistungen der Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt) nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) festgesetzten Regelbedarfe beruhen auf Sonderauswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 (EVS 2013). Der sich danach im SGB XII für die nach den Regelbedarfsstufen ergebende monatliche Regelsatz beziehungsweise der Regelbedarf im SGB II stellen einen monatlichen Pauschalbetrag dar, der zur Deckung derjenigen pauschalierbaren Bedarfe dient, für die durchschnittliche Verbrauchsausgaben in der Regelbedarfsermittlung berücksichtigt wurden. Dazu zählen unter anderem auch Mobilitätsausgaben.

Die zugrundeliegenden durchschnittlichen Verbrauchsausgaben stammen aus dem Jahr der Erhebung der EVS 2013, gelten folglich nur für das Jahr 2013, weil sie auf Preisniveau und Verbrauchsstruktur dieses Jahres basieren, und weisen deshalb keinen direkten Bezug zu den Kaufkraftverhältnissen im Jahr 2018 auf. Wegen der zeitlichen Lücke zwischen dem Erhebungsjahr (2013) und dem Jahr des Inkrafttretens (2017) wurde die Summe der für das Jahr 2013 ermittelten durchschnittlichen Verbrauchsausgaben bis zur Jahresmitte 2016 fortgeschrieben. Die Fortschreibung setzt sich zum 1. Januar eines jeden Jahres fort, für die keine gesetzliche Neuermittlung erfolgt. Dabei erfolgt keine Fortschreibung der Einzelbeträge, weil dies aus statistischen und systematischen Gründen nicht möglich ist. Dies gilt auch für Fortschreibungsversuche in Fachzeitschriften; dabei ist zu berücksichtigen, dass eine solche Fortschreibung – zugunsten der Leistungsberechtigten nach dem SGB XII – bei einer abweichenden Regelsatzfestsetzung wegen anderweitiger Bedarfsdeckung nach § 27a Absatz 4 Satz 2 SGB XII nicht zulässig ist.

Hinzu kommt, dass jede Verbrauchsausgabe einkommensschwacher Haushalte, die aus der EVS 2013 als regelbedarfsrelevant berücksichtigt worden ist, einen sich deutschlandweit ergebenden Durchschnittswert darstellt. Weder kann erwartet werden, dass individuelle Verbrauchsausgaben dem jeweiligen Durchschnittswert entsprechen, noch haben alle Leistungsberechtigten für alle berücksichtigten Verbrauchsausgaben in jedem Monat Ausgaben für die entsprechenden Güter und Dienstleistungen. Die Einzelbeträge aus dem Jahr 2013 geben also nicht an, welche Ausgaben für einen in einem Monat anfallenden Verwendungszweck in der Realität des Jahres 2018 anfallen. Deshalb können Einzelbeträge für regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben aus dem Jahr 2013 nicht so interpretiert werden, als ob für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und dem SGB XII im Jahr 2018 genau dieser Betrag für einen konkreten Verwendungszweck zu Verfügung steht.

Für die Höhe der Regelbedarfe wurden im Regelbedarfsermittlungsgesetz durchschnittliche Verbrauchsausgaben für Mobilität berücksichtigt (Abteilung 7 „Verkehr“ der EVS nur für Haushalte, die keine Ausgaben für Kraftstoffe haben, also kein Kraftfahrzeug nutzen). Darin enthalten sind als regelbedarfsrelevant berücksichtigte Aufwendungen für Fahrradkauf, -wartung und -ersatzteile sowie für den Öffentlichen Nah- und Fernverkehr (ohne Flugzeugnutzung) in Höhe von 32,90 Euro.

Dabei gilt für Reisekosten, was für alle anderen Ausgaben gilt: Es liegt in der eigenverantwortlichen Entscheidung der Leistungsberechtigten, wie sie ihr monatliches Gesamtbudget verwenden. Die Leistungsberechtigten müssen Monat für Monat eigenverantwortlich und individuell nach ihren Präferenzen und Möglichkeiten über die Verwendung ihres Budgets entscheiden. Dies entspricht der Lebenswirklichkeit aller Haushalte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

128. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, dass die US-Luftwaffe mit ihren Drohnen des Typs „Global Hawk“ von Sigonella/Sizilien über deutschen Luftraum fliegend nicht nur den vom Verteidigungsministerium genehmigten Korridor (vgl. Bundestagsdrucksache 18/7706) über Hamburg Richtung Ostsee benutzen, sondern auch über das Ruhrgebiet zur Barentsee fliegen (<http://gleft.de/2k3>), und welche Flüge von US-Drohnen außerhalb des unter anderem in der Bundestagsdrucksache 18/7706 gegenständlichen Korridors über den Bundesländern Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern haben bereits stattgefunden (bitte das Datum und die Kennzeichnung des unbemannten Luftfahrzeugs nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 10. Juli 2018

Mit Wirkung vom 13. September 2017 wurde die entsprechende Betriebsabsprache (vgl. Bundestagsdrucksachen 18/6978 und 19/888) zur Durchführung der Flüge des Global Hawk im deutschen Luftraum verlängert. Hierbei wurde ein zusätzliches Routensegment „N“, welches nördlich des Ruhrgebiets in Richtung Nordsee führt, eingerichtet.

Seit der Einrichtung dieses Segments wurden insgesamt zwei Flüge am 20. April 2018 sowie am 25. Juni 2018 durchgeführt. Über die Kennzeichnung der unbemannten Luftfahrzeuge liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Flüge außerhalb der genehmigten Korridore haben nach Kenntnis der Bundesregierung nicht stattgefunden.

129. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Pläne zur Sanierung des Perfluorooctansulfonsäure(PFOS)-belasteten Fliegerhorst Ingolstadt/Manching und weiterer Militärflugplätze der Bundeswehr und ihrer Verbündeten in Deutschland (siehe Bundestagsdrucksache 18/5905) hat die Bundesregierung, und wie wird die Bundesregierung von der PFOS-Belastung betroffene Dritte entschädigen, die Grundwasser nicht mehr nutzen dürfen, und ihre Ernte oder kontaminierten Boden entsorgen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 9. Juli 2018

Für von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften gilt:

Die Bundeswehr untersucht die Kontaminationen mit per- und polyfluorierten Chemikalien (PFOS ist eine Einzelsubstanz aus dieser Stoffgruppe) auf allen von ihr genutzten Liegenschaften im Rahmen ihres Altlastenprogramms mit Priorität und in enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen Umweltbehörden der Länder. Die Untersuchungen sind derzeit an keinem Standort abgeschlossen, sodass keine abschließenden Gefährdungsabschätzungen gemäß § 9 Bundes-Bodenschutzgesetz vorliegen. Diese sind aber Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Umweltbehörden der Länder über Notwendigkeit, Art und Umfang von Sanierungsmaßnahmen. Folglich existieren auch zurzeit keine Pläne für Sanierungsmaßnahmen.

Hinsichtlich einer Entschädigung betroffener Dritter gilt grundsätzlich, dass die Bundesrepublik Deutschland Entschädigungszahlungen leistet, soweit sie wegen schuldhafter Amtspflichtverletzungen oder im Rahmen der Gefährdungshaftung für entstandene Schäden einzustehen hat. Nach derzeitiger Bewertung bestehen jedoch keine Ansprüche betroffener Dritter auf Schadensersatz. Gleichwohl wird die Bundeswehr jede an sie gerichtete Schadensersatzforderung im Einzelfall dahingehend prüfen, ob nicht gegebenenfalls doch ein Anspruch besteht. Pauschale Schadensersatzzahlungen sind nicht vorgesehen.

Für die Liegenschaften der Gaststreitkräfte gilt:

Die Gaststreitkräfte tragen auf den völkerrechtlich überlassenen Liegenschaften für die von ihnen verursachten Umweltverschmutzungen die Verantwortung, im Rahmen des deutschen Rechts, hier des Umweltrechts. Sollte sich ein Erfordernis zur Sanierung ergeben, sind die Streitkräfte auf eigene Kosten zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen verpflichtet.

Rechtsgrundlage für die Regulierung von Umweltschäden Dritter außerhalb der den Streitkräften überlassenen Liegenschaften, für die die Streitkräfte eines Entsendestaats in Deutschland rechtlich verantwortlich sind, ist Artikel VIII Absatz 5 NATO-Truppenstatut (NTS). Zuständig für die Entgegennahme und Prüfung entsprechender Anträge auf Entschädigung sind die Schadensregulierungsstellen des Bundes bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Prüfung der An-

träge erfolgt auf der Grundlage deutschen Rechts. Schadensersatz kann von den Geschädigten dann geltend gemacht werden, wenn ein Verschulden des Verursachers (hier: der Streitkräfte) vorliegt.

Das LG Düsseldorf führt in seinem Urteil vom 2. August 2016 (Az. O 242/15) im Zusammenhang mit der PFC-Belastung auf einem angrenzenden Privatgrundstück aus, dass für die Feststellung eines Verschuldens stets nur auf den Kenntnisstand im Zeitpunkt des Einsatzes des jeweiligen Stoffes abgestellt werden kann. Erst nachträglich gewonnene Erkenntnisse über die Gefährlichkeit bestimmter Stoffe können keinen Verschuldensvorwurf gegenüber dem Verwender dieser Stoffe begründen.

Wenn – bei seinerzeit sach- und fachgerechtem Umgang – aufgrund fortschreitender wissenschaftlicher Erkenntnisse nachträglich Risiken erkannt werden, führe dies nicht dazu, dass den Verwender rückwirkend eine Verschuldenshaftung bezüglich der für ihn nicht vorhersehbaren Risiken treffe.

Die Bundeswehr und die BImA gehen davon aus, dass der Einsatz von PFC-haltigen Stoffen durch die Bundeswehr und die Gaststreitkräfte stets im Rahmen des zum Zeitpunkt des Einsatzes geltenden Rechts erfolgte.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 18/5905 sowie auf die Bundestagsdrucksache 19/1649.

130. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern prüft die Bundesregierung proaktiv, ob im Bereich ihrer Liegenschaften virtuelle Spielorte ortsbasierter, erweiterter Realitätsspiele liegen, bspw. Pokeéstops oder Arenen des Spiels Pokémon Go, die dazu führen können, dass vermehrt Bilder von oder Orts- und Umgebungsdaten aus militärischen Liegenschaften an Dritte gelangen, und inwiefern haben Stellen der Bundeswehr in den letzten zwei Jahren Hersteller solcher Spiele darum gebeten, solche Spielorte auf oder in der Nähe militärischer Liegenschaften zu entfernen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 6. Juli 2018

Die Bundeswehr führt kein zentrales Lagebild darüber, ob virtuelle Spielorte in ihren Liegenschaften verortet sind. Für Spielorte in der Nähe von militärischen Liegenschaften ist die Bundeswehr nicht zuständig.

Die Meldung eines virtuellen Spielortes in einer Liegenschaft der Bundeswehr erfolgt anlassbezogen durch Angehörige der Bundeswehr oder auch von interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Entsprechend der aktuellen Weisungslage werden diese Meldungen nicht als Sicherheitsvorkommnis aufgenommen, zentral erfasst und ausgewertet. Die Löschung gemeldeter Vorkommnisse wird in der Folge von den zuständigen Kasernenkommandanten oder durch das Personal

der Militärischen Sicherheit der entsprechenden Dienststellen veranlasst. Insofern liegen keine erfassten Zahlen über beantragte Löschungen von Spielorten in Liegenschaften der Bundeswehr vor bzw. können nicht rückwirkend erhoben werden.

Aus Sicht des Bundesministeriums der Verteidigung behält der in diesem Kontext erlassene Sicherheitshinweis aus dem Jahr 2016 unverändert seine Gültigkeit. Darin wurden Truppenteile, Dienststellen und eingesetztes Wachpersonal im Zusammenhang mit Pokémon-Go über bestehende Sicherheitsrisiken informiert und auf Auflagen der Militärischen Sicherheit hingewiesen. Darüber hinaus wurden die Dienststellen der Bundeswehr über die Möglichkeiten der Löschung von Pokémon-Go-Objekten informiert.

Im Weiteren erlaube ich mir, auch auf die ausführlichen Ausführungen der Bundesregierung in der Bundesdrucksache 18/9607 zu verweisen. Mehrere Dienststellen haben anlassbezogen erfolgreich die Möglichkeit der Löschung von Pokémon-Go-Objekten über die Firma Niantec Labs genutzt. Eine übergreifende Lösung zur Löschung von Spieleportalen in den Liegenschaften und Einrichtungen der Bundeswehr wurde geprüft, aber aufgrund von Sicherheitserwägungen in Bezug auf die Überstellung dieser GPS-Daten an zivile Unternehmen verworfen.

131. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern mietet die Bundeswehr Unterkünfte für ihre Angehörigen auf dem privaten Immobilienmarkt an, und welche Kosten entstehen dadurch pro Jahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 9. Juli 2018

Auf der Grundlage der zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) abgeschlossenen Dachvereinbarung (DV) zur Umsetzung des Gesetzes über die BImA im Geschäftsbereich des BMVg wurde die BImA als zentraler Immobiliendienstleister des Bundes eingesetzt. Sie schließt als solcher zur Deckung des Infrastrukturbedarfes der Bundeswehr erforderliche Mietverträge mit Dritten und überlässt die Infrastruktur im Rahmen von Untermietverträgen wiederum der Bundeswehr.

Grundsätzlich findet daher keine dauerhafte Anmietung von Unterkünften durch die Bundeswehr auf dem privaten Immobilienmarkt statt. Nur in Einzelfällen, z. B. für Reservistendienst Leistende, bei Mobilmachungsübungen und Tagungen, wird, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, durch die Bundeswehr-Dienstleistungszentren eine zeitlich befristete Anmietung in eigener Zuständigkeit vorgenommen.

132. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Plant die Bundesregierung eine Zusammenfassung oder Vereinfachung des Zulagensystems der Bundeswehr zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes, und wenn ja, in welchem Zeitrahmen wird sie diese vornehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 8. Juli 2018

Gegenwärtig prüft das Bundesministerium der Verteidigung gemeinsam mit dem für das Besoldungsrecht federführenden Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die im Bereich der Bundeswehr gewährten Zulagen zusammengefasst werden können. Änderungen im Bereich der Zulagen, dazu kann auch die Anhebung bestehender Zulagen gehören, sollen im Rahmen eines Besoldungsänderungsgesetzes in 2019 umgesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

133. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Feststellungsanträge zur Beurteilung, ob Organismen als gentechnisch veränderte Organismen (GVO) einzustufen sind, liegen momentan dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bzw. der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) vor (bitte aufschlüsseln: Organismus, verwendete Technik/Techniken [z. B. ODM, TALEN, CRISPR/Cas], Zeitpunkt der Antragstellung, Ergebnis der Stellungnahmen inkl. Sicherheitseinstufung bzw. erwarteter Termin der Stellungnahme) und gab es Zurückweisungen bzw. wurden Anträge zurückgezogen (bitte aufschlüsseln: Organismus, verwendete Technik/Techniken [z. B. ODM, TALEN, CRISPR/Cas], Zeitpunkt der Antragstellung, Zurückweisung ja/nein bzw. Antrag zurückgezogen ja/nein und Datum)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 6. Juli 2018

Dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) liegen momentan drei Anträge zur Beurteilung vor, ob Organismen gentechnisch veränderte Organismen (GVO) im Sinne des Gentechnikgesetzes sind. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

Organismen:	a) Apfel, b) Ackerschmalwand (<i>Arabidopsis thaliana</i>), c) Raps;
Technik:	a) Nullsegreganten aus „Fast Breeding“-Verfahren, b) und c) mit CRISPR/Cas erzeugte Punktmutationen;
Zeitpunkt der Antragstellung:	a) 21.05.2013, b) 25.11.2016, c) 12.01.2017;
Ergebnis:	a) Der Antrag ist derzeit unvollständig. b) und c) Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Es gab keine Zurückweisungen von Anträgen, und es wurden auch keine Anträge zurückgezogen. Der Zentralen Kommission für Biologische Sicherheit (ZKBS) liegen derzeit keine Anträge vor.

134. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Anträge auf Stellungnahmen durch die ZKBS von Seiten der Länder lagen in den letzten 12 Monaten bzw. liegen momentan der ZKBS vor zu gentechnischen Arbeiten in geschlossenen Systemen (bitte aufschlüsseln: Organismus, verwendete Technik/Techniken [z. B. ODM, TALEN, CRISPR/Cas], Verwendung oder Nichtverwendung von Gene-Drives und Ergebnis der Stellungnahme inkl. Sicherheitseinstufung bzw. erwarteter Termin der Stellungnahme), und gab es Zurückweisungen bzw. wurden Anträge zurückgezogen (bitte aufschlüsseln: Organismus, verwendete Technik/Techniken [z. B. ODM, TALEN, CRISPR/Cas], Zeitpunkt der Antragstellung, Zurückweisung ja/nein bzw. Antrag zurückgezogen ja/nein und Datum)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 6. Juli 2018**

In beiliegender Tabelle sind alle im angefragten Zeitraum beim BVL bzw. der Geschäftsstelle der ZKBS eingegangenen Anträge aufgelistet. Der Grund für ein Zurückziehen der Anträge durch die zuständigen Landesbehörden lag in einer nachträglich festgestellten Vergleichbarkeit zu bereits durch die ZKBS bewerteten gentechnischen Arbeiten.

	Aktenzeichen lfd. Nr.	Eingangsdatum	Thema der Arbeit	(Empfänger-)Organismen	verwendete Technik	Gene drive	Ergebnis der Stellungnahme /Sicherheits-einstufung	Termin der Stellungnahme bzw. Rückziehung
1	45110.1956	13.07.2017	Charakterisierung von Influenza A-Viren aus der Feldermaus	E. coli K12 etablierte Zelllinien primäre Zellkulturen Influenza A-Viren	reverse Genetik	nein	Sicherheitsstufen 1,2,3	Berichterstatte & Umlaufverfahren (5. September 2017)
2	45110.1957	20.07.2017	Produktion von Coenzym F420 in Mycobacterium smegmatis	E.coli K12 Mycobacterium smegmatis	Transformation, heterologe Expression	nein	Sicherheitsstufe 2	Berichterstatte & Umlaufverfahren (21. September 2017)
3	45110.1958	02.08.2017	Generierung, Kultivierung, Reinigung und Prüfung des attenuierten Tollwutvirusvektor zur Expression von Glykoproteinen GP1 und GP2 des Lassavirus, LASV-GPC (LASSARAB)	Lassavirus	reverse Genetik	nein	Sicherheitsstufe 2	209. Sitzung (5. September 2017)
4	45110.1959	09.08.2017	Klonierung und Expression von rekombinanten Streptococcus moniliformis. Proteinen in E. coli	E. coli K12	Transformation, heterologe Expression	nein	Sicherheitsstufe 1	210. Sitzung (10. Oktober 2017)
5	45110.1960	09.08.2017	Untersuchungen zu Pathogenitätsfaktoren von Streptococcus equi ssp. equi und Streptococcus equi ssp. Zooepidemicus	E. coli K12, BL21 Lactococcus lactis ssp. cremoris MG1363 Streptococcus equi ssp. equi Streptococcus equi ssp. Zooepidemicus Streptococcus gordonii GP204	Transformation, heterologe Expression	nein	Sicherheitsstufen 1 und 2	210. Sitzung (10. Oktober 2017)
6	45110.1961	17.08.2017	Charakterisierung von Wirtszellfaktoren bei Replikation von Coronaviren (z. B. MERS)	etablierte Zelllinien Umgang mit bereits bewerteten MERS-CoV	Proteinexpression, -repression mithilfe des CRISPR/Cas9-Systems und siRNA (lentiviral transduziert)	nein	Sicherheitsstufen 1, 2, 3	210. Sitzung (10. Oktober 2017)
7	45110.1962	23.08.2017	Identifikation von Interaktionen zwischen HIV-1 und dem Wirtszell-Proteom und deren Konsequenzen für den viralen Lebenszyklus sowie zellulärer Abwehrmechanismen	E. coli K12 humane Zelllinien HIV-1	Modifikationen des zellulären/viralen Genoms mithilfe des CRISPR/Cas9-Systems (lentiviral transduziert)	nein	Sicherheitsstufen 1, 2, 3	210. Sitzung (10. Oktober 2017)
8	45110.1963	29.08.2017	Herstellung einer Gendelektion in Porphyromonas gingivalis ATCC 33277 (DSM-20709)	E. coli K12 Porphyromonas gingivalis	Deletionen mithilfe homologer Rekombination (plasmidbasiert)	nein	Sicherheitsstufen 1, 2	210. Sitzung (10. Oktober 2017)
9	45110.1964	31.08.2017	Herstellung von Bacteroides thetaiotaomicron Deletionsmutanten, die defizient im Sphingolipid Stoffwechsel sind	E. coli K12 Bacteroides thetaiotaomicron	Deletionen mithilfe homologer Rekombination (plasmidbasiert) oder Transposonmutagenese	nein	Sicherheitsstufen 1, 2	210. Sitzung (10. Oktober 2017)
10	45110.1965	12.09.2017	Analytische Überwachung von nicht-luftübertragbaren, gentechnisch veränderten Organismen der Risikogruppe S3	Viren und Bakterien der Risikogruppe 3**	Umgang mit rekombinanten Viren	nein	Sicherheitsstufe 3	210. Sitzung (10. Oktober 2017)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Aktenzeichen lfd. Nr.	Eingangsdatum	Thema der Arbeit	(Empfänger-)Organismen	verwendete Technik	Gene drive	Ergebnis der Stellungnahme /Sicherheits-einstufung	Termin der Stellungnahme bzw. Rückziehung
11	45110.1966	13.09.2017	Charakterisierung der antiviralen Immunantwort in Arthropoden durch die Benutzung von GVO-Viren	diverse Arboviren/ Bunyavirales Insektenzellen Säugerzellen	Generierung rekombinanter Viren durch Transfektion in vitro transkribierter RNA oder durch Einbringen der viralen cDNA mithilfe von Plasmiden in Insekten- oder Säugerzellen Chromosomale Veränderungen mithilfe des CRISPR/Cas9-Systems in den verwendeten Zelllinien (plasmidbasiert)	nein	Sicherheitsstufe 2	211. Sitzung (5. Dezember 2017)
12	45110.1967	13.09.2017	Charakterisierung der antiviralen Immunantwort in Arthropoden durch die Benutzung von GVO-Viren der Sicherheitsstufe 3	diverse Arboviren/Bunyavirales Insektenzellen Säugerzellen	Generierung rekombinanter Viren durch Transfektion in vitro transkribierter RNA oder durch Einbringen der viralen cDNA mithilfe von Plasmiden in Insekten- oder Säugerzellen Chromosomale Veränderungen mithilfe des CRISPR/Cas9-Systems in den verwendeten Zelllinien (plasmidbasiert)	nein	Sicherheitsstufe 3	211. Sitzung (5. Dezember 2017)
13	45110.1968	14.09.2017	Funktionelle Untersuchungen der Genprodukte von Influenzaviren mit Hilfe revers-genetischer Methoden (Az.: 53.97.01-M-1.26/07; Anlage 680)	E. coli K12 etablierte Zelllinien primäre Zellkulturen Influenza-A-Viren	reverse Genetik	nein	Sicherheitsstufe 2	212. Sitzung (6. Februar 2018)
14	45110.1969	15.09.2017	Projekt WB013: Herstellung des rekombinanten Proteins VX-210 / BA-210 / C3 Transferase / C3 Exoenzym / C3 Toxin / Cethrin im Produktionsmaßstab	E. coli BL21	Transformation	nein	Sicherheitsstufe 2	211. Sitzung (5. Dezember 2017)
15	45110.1970	26.09.2017	Einbringung isolierter bunyaviraler Sequenzen in infizierte und/oder nicht-infizierte eukaryotischen Zellen	eukaryote Zelllinien	Transfektion	nein	Sicherheitsstufe 2	211. Sitzung (5. Dezember 2017)
16	45110.1971	28.09.2017	Regulation der Polymerase-Aktivität des Influenza-A-Virus durch posttranslationale Ubiquitin-Modifikationen	E. coli K12 etablierte Zelllinien primäre Zellkulturen Influenza-A-Viren	reverse Genetik	nein	Sicherheitsstufe 1, 2, 3	211. Sitzung (5. Dezember 2017)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Aktenzeichen lfd. Nr.	Eingangsdatum	Thema der Arbeit	(Empfänger-)Organismen	verwendete Technik	Gene drive	Ergebnis der Stellungnahme /Sicherheits-einstufung	Termin der Stellungnahme bzw. Rückziehung
17	45110.1972	28.09.2017	Funktionelle Untersuchungen der Genprodukte von Influenzaviren mit Hilfe revers-genetischer Methoden	E. coli K12 etablierte Zelllinien primäre Zellkulturen Influenza-A-Viren	reverse Genetik	nein	Sicherheitsstufe 1, 2, 3	211. Sitzung (5. Dezember 2017)
18	45110.1975	18.10.2017	Mutagenese und Modifikation von Influenza A Viren (Defekte interferierende Partikel)	E. coli K12 etablierte Zelllinien primäre Zellkulturen Influenza-A-Viren	reverse Genetik	nein		Antrag wurde am 03.11.2017 zurückgezogen
19	45110.1976	24.11.2017	VSV-Pseudotypvektoren (Satz 2) für die onkolytische Virotherapie	etablierte Säugerszelllinien Virus der vesikulären Stomatitis	Umgang mit rekombinanten Viren	nein	Sicherheitsstufe 2	212. Sitzung (6. Februar 2018)
20	45110.1977	24.11.2017	Orf-Virusvektor TRP-2 für die anti-Tumor Vakzinierung	etablierte Zelllinien Orf virus (ORFV)	homologe Rekombination	nein	Sicherheitsstufe 1	212. Sitzung (6. Februar 2018)
21	45110.1980	14.12.2017	Etablierung und Optimierung eines Rescue Systems zur Herstellung von Masernviren aus cDNA	Escherichia coli K12 Measles morbillivirus (MeV)	reverse Genetik	nein	Sicherheitsstufe 1 und 2	212. Sitzung (6. Februar 2018)
22	45110.1981	18.12.2017	Expression von Transgenen in Leishmaniaparasiten	Escherichia coli DH5α Leishmania major	Transformation Transfektion heterologe Expression	nein	Sicherheitsstufe 1 und 2	212. Sitzung (6. Februar 2018)
23	45110.1983	07.03.2018	Herstellung rekombinanter Viren des Herpesvirus papio 2 und deren Analyse in rekombinanten Zelllinien	etablierte Zelllinien Herpesvirus papio 2	Transfektion, Infektion	nein		Antrag wurde am 29.03.2018 zurückgezogen
24	45110.1984	07.03.2018	Herstellung rekombinanter Herpes B Viren und deren Analyse in rekombinanten Zelllinien	E. coli K12 etablierte Zelllinien primäre Zellkulturen Macacine alphaherpesvirus 1	Transfektion, Transduktion, lentivirale Transduktion (einschl. CRISPR/Cas9-System), Transposonmutagenese	nein	Sicherheitsstufe 1, 2, 3	214. Sitzung (5. Juni 2018)
25	45110.1985	13.03.2018	Genehmigung einer wesentlichen Änderung der gentechnischen S3 Anlage 173/05	E. coli K12 Severe acute respiratory syndrome-related coronavirus (SARS-CoV) Middle East respiratory syndrome-related coronavirus (MERS-CoV) andere Coronaviren	Verwendung des plasmidbasierten CRISPR/Cas9-Systems zur chromosomalen Modifikation der verwendeten Zelllinien, Transfektion, Transformation	nein	Sicherheitsstufe 1, 2, 3	214. Sitzung (5. Juni 2018)
26	45110.1986	16.03.2018	Anzeige weiterer Arbeiten S2 Umgang mit einer revers hergestellten FLUAV-Reassortante A/Hong Kong/125/2017 (H7N9) IDCDC-RG56B	etablierte Zelllinien Influenza-A-Virus	Umgang mit rekombinanten Viren	nein	Sicherheitsstufe 2	Berichterstatte & Umlaufverfahren (7. Mai 2018)
27	45110.1988	29.03.2018	Struktur-Wirk-Beziehung bakterieller Toxine	E. coli BL21 Pseudomonas aeruginosa Photobacterium asymbiotica	Transformation, heterologe Expression	nein		Antrag wurde am 23.04.2018 zurückgezogen
28	45110.1989	03.04.2018	Reversible Proteinsynthesehemmung im Mäusegehirn	primäre humane Zellen rekombinante Adenoassoziierte Viren	Transduktion	nein	Sicherheitsstufen 1 und 2	214. Sitzung (5. Juni 2018)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Aktenzeichen lfd. Nr.	Eingangsdatum	Thema der Arbeit	(Empfänger-)Organismen	verwendete Technik	Gene drive	Ergebnis der Stellungnahme /Sicherheits-einstufung	Termin der Stellungnahme bzw. Rückziehung
29	45110.1990	04.04.2018	Evaluierung der Kinetik des HIV Reservoirs mithilfe einer HIV-1 GEFP transfizierten Jurkat Zelllinie	primäre humane Zellen rekombinante HI-Viren	Kokultivierung	nein	Sicherheitsstufe 3	Berichterstatte & Umlaufverfahren (18. Mai 2018)
30	45110.1991	09.04.2018	VSV-Gx-Dandenong für die onkologische Virotherapie	etablierte Zelllinien, primäre Zellen Virus der vesikulären Stomatitis	Infektion (Umgang mit rekombinanten Viren)	nein	Sicherheitsstufe 2	214. Sitzung (5. Juni 2018)
31	45110.1992	11.04.2018	Prozess-Entwicklung und GMP Drug-Substance Produktion von rekombinanten rNDV-LS-L289A-huLL-12	Avian avulavirus 1 (früher Newcastle disease virus, NDV)	Umgang mit rekombinanten Viren	nein	Sicherheitsstufe 2	Berichterstatte & Umlaufverfahren (23. Mai 2018)
32	45110.1993	24.04.2018	Funktionelle Untersuchungen der Genprodukte von Inflenzaviren mit Hilfe reversgenetischer Methoden (Aminosäuren)	E. coli K12 etablierte Zelllinien primäre Zellkulturen Influenza-A-Viren	reverse Genetik	nein	Sicherheitsstufe 1, 2, 3	215. Sitzung (3. Juli 2018)
33	45110.1994	25.04.2018	Funktionelle Untersuchungen der Genprodukte von Inflenzaviren mit Hilfe reversgenetischer Methoden	E. coli K12 etablierte Zelllinien primäre Zellkulturen Influenza-A-Viren	reverse Genetik	nein	Sicherheitsstufe 1, 2, 3	215. Sitzung (3. Juli 2018)
34	45110.1995	24.04.2018	Ko-Infizierung rekombinanter Influenza A- und B-Viren mit Staphylococcus aureus	E. coli K12 etablierte Zelllinien primäre Zellkulturen Influenza-A-Viren Staphylococcus aureus	reverse Genetik, Koinfektion	nein	Sicherheitsstufe 2	215. Sitzung (3. Juli 2018)
35	45110.1996	27.04.2018	Analyse der Virusreplikation und funktionelle Charakterisierung von Genprodukten des Virus der Afrikanischen Schweinepest (ASPV) mittels gezielter Mutagenese von Genomen avirulenter und virulenter Stämme	E. coli K12 etablierte Zelllinien Virus der afrikanischen Schweinepest	reverse Genetik, chromosomale Modifikationen bei den Zelllinien mithilfe des CRISPR/Cas9-Systems (plasmidbasiert)	nein	Sicherheitsstufe 1 und 4	215. Sitzung (3. Juli 2018)
36	45110.1997	27.04.2018	Identifizierung und weitere Untersuchung der regulatorischen Netzwerke in Fusobacterium nucleatum	E. coli K12 Fusobacterium nucleatum	Transformation, homologe Rekombination, CRSIPR/Cas9 vermittelte Modifikationen (plasmidbasiert)	nein	Sicherheitsstufe 1 und 2	215. Sitzung (3. Juli 2018)
37	45110.1998	02.05.2018	RNA Biologie von Clostridium difficile	E. coli K12 Clostridium difficile	Transformation, Konjugation, homologe Rekombination, CRSIPR/Cas9 vermittelte Modifikationen (plasmidbasiert)	nein	Sicherheitsstufen 1 und 2	215. Sitzung (3. Juli 2018)
38	45110.1999	18.05.2018	Untersuchung der adaptiven Immunantwort gegenüber zoonotischen Influenza-A-Viren und Influenza-B-Viren	noch nicht bearbeitet		nein		
39	45110.2000	22.05.2018	Etablierung einer Reversen Genetik für Thogotoviren	E. coli K12 etablierte Zelllinien Thogotoviren	Transformation, Transfektion reverse Genetik	nein	Sicherheitsstufen 1, 2, 3	215. Sitzung (3. Juli 2018)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

	Aktenzeichen lfd. Nr.	Eingangsdatum	Thema der Arbeit	(Empfänger-)Organismen	verwendete Technik	Gene drive	Ergebnis der Stellungnahme /Sicherheitseinstufung	Termin der Stellungnahme bzw. Rückziehung
40	45110.2001	28.05.2018	Errichtung und Betrieb einer gentechnischen Anlage Stufe 3**	noch nicht bearbeitet		nein		Nicht bekannt
41	45110.2002	30.05.2018	Die Verwendung von rekombinanten Virus-Vektoren als Antigen-Trägersystem	noch nicht bearbeitet		nein		Nicht bekannt
42	45110.2003	11.06.2018	Virus-Werkzeuge für die funktionelle Analyse von Reproduktionsgenen in Monokotyledonen	noch nicht bearbeitet		nein		Antrag wurde am 29.06.2018 zurückgezogen
43	45110.2004	13.06.2018	Molekulare Untersuchungen zur Alphavirusreplikation und Untersuchungen zur Inflammatorische Aktivierung durch Alphaviren (SINV und CHIKV-VRPs)	noch nicht bearbeitet		nein		Nicht bekannt

135. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)

Wie kann die Bundesregierung, in Anbetracht der am 3. Juli 2018 von netzwerk-angeln.de veröffentlichten Haltung der EU-Kommission (Generaldirektion für Maritime Angelegenheiten und Fischerei), nach der das Angeln den Bestimmungen der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU unterliege und Angler in Nord- und Ostsee deshalb ab 2019 verpflichtet wären, quotierte untermaßige Fische wie z. B. den Dorsch oder den Wolfsbarsch zu entnehmen, ausschließen, dass Anglerinnen und Angler in der Bundesrepublik Deutschland per EU-Verordnung gezwungen werden, unnötigerweise Fische zu töten und zu entnehmen, und auf welche Art und Weise wird sie das sicherstellen (bitte aufschlüsseln nach Art der Maßnahme, Intervention etc.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 11. Juli 2018

Die Bundesregierung teilt nicht die Rechtsauffassung der Kommission, dass auch die Freizeit-fischerei nach der neuen Grundverordnung (EU) Nr. 1380/2013 für die Gemeinsame Fischereipolitik der Anlandepflicht unterliegt. Maßgeblich dafür ist insbesondere, dass die Freizeit-fischerei in dieser Verordnung lediglich in einem Erwägungsgrund erwähnt wird, ohne auf die Anlandepflicht Bezug zu nehmen. Vielmehr wird in diesem Erwägungsgrund festgestellt, dass die Freizeitfischerei wesentliche Auswirkungen auf die Fischereiressourcen haben kann. Die Mitgliedstaaten sollen deshalb gewährleisten, dass die Freizeitfischerei in einer Weise betrieben wird, die mit den Zielen der Gemeinsamen Fischereipolitik vereinbar ist.

Eine konkrete gesetzliche Regelung zur Anlandepflicht auch in der Freizeitfischerei wird in den Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik nicht getroffen. Aus Sicht der Bundesregierung sind aber die Regelungen der Gemeinsamen Fischereipolitik nur dann auf die Freizeitfischerei anzuwenden, wenn hierzu besondere Bestimmungen erlassen werden.

Regelungen dieser Art wurden u. a. bereits für den Wolfsbarsch in der Nordsee getroffen, wo-nach die Freizeitfischerei nach Artikel 9 der maßgeblichen Verordnung (EU) Nr. 2018/120 des Rates über die Fangmöglichkeiten 2018 ausschließlich nach dem Prinzip „catch-and-re-lease“ (Fangen und Zurücksetzen) gestattet ist. Dies bedeutet konkret, dass es der Freizeitfischerei sogar verboten ist, Wolfsbarsch anzulanden.

Für die Freizeitfischerei auf Ostsee-Dorsch gibt es in der einschlägigen Verordnung (EU) Nr. 2017/1970 des Rates keine näheren Bestimmungen zur Anlandepflicht. Vielmehr ist hier die Tageshöchstfangmenge für die Freizeitfischerei („bag-limit“) geregelt.

- | | |
|---|---|
| 136. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie wird die Bundesregierung das Netzwerk Solidarische Landwirtschaft (vergl. www.solidarische-landwirtschaft.org) fördern, und welche Mittel sind zum Zweck der Förderung der Solidarischen Landwirtschaft im Bundeshaushalt vorgesehen (bitte Titelgruppen und Einzeltitel benennen)? |
| 137. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie sind diese Mittel für Projektinteressierte abrufbar, und welche Stelle (Abteilung, Referat, Ansprechperson) im Bundesministerium oder anderen Bundesbehörden ist für Bearbeitung von Projektanträgen zuständig? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 10. Juli 2018**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 136 und 137 gemeinsam wie folgt beantwortet:

Mittel, die ausdrücklich für die Förderung des Netzwerks Solidarische Landwirtschaft bestimmt sind, sind im Bundeshaushalt nicht vorgesehen. Für das Netzwerk Solidarische Landwirtschaft besteht die Möglichkeit im Rahmen der Förderprogramme des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Projektanträge zu stellen. In der beigefügten Übersicht sind die Förderprogramme des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, über die Förderungen beantragt werden können, aufgeführt. Die Übersicht enthält auch Internetadressen zu weiterführenden Informationen.

Referat 113
113-07003/003

Übersicht der Förderprogramme des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Kapitel 1002	
In Form Nationaler Aktionsplan für gesunde Ernährung und mehr Bewegung	https://www.ble.de/DE/BZfE/Ernaehrung/Bewegung/ernaehrung-bewegung_node.html
Kapitel 1003	
Rahmenplan GAK nach Förderbereichen, Maßnahmengruppen und Maßnahmen	https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/gak_node.html Förderbereiche: <ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung ländlicher Strukturen 2. Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen 3. Verbesserung der Vermarktungsstrukturen 4. Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung 5. Forsten 6. Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere 7. Küstenschutz Benachteiligte Gebiete
Kapitel 1005	
Bundesprogramm Ökologischer Landbau und sonstige Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)	https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/oekologischer-landbau_node.html
Eiweißpflanzenstrategie	www.ble.de/Eiweisspflanzenstrategie
Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe	http://www.fnr.de/projektfoerderung/fuer-antragsteller/foerderprogramm-nachwachsende-rohstoffe/ Förderbereiche: <ol style="list-style-type: none"> 1. Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe 2. Stärke 3. Zucker 4. Biogene Öle und Fette 5. Fasern 6. Lignocellulose/Holz 7. Proteine 8. Besondere Inhaltsstoffe 9. Energetische Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen 10. Feste Energieträger 11. Flüssige Energieträger 12. Gasförmige Energieträger (Biogas)
Bundesprogramm Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau	https://www.bmbf.de/pub_hts/Energieeffizienz_lohnt_sich.pdf
Bundesprogramm Ländliche Entwicklung	http://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/BULE/bule_node.html

Maßnahmen zur Förderung der Biologischen Vielfalt	<i>Modell- und Demonstrationsvorhaben:</i> https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/ Foerderungen-Auftraege/Modellvorhaben/ Biologische-Vielfalt/biologische-vielfalt_node.html
Modell- und Demonstrationsvorhaben	<i>Pflanzliche Erzeugung:</i> https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/ Foerderungen-Auftraege/Modellvorhaben/ Pflanzliche-Erzeugung/pflanzliche-erzeugung_node.html
	<i>Tierschutz:</i> https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/ Foerderungen-Auftraege/Modellvorhaben/ Tierschutz/tierschutz_node.html
Innovationsförderung	http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/ Ministerium/Forschung/Innovationsfoerderung.html
Kapitel 1006	
Förderprogramm für den Export deutscher Unternehmen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	https://www.agrarentportfoerderung.de/
Bilaterale technische Zusammenarbeit mit dem Ausland auf dem Gebiet der Ernährung, der Landwirtschaft und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	www.bmel-kooperationsprogramm.de
Internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung	https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/ Foerderungen-Auftraege/Internationale- Waldwirtschaft/internationale-waldwirtschaft_node.html
Internationaler Praktikantenaustausch	http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/ Ministerium/InternationaleZusammenarbeit/ Foerderrichtlinie-Praktikantenprogramme- Osteuropa-Zentralasien.html
Kapitel 6092	
Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Erneuerbare Energien und Energieeffizienz	https://www.fnr.de/projektfoerderung/fuer- antragsteller/energie-und-klimafonds/ 1. Entwicklung von Technologien und Systemen zur Bioenergiegewinnung und -nutzung mit dem Ziel der weiteren Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen 2. Flexible und effiziente Bioenergieanlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energieträgern (Strom, Wärme und Mobilität) in Verbindung mit Systemintegration und Sektorkopplung
Waldklimafonds	http://www.waldklimafonds.de//fileadmin/SITE_ MASTER/content/Dokumente/Downloads/WKF_ FöRiLi_final.pdf

138. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche tierschutz- und praxisgerechten Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration stehen den Sauenhalterinnen und Sauenhaltern nach Kenntnis der Bundesregierung bereits jetzt zur Verfügung, und warum bewertet die Bundesregierung diese Alternativen als nicht ausreichend, so dass rechtliche Änderungen zur Schaffung weiterer Alternativen nötig sein können (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 53, Plenarprotokoll 19/38)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 10. Juli 2018**

Hinsichtlich der Frage nach bestehenden Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration wird auf den Bericht der Bundesregierung über den Stand der Entwicklung alternativer Verfahren und Methoden zur betäubungslosen Ferkelkastration (Bundestagsdrucksache 18/10689 vom 15. Dezember 2016) verwiesen.

Um der Praxis möglichst viele Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration verfügbar zu machen, wurde auch im Koalitionsvertrag vereinbart, dass zusätzlich zu den bestehenden Wegen für weitere tierschutz- und praxisgerechte Alternativen zur Ferkelkastration die rechtlichen Voraussetzungen auf wissenschaftlicher Grundlage geschaffen werden sollen.

139. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Erarbeitet die Landwirtschaftskammer Niedersachsen nach Kenntnis der Bundesregierung bereits einen Leitfaden zur Kastration unter Lokalanästhesie für Praktikerinnen und Praktiker, wengleich diese Methode bei der geltenden Rechtslage nicht gesetzeskonform ist (vgl. Antwort zu Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 19/2202), und nimmt die Bundesregierung die fachliche Einschätzung der Bundestierärztekammer an, die rund 41 000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker, Amtsveterinäre, Wissenschaftler in 17 Landes-/Tierärztekammern vertritt, die die Lokalanästhesie aus wissenschaftlichen Gründen ablehnt (www.bundestieraerztekammer.de/presse/2018/06/ferkelkastration/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 10. Juli 2018**

Der Bundesregierung ist unter anderem aus Veröffentlichungen in Fachmedien¹ bekannt, dass die Landwirtschaftskammer Niedersachsen einen

¹ Siehe beispielsweise unter www.topagrar.com/news/Schwein-News-Schwein-Niedersachsen-erarbeitet-Leitfaden-zum-Vierten-Weg-9264732.html

Leitfaden für die Schulung von Landwirten im Umgang mit der Lokalanästhesie bei der Durchführung der Ferkelkastration erarbeitet. Zum Inhalt des Leitfadens oder zum Status der Erarbeitung liegen der Bundesregierung keine weitergehenden Informationen vor. Damit sind auch keine Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Rechtskonformität der im Leitfaden möglicherweise vorgesehenen Methode der chirurgischen Ferkelkastration unter Lokalanästhesie ab 2019 möglich.

Die Bedenken der tierärztlichen Fachkreise im Hinblick auf die Lokalanästhesie bei der Ferkelkastration sind der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Bundestierärztekammer dahingehend, dass eine Anwendung der Lokalanästhesie in der Praxis erst dann zulässig ist, wenn alle offenen Fragestellungen (z. B. Wirksamkeit eines Lokalanästhetikums bei der Ferkelkastration, Anwendung durch andere Personen als einen Tierarzt) auf wissenschaftlicher Grundlage geprüft und geklärt worden sind.

- | | | |
|------|--|--|
| 140. | Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) | Wie oft und in welcher Höhe kam es in 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung auf typischen Schafweideflächen (Heiden, Deiche, Moorflächen, Truppenübungsplätze, Trockenrasen, etc.) zu Verstößen und Sanktionen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus (bitte Flächenart und Höhe der Strafzahlung getrennt auflisten)? |
| 141. | Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.) | In welcher Höhe waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Strafzahlungen in den Bundesländern (bitte Höhe der Strafzahlungen getrennt nach Bundesländern auflisten)? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 11. Juli 2018

Die Fragen 140 und 141 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken über die Häufigkeit und die Höhe von Verstößen und Sanktionierungen auf typischen Schafweideflächen vor. Die der Bundesregierung vorliegenden Kontrollstatistiken weisen weder flächenbezogene Verstöße in Bezug auf eine spezielle Nutztierhaltung noch in Bezug auf einzelne Flächenstrukturen (wie Heide, Deichanlagen etc.) aus.

Vor allem aus dem Kreis der Wanderschäfer ist in der Vergangenheit wiederholt das Problem der Förderfähigkeit extensiv genutzter, strukturreicher Dauergrünlandflächen (oft Naturschutzflächen mit z. B. vielen Bäumen bzw. Sträuchern, Nass- oder Kahlstellen, Seggen, Binsen, Schilf, Brennnessel- und/oder Distelnestern) an das innerhalb der Bundesregierung federführend zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) herangetragen worden. Demnach ist es schwierig und aufwendig, die nicht förderfähigen Elemente korrekt zu berechnen mit der Folge, dass das Sanktionsrisiko entsprechend hoch

ist. Auch mit Hinweis auf den hohen Umweltwert wird für solche Flächen eine Anerkennung der vollen Bruttofläche als förderfähige Fläche gefordert.

Die Bundesregierung hat sich vor diesem Hintergrund bei den Verhandlungen zur Agrarreform 2013 dafür eingesetzt, dass auch die nicht unter dem Schutz der Cross-Compliance-Regelungen stehenden Landschaftselemente großzügig in die förderfähige Fläche einbezogen werden. Dieses Anliegen war jedoch nicht durchsetzbar.

Aktuell rät die Bundesregierung den betroffenen Schäfern daher, soweit möglich und mit den Umweltzielen vereinbar, ihre Flächen so zu bewirtschaften, dass keine Zweifel an der Beihilfefähigkeit aufkommen. Andernfalls sollten rechtzeitig die zuständigen Landesstellen kontaktiert werden.

Im Rahmen der Beratungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene weiterhin dafür ein, größere Spielräume bei der Definition von Dauergrünland zu erhalten, damit praktikable Lösungen für wertvolle strukturreiche Flächen (z. B. Weideflächen mit vielen Landschaftselementen) umgesetzt werden können.

Über besondere Sanktionsrisiken für Deichflächen liegen der Bundesregierung im Übrigen keine Erkenntnisse vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

142. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit im Kontext einer Flexibilisierung des Bundesfreiwilligendienstes, wie zum Beispiel durch die Teilzeitöffnung für unter 27-Jährige (siehe auch Bundestagsdrucksache 19/2341, Antwort zu Frage 34), „Kurzeitfreiwilligendienste“ mit einer Einsatzdauer unter sechs Monaten im regulären Bundesfreiwilligendienst zu ermöglichen, um attraktive Rahmenbedingungen für kurzfristiges und weniger verbindliches Freiwilligenengagement zu schaffen, und für wann ist die Initiative für die entsprechende Änderung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes in Planung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 9. Juli 2018

Der Bundesfreiwilligendienst ist als Lern- und Orientierungsdienst ausgestaltet. Entsprechende Bildungsangebote mit festgelegten Qualitätsstandards begleiten die Freiwilligen während ihrer Dienstzeit. Dafür

wird zumindest ein Zeitraum von sechs Monaten benötigt – grundsätzlich ein Jahr – um den qualitativen Ansprüchen gerecht zu werden.

Zudem soll sich der Bundesfreiwilligendienst in Dauer und Umfang vom Ehrenamt, das von vielen Millionen Menschen im Umfang einiger Wochenstunden in allen Bereichen der Gesellschaft ausgeübt wird, unterscheiden.

Hinzu kommt, dass viele Einsatzstellen im Bundesfreiwilligendienst auf ein längerfristiges Engagement ausgerichtet sind. „Kurzzeitfreiwilligendienste“ haben für die Einsatzstellen einen ständigen Einarbeitungs- und zudem einen allgemein höheren organisatorischen Aufwand zur Folge. Auch aus der Sicht der zu betreuenden Personen, z. B. in Seniorenheimen, Behinderteneinrichtungen und Kindergärten, ist ein noch häufigerer Wechsel der Bezugspersonen nicht wünschenswert.

Eine entsprechende Änderung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes ist daher nicht in Planung.

143. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Welche Zuwendungen des Bundes haben die DITIB und die von ihr kontrollierten Vereine und Verbände im Jahr 2017 erhalten (bitte nach Art der Förderung, Empfänger der Förderung, Zweck der Förderung und Haushaltstiteln des Bundeshaushalts auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 9. Juli 2018

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 27 (Bundestagsdrucksache 19/1869) der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Gökay Akbulut, Heike Hänsel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. „DITIB als verlängerter Arm des Türkischen Präsidenten Erdoğan“ (Bundestagsdrucksache 19/1521) verwiesen.

144. Abgeordneter **Norbert Müller** (Potsdam) (DIE LINKE.) Wie viele aller Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten im Bereich des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sind befristet, und seit wann laufen die Befristungen jeweils?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 11. Juli 2018

Im Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) sind sechs Beschäftigte befristet beschäftigt. Weitere sieben Beschäftigte sind im Bereich der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (UAK) befristet beschäftigt.

Der Befristungsbeginn ist jeweils der folgenden Übersicht zu entnehmen, wobei die Angaben nach Kalenderjahren gegliedert und Einzelfälle aufgrund des Beschäftigtendatenschutzes nicht ausgewiesen werden.

Vor 2014	2014	2016	2017
2	2	6	3

Die Beschäftigungsverhältnisse sind aufgrund der bislang befristeten Einrichtung des Amtes einer oder eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs derzeit noch mit sachlichem Grund befristet. Im Koalitionsvertrag ist eine Verstetigung der Aufgabe vorgesehen, die sich derzeit in Vorbereitung befindet.

145. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann plant die Bundesregierung die mit Bundestagsbeschluss „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ (18/12780) vom 22. Juni 2017 geforderte Aufklärungskampagne, die sowohl zu Entstigmatisierung psychisch Erkrankter als auch zur Information und Aufklärung betroffener Eltern und Kinder dient, umzusetzen (bitte begründen), und wie viele Mittel werden dafür im Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2019 veranschlagt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 6. Juli 2018**

Der Bundestagsbeschluss „Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern“ (Bundestagsdrucksache 18/12780) vom 22. Juni 2017 enthält neben der Forderung, Aufklärungsmaßnahmen zu starten (unter II. 4a bis c), auch die Forderung, eine zeitlich befristete interdisziplinäre Arbeitsgruppe einzurichten, die einvernehmliche Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, erarbeiten soll (unter II. 1 bis 3).

Diese Arbeitsgruppe wurde von der Bundesregierung eingerichtet und hat ihre Arbeit aufgenommen. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wird dem Deutschen Bundestag voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2019 zugeleitet werden.

Im Lichte der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker Eltern wird die Bundesregierung die bereits bestehenden vielfältigen Maßnahmen, die über psychische Erkrankungen und über Beratungs- und Therapiemöglichkeiten aufklären sowie der Stigmatisierung psychisch erkrankter Menschen entgegenwirken, prüfen, gegebenenfalls weiterentwickeln und zielgruppenspezifisch ergänzen sowie im Bundeshaushalt ausgabeseitig im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einpassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

146. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge aus Niedersachsen zur Erteilung von Importerlaubnissen für Medizinalcannabis (Cannabisblüten) wurden beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) seit Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes im Jahr 2017 gestellt und für jeweils welche Jahreshöchstmenge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. Juli 2018**

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften am 10. März 2017 wurden beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte keine Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 3 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zum Import von Cannabis von Antragstellerinnen oder Antragstellern mit Firmensitz in Niedersachsen gestellt.

147. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie häufig und für welche Gesamtmenge wurde seit dem Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes im Jahr 2017 von niedersächsischen Ärzten Rezepte für die Nutzung von Medizinalcannabis (Cannabisblüten) ausgestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. Juli 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Daten zur Zahl der Verschreibungen und zur Verschreibungsmenge von cannabis-haltigen Arzneimitteln getrennt nach Ländern vor.

148. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)
- Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für Medizinalcannabis liegen den gesetzlichen Krankenkassen aus Niedersachsen vor, und wie viele davon wurden bewilligt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 6. Juli 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Daten zur Zahl der Anträge auf Kostenübernahme von cannabis-haltigen Arzneimitteln und deren Genehmigung durch Krankenkassen getrennt nach Ländern vor.

149. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit für eine bundeseinheitliche Berufsanerkennung sowie eine bundeseinheitliche Regelung für die Ausbildung und den Einsatz von Kardiotechnikerinnen und Kardiotechniker, und plant die Bundesregierung entsprechende gesetzliche Regelungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 10. Juli 2018**

Die Bundesregierung hat keine Planungen hinsichtlich einer bundesrechtlichen Regelung für die Ausbildung und den Einsatz von Kardiotechnikerinnen und Kardiotechnikern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

150. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Welche Szenarien aus dem Bereich der Luftfahrt (etwa Angriffe oder Cyberangriffe, Spionage, Nutzung von Drohnen) wurden in der Übung „Cyber Europe 2018“ simuliert (<http://gleft.de/2jN>), und welche deutschen Behörden oder Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Teilnehmende oder Beobachtende entsandt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. Juli 2018**

Bei der Cyber-Europe 2018 bestanden die Szenarien aus Cyber-Angriffen, auch im hybriden Kontext, durch eine fiktive radikale Gruppe. Ziele waren Flughäfen, Fluglinien und Luftverkehrsorganisationen in Europa. Es sollten Computersysteme und damit die gesamte Passagierabfertigung massiv gestört und der Flugbetrieb zum Erliegen gebracht werden.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat an der Cyber-Europe 2018 teilgenommen.

151. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form erhebt die Deutsche Bahn AG die Bewertung der Analysequalität der Verkehrsstationen im bundeseigenen Schienennetz, und wie stellt die Deutsche Bahn AG die Bewertung der Anlagenqualität der Verkehrsstationen in Deutschland für den jährlich zu erstellenden Infrastrukturzustandsbericht (IZB) nach gleichbleibenden Kriterien sicher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 5. Juli 2018

Die Erfassung der Daten durch die DB Station&Service AG sowie die Ermittlung der technischen Zustandsnoten (TZN) der einzelnen Instandhaltungs-Objekte sowie der Station erfolgt nach Angaben der DB AG mit den IT-Systemen BAQ und SAP BW. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Anlage 13.2.4. der im Internet bereitgestellten LuFV II zur Qualitätskennzahl „Anlagenqualität (BAQ)“ verwiesen (www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Finanzierung/LuFV/Einstellen_LuFV_II.pdf?_blob=publicationFile&v=3).

152. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches sind die Zeitpläne, für die die Bundesregierung, sich im Rahmen der Verhandlungen um den Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Typengenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern, zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/... und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 78/2009, (EG) Nr. 79/2009, (EG) Nr. 661/2009 Europäischen Union im Zusammenhang mit der Einführung von Abbiegeassistenzsystemen einsetzt (siehe Antwort auf Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 19/2923), und wann bringt die Bundesregierung ihren Vorschlag ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 6. Juli 2018

Die Beratungen laufen. Das BMVI wird einen Änderungsantrag zum oben genannten Entwurf einbringen, der deutlich frühere Ausrüstungsverpflichtungen mit Totwinkel-Assistenten vorsieht.

153. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, sich im Rahmen der Verhandlungen um den Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Typengenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern, zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/... und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 78/2009, (EG) Nr. 79/2009 und (EG) Nr. 661/2009 Europäischen Union für eine Nachrüstpflicht für Bestandsfahrzeuge und bzw. oder für automatische Abbremsysteme bei Detektion von Fußgängerinnen, Fußgängern, Fahrradfahrerinnen oder Fahrradfahrern, die beim Abbiegevorgang in Gefahr sind, einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. Juli 2018**

Der Anwendungsbereich des Verordnungsvorschlags der Kommission beschränkt sich auf neue Fahrzeugtypen und neue Fahrzeuge und erfasst daher Bestandsfahrzeuge nicht.

In einem Schreiben an die Kommission vom 18. Juni 2018 hat das BMVI ausgeführt, dass eine Nachrüstung von schweren Nutzfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen möglich und erforderlich ist. Das BMVI wird sich in den Beratungen mit Nachdruck für eine Nachrüstung einsetzen.

154. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, Änderungen im Rahmen der Verhandlungen um den Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Typengenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern, zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/... und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 78/2009, (EG) Nr. 79/2009, (EG) Nr. 661/2009 Europäischen Union im Hinblick auf intelligente Geschwindigkeitsassistenten und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. Juli 2018**

Ein intelligenter Geschwindigkeitsassistent soll den Fahrer bei der Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit durch haptische Warnungen über das Gaspedal (Artikel 3 Nummer 3 und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a des Vorschlags der Kommission) unterstützen. Die Bundesregierung plant nach dem jetzigen Diskussionsstand keine Änderung des Textes, lediglich eine Klarstellung soll in den Verhandlungen zur Verfügung gestellt werden.

155. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, sich im Zusammenhang der Definition von Kraftfahrzeugen, im Rahmen der Änderungen der Richtlinie 2009/108/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht und in Konsequenz aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der Sache (<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=ecli:ECLI:EU:C:2014:2146>) für Änderungen in der Definition von Kraftfahrzeugen dahingehend einzusetzen, dass diese Fahrräder mit Assistenzmotor, die unter 25 km/h fahren, zukünftig weiterhin nicht (mehr) beinhaltet und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 6. Juli 2018**

Der Richtlinienvorschlag enthält keine Regelung, die den Begriff „Kraftfahrzeug“ definiert. Ausführungen der Kommission im sogenannten „Explanatory Memorandum“ des Richtlinienvorschlags, auf die die Frage möglicherweise abzielt, machen Änderungen des nationalen Rechts nicht erforderlich.

156. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Welche Maßnahmen kommen nach Auffassung der Bundesregierung in Frage, die Belastung des Ortes Reitzenhain in Sachsen durch Schwerlastverkehr im Transit zu verringern, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang eine Tonnagebegrenzung für die Bundesstraße 174 in Reitzenhain (Freie Presse, 8. September 2017, Seite 10)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Juli 2018

Bundesfernstraßen dienen dem weiträumigen Verkehr, die B 174 darüber hinaus dem grenzüberschreitenden Verkehr mit Tschechien.

Für die Anordnung von beschränkenden oder verbietenden Verkehrszeichen sind die Länder zuständig, denn sie führen die Straßenverkehrs-Ordnung – StVO – als eigene Angelegenheit aus. Auf Grundlage von § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 StVO sind zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen Verkehrsbeschränkungen möglich. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur dort angeordnet werden, wo aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter (insb. Sicherheit und Ordnung des Verkehrs, Schutz vor Lärm und Abgasen sowie Erhaltung der öffentlichen Sicherheit) erheblich übersteigt.

Die Prüfung, ob die Voraussetzung für eine Tonnagebeschränkung vorliegt, obliegt der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

157. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Hält die Bundesregierung den Bau der Ortsumgebung Reitzenhain angesichts der Herausforderungen durch den Naturschutz weiter für realisierbar oder wird ein Ausbau im Bestand präferiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Juli 2018

Im Ergebnis des Variantenvergleichs werden die Umfahrungsvarianten wegen erheblicher Eingriffe in ökologisch sensible Gebiete nicht weiter verfolgt. Nach Abstimmung mit der Stadt Marienberg soll der Ausbau im Bestand verfolgt werden. Dabei wird die B 174 im Ortskern auf die ehemalige Bahnstrecke Reitzenhain – Marienberg verlegt. Dem hat das BMVI grundsätzlich zugestimmt.

158. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Welche Vorzugsvariante für die Ortsumgehung Großolbersdorf/Hohndorf wird derzeit vom Bundesverkehrsministerium bestätigt, und bis wann soll die Bestätigung abgeschlossen sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Juli 2018

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat die Vorzugsvariante 1 A im vergangenen Monat bestätigt. Sie umgeht Hohndorf südwestlich und Großolbersdorf östlich. Am Schnittpunkt mit der vorhandenen B 174 ist ein Knotenpunkt vorgesehen.

159. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Wann ist beim Bau der Ortsumgehung Großolbersdorf/Hohndorf nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Juli 2018

Die Ortsumgehung Großolbersdorf/Hohndorf ist noch in einem frühen Planungsstadium, so dass über den Beginn des Planfeststellungsverfahrens noch keine belastbare Aussage möglich ist.

Zuvor ist die technische Planung in zwei Schritten (Grob- und Vorentwurf) zu entwickeln und mit dem BMVI abzustimmen sowie die Unterlagen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens herzustellen.

160. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf wie vielen Quadratkilometern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern bei keinem der drei Netzbetreiber Empfang mit den Mobilfunkstandards 3G und LTE?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 10. Juli 2018

Es wird auf den auf der Internetseite des BMVI verfügbaren Breitbandatlas verwiesen.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

161. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zu ihrer Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/2068, in der konkrete Zahlen zu schnellen Internetanschlüssen für Haushalte in Bayern als Folge des Förderprogramms der Bundesregierung genannt werden zu der Tatsache, dass noch gar keine Fördergelder geflossen sind, und zu wie vielen baulichen Umsetzungen ist es in den genannten Fällen tatsächlich gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 9. Juli 2018

Der Mittelabfluss erfolgt – wie bei Förderprogrammen üblich – nach Umsetzung der förderfähigen Projekte. Die Förderprojekte in Bayern befinden sich kurz vor der endgültigen Bewilligung oder in der Phase der baulichen Umsetzung.

162. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Welche bereits laufenden Maßnahmen in der Verkehrserziehung unterstützt die Bundesregierung mit entsprechenden Förderprogrammen, und würde die Bundesregierung die Förderung eines zielgruppenorientierten Angebotes zur Verkehrserziehung für alle Altersgruppen im Fernsehen und in den Sozialen Medien nach Vorbild der TV-Sendung „Der siebte Sinn“ unterstützen, um damit aktiv das Bewusstsein für korrektes Verhalten im Verkehr zu schulen und einen Beitrag zur Reduzierung von Verkehrstoten zu leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Juli 2018

Die Bundesregierung fördert zahlreiche Projekte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bestimmter besonders gefährdeter Zielgruppen. Dies sind insbesondere:

nach Altersgruppen

- Kinder: „Käpt'n Blaubär Fibeln“
- Eltern/Kinder: „Kind und Verkehr“
- Erzieher/Kinder: „Kinder im Straßenverkehr“
- Jugendliche: „Das Gesetz der Straße“ mit Ralph Caspers
- Junge Fahrer: „Aktion junge Fahrer“, „Begleitetes Fahren mit 17“
- Autoaffine junge Fahrerinnen und Fahrer: „Tune It! SAFE!“
- Senioren: „Sicher mobil“, „Mobil, ... aber sicher“, Aktion Schulterblick (für freiwillige Gesundheitschecks)

- Motorradfahrer: „Motorrad: Aber sicher!“
- Fahrradfahrer: „FahRad ... aber sicher“

nach Unfallursachen

- Müdigkeit: „Kampagne gegen Müdigkeitsunfälle“
- Alkohol: „Plakataktion gegen Alkohol“

sonstige

- verkehrssichere Gestaltung innerörtlicher Straßen

Dabei werden die Informationen auf unterschiedlichen Wegen an die jeweiligen Zielgruppen herangetragen. Neben Broschüren und Flyern werden Online-Auftritte und die Sozialen Medien im Internet für eine Verbreitung der Verkehrssicherheitsbotschaften genutzt.

Neben der Förderung von Internetseiten mit Verkehrssicherheitsbotschaften werden auch die sozialen Netzwerke und hier insbesondere Facebook genutzt. So wurde z. B. auch im Rahmen der BMVI-Kampagne „Runter vom Gas“ (www.runtervomgas.de) ein entsprechender Facebook-Kanal aufgebaut. Hierbei ist das Format eher auf eine alters- und zielgruppenübergreifende Ansprache ausgelegt.

Es ist geplant, diesen Weg weiter zu beschreiten und weitere Zielgruppen auf diesem Weg zu erreichen.

163. Abgeordnete **Carina Konrad** (FDP) Wie genau möchte die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD erwähnte Verkürzung der Genehmigungsdauer für Ein- und Ausflüge von Ad-hoc-Frachtchartern umsetzen, und welche Genehmigungsdauer wird zukünftig angestrebt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 5. Juli 2018

Derzeit prüft die Bundesregierung, ob und wie eine Verkürzung des Genehmigungsverfahrens erreicht werden kann.

Auf die Antwort des BMVI auf die Frage 05/414 wird verwiesen.

164. Abgeordnete
Carina Konrad
(FDP)
- Wann und nach welchen Kriterien werden die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD erwähnten Modellregionen zur Umsetzung der 5x5G-Strategie von der Bundesregierung ausgewählt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 6. Juli 2018

Die Auswahl der Testregionen für 5G befindet sich derzeit in einer vor-konzeptionellen Phase. Die 5x5G-Strategie soll die Einführung 5G-basierter Anwendungen unterstützen. Der Aufbau von Modellregionen soll nicht nur die Voraussetzungen für die erfolgreiche Einführung von 5G schaffen, sondern auch kommunale Entscheider einbinden. Bei der Ausgestaltung der Strategie und Auswahl der Modellregionen werden die unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Möglichkeiten der Regionen in Deutschland berücksichtigt.

165. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch in Prozent ist nach Kenntnis der Bundesregierung die LTE (Long Term Evolution) Abdeckung der einzelnen Netzbetreiber an ICE Trassen, Bundesautobahnen und Bundesstraßen, und hat die Bundesnetzagentur die entsprechenden Angaben der Netzbetreiber mit eigenen Messungen abgeglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 11. Juli 2018

Nach einer Sonderauswertung des Breitbandatlas (Datenstand: Ende 2017) stellt sich die LTE-Verfügbarkeit (in Prozent der Streckenlänge) wie folgt dar:

	Netzbetreiber 1	Netzbetreiber 2	Netzbetreiber 3
ICE-Trassen	96,2 %	81,0 %	94,2 %
Bundesautobahnen	96,7 %	84,4%	90,9 %
Bundesstraßen	93,5 %	72,7%	82,3 %

Es ist davon auszugehen, dass sich inzwischen die Versorgungslage weiter verbessert hat.

Aktuelle Versorgungsangaben und -karten werden derzeit abgefragt und sollen zum Ende des Jahres mittels Stichprobenmessungen durch den Prüf- und Messdienst der Bundesnetzagentur überprüft werden.

166. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben die Netzbetreiber der Bundesnetzagentur mitgeteilt, wo genau sich LTE (Long Term Evolution) Funklöcher befinden, und falls nein, sind der Bundesregierung die Gründe dafür bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 11. Juli 2018**

Die Netzbetreiber haben der Bundesnetzagentur die Versorgung darzulegen. In diesem Zusammenhang haben alle Netzbetreiber in der ersten Jahreshälfte der BNetzA Karten vorgelegt, in denen die Gebiete ausgewiesen sind, in denen 50 Mbit/s erreicht werden.

Im Übrigen wird auf den auf der Internetseite des BMVI verfügbaren Breitbandatlas verwiesen.



167. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kilometer umfassen alle im Rahmen der Ausbaugesetze zum aktuellen Bundesverkehrswegeplan beschlossenen Straßenbauprojekte, wenn man die Daten aus dem Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 zugrunde legt (bitte Länge insgesamt aufführen und nach Autobahnen und anderen Straßen und Neu- bzw. Ausbau aufschlüsseln), und wie viele Kilometer Straße gibt es in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung bereits (bitte nach im Bundesverkehrswegeplan aufgeführten Straßentypen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Juli 2018

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Anlage zum Fernstraßen- ausbaugesetz (FstrAbG) sieht die Realisierung folgender Projektlängen im Bereich Bundesfernstraßen vor:

	Länge [Km]
BAB-Neubau	899
BAB-Ausbau	1.782
Ortsumgehungen	2.446
Übrige Bundesstraßen	1.077
Gesamt	6.203

Im Jahr 2016 wurden rund 46 km Neu- bzw. Ausbauprojekte des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen im Jahr 2016 realisiert. Die Verteilung der gebauten Kilometer auf die Aus- bzw. Neubauprojekte an Bundesautobahnen bzw. Bundesstraßen kann der untenstehenden Übersicht entnommen werden.

	Länge [Km]	Bauziel
BAB-Neubau	7,5	4-streifiger Neubau
Bab-Ausbau	13,0	Erweiterung auf 6 Fahrstreifen
Ortsumgehungen	13,7	2-streifiger Neubau
	2,2	4-streifiger Neubau
Übrige Bundesstraßen	4,4	2-streifiger Neubau
	4,9	4-streifiger Neubau/ Erweiterung auf 4 Fahrstreifen
Gesamt	45,5	-

168. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Veröffentlichung einer „Statistik des Lärmschutzes an Bundesschienenwegen“ äquivalent zur „Statistik des Lärmschutzes an Bundesfernstraßen“, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 4. Juli 2018

Das BMVI veröffentlicht in der Broschüre „Lärmschutz im Schienenverkehr“ umfassende Informationen zum Lärmschutz an Schienenwegen. Sie enthält u. a. Auskunft über den aktuellen Stand der Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms, die rechtlichen Rahmenbedingungen etc. Zudem veröffentlicht die DB Netz AG auf Ihren Internetseiten die Lärmsanierungen aufgeschlüsselt nach Bundesländern (www1.deutschebahn.com/laerm/infrastruktur/laermsanierung-1095510).

169. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP)
- Wie ist der Planungsstand bei der Konzeption einer 5x5G-Strategie, im Rahmen derer fünf Regionen prioritär mit dem entsprechenden Mobilfunkstandard ausgestattet werden sollen, und aus welchen Regionen liegen derzeit Interessenbekundungen zur Teilnahme vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 6. Juli 2018

Die Auswahl der Testregionen für 5G befindet sich derzeit in einer vor-konzeptionellen Phase. Die 5x5G-Strategie soll die Einführung 5G-basierter Anwendungen unterstützen. Der Aufbau von Modellregionen soll nicht nur die Voraussetzungen für die erfolgreiche Einführung von 5G schaffen, sondern auch kommunale Entscheider einbinden. Bei der Ausgestaltung der Strategie und Auswahl der Modellregionen werden die unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Möglichkeiten der Regionen in Deutschland berücksichtigt.

170. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Auf welchem Wege wurde nach Kenntnis der Bundesregierung der Deutschen Umwelthilfe e. V. das weder seitens der Bundesregierung noch seitens des Umweltbundesamtes veröffentlichte sogenannte „Wachtmeister-Gutachten“ (www.presseportal.de/pm/22521/3929214) zur Nachrüstung von Dieselmotoren zugänglich gemacht bzw. welche Anstrengungen werden unternommen, um die Übermittlungsquelle zu identifizieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 9. Juli 2018

Zur Übermittlungsquelle liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

171. Abgeordneter
Roman Müller-Böhm
(FDP)
- Wie haben sich die verspäteten Flüge (Starts und Landungen) an den fünf größten deutschen Verkehrsflughäfen in den letzten zwölf Monaten entwickelt, und welche fünf Fluggesellschaften waren am Stärksten von Verspätungen betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 5. Juli 2018

Der Bundesregierung liegen zur konkreten Verspätungssituation an einzelnen Flughäfen keine eigenen Informationen vor.

172. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Wie viele Diesel-Kraftfahrzeuge wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher von den Zulassungsstellen stillgelegt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), weil deren Halter einer angeordneten Software-Nachrüstung nicht nachgekommen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 9. Juli 2018

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

173. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Welche Elemente der Verkehrsinfrastruktur müssten in Hinblick auf Transport und Logistik verbündeter Streitkräfte (siehe aktueller Pressebericht zu den Mängeln: www.faz.net/aktuell/politik/infrastruktur-ist-die-achillesferse-der-nato-15292734.html) im Kreis Lippe saniert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Juli 2018

Derzeit werden auf europäischer Ebene die militärischen Anforderungsparameter definiert, die anschließend mit dem Ist-Bestand der Verkehrsinfrastrukturen insbesondere im Bereich der Transeuropäischen Verkehrsnetzwerke abgeglichen werden sollen. Daraus ergibt sich schließlich der Ausbau- und Sanierungsbedarf. Erkenntnisse darüber welche Elemente der Verkehrsinfrastruktur im Kreis Lippe saniert werden sollten, liegen noch nicht vor.

174. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Welche Verkehrsinfrastrukturprojekte sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit für die Bundesstraße 65 auf dem Gebiet des Kreises Minden-Lübbecke geplant, und wie ist deren aktueller Umsetzungsstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 10. Juli 2018

Derzeit sind die im Folgenden genannten Verkehrsinfrastrukturprojekte im Zuge der B 65 im Kreis Minden-Lübbecke vorgesehen:

Zweistreifiger Neubau der B 65 zwischen Preußisch Oldendorf und Lübbecke (B 239)

Das Projekt ist gemäß Planungspriorisierung der Landesregierung NRW (Masterplan vom 8. Januar 2018) nachrangig eingestuft.

Zweistreifiger Neubau der B 65 zwischen Lübbecke (B 239) und Hille/Eickhorst (L 803)

Das Projekt ist gemäß Planungspriorisierung der Landesregierung NRW (Masterplan vom 8. Januar 2018) nachrangig eingestuft.

Dreistreifiger Neubau der B 65, Ortsumgehung Minden (Stadtgrenze – Erbeweg)

Das Projekt befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Eine ergänzende Erörterung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist Ende 2018 vorgesehen, der Planfeststellungsbeschluss wird in 2019 erwartet.

175. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)
- Welche sachpolitische Begründung liegt dem Umstand zu Grunde, dass Verbände wie der Verband Region Stuttgart im Kern des Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020 mit wenigen Ausnahmen einzelner Förderprogramme nicht zu den grundsätzlich Antragsberechtigten gehören vor dem Hintergrund, dass zu den Aufgaben des Verband Region Stuttgart u. a. Regionalverkehrsplanung, regional bedeutsamer öffentlicher Personennahverkehr (u. a. Trägerschaft der S-Bahn, Expressbusse) sowie regionales Verkehrsmanagement gehören (Sitzungsvorlage Nr. 273/2018 einer öffentlichen Sitzung vom 6. Juni 2018 des Verbandes Region Stuttgart)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 5. Juli 2018**

Im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020 der Bundesregierung ist der Kreis der Antragsberechtigten abhängig vom jeweiligen Förderschwerpunkt und dem entsprechenden Förderaufruf. Dabei liegt der Fokus der Förderung auf Kommunen, die durch eine Überschreitung des Stickstoffdioxid-Grenzwerts betroffen sind. Dies entspricht den Vereinbarungen zwischen Bundesregierung und Kommunen im Rahmen der zwei Kommunalgipfel im September/November 2017. Andere Antragsteller sind beispielsweise im Rahmen der Förderrichtlinie „Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur antragsberechtigt. Hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm, welches insbesondere für Träger im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (z. B. für die Expressbusse des Verbandes Region Stuttgart) von hoher Bedeutung ist.

176. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der derzeitige Planungsstand hinsichtlich Zeit und finanzieller Ausstattung des „Sonderprogramms Elektrifizierung der Schiene“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. Juli 2018**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bereitet derzeit die im Koalitionsvertrag angekündigte Förderinitiative zur Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken vor und wird diese baldmöglichst vorlegen. Derzeit werden Kriterien entwickelt, nach denen hierfür in Frage kommende Strecken identifiziert und priorisiert werden können. Der Haushaltsgesetzgeber wird darüber entscheiden, wie das Programm ab dem Haushaltsjahr 2019 finanziell ausgestattet wird.

177. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieviel Anstrengungen im Sinne der Projektanzahl und Bundeshaushaltsmittel hat die Bundesregierung für den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (Zeile 11699 bis 1702) angekündigten Ausbau von kostenlosen öffentlichen WLAN Zugängen unternommen, und welche mit Bundeshaushaltsmitteln unterlegten, bereits begonnene oder geplante Ausbauprogramme gibt es, um öffentliches WLAN an hoch frequentierten Orten wie z. B. Schulen, Bahnhöfen, ÖPNV-Haltestellen, Behörden und medizinischen Einrichtungen kostenfrei offen verfügbar zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 9. Juli 2018**

Grundvoraussetzung für WLAN-Angebote sind höchstleistungsfähige Breitbandnetze, die den durch die Nutzer entstehenden Datenverkehr transportieren können. Hier setzt die Bundesregierung derzeit mit ihrem Breitbandförderprogramm den Schwerpunkt. Im Fokus stehen dabei auch Gewerbegebiete und öffentliche Einrichtungen, insbesondere Schulen und Krankenhäuser. Mit der flächendeckenden Versorgung durch höchstleistungsfähige Breitbandnetze und durch den fairen Wettbewerb auf dem Markt für Telekommunikationsdienstleistungen, stehen den Betreibern bzw. Inhabern von hoch frequentierten öffentlichen Räumen die Grundlagen zur Verfügung, um eigenwirtschaftlich und kostengünstig WLAN-Angebote zu etablieren.

178. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die EU-Richtlinie 2008/96/EG über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur in den Bundesländern hinsichtlich von Kunstwerken auf Inseln von Kreisverkehren – auch Kreiseln genannt – gehandhabt, und sieht die Bundesregierung Kreiseln als feststehende Hindernisse neben der Straße im Sinne der genannten Richtlinie an, die ggf. zurückgebaut werden muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 5. Juli 2018**

Die Richtlinie 2008/96/EG ist verbindlich auf dem Transeuropäischen Straßennetz anzuwenden. Dies besteht in Deutschland im Wesentlichen aus Autobahnen. Inwieweit die für Planung, Bau und Betrieb von Straßen zuständigen Länder die genannte Richtlinie auf dem untergeordneten Straßennetz freiwillig anwenden und den Aspekt der Kreiseln handhaben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Ob Kunstwerke in Kreiseln Hindernisse darstellen, welche die Verkehrssicherheit gefährden könnten, prüfen die örtlich zuständigen Behörden im Einzelfall.

179. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden noch andere deutschen Automobilkonzerne neben Daimler von der Bundesregierung aufgefordert, mit Diesel betankbare Pkw zum Softwareupdate wegen unzulässiger Abschalt-einrichtungen zurückzurufen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 5. Juli 2018**

Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) überprüft im Rahmen der Marktüberwachung fortlaufend Fahrzeuge. Beim Vorliegen unzulässiger Abschalt-einrichtungen wird ein verpflichtender Rückruf angeordnet. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite des KBA.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

180. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung zur Erhöhung ihrer klimapolitischen Ambitionen bis 2020, zu der sie sich mit der Unterzeichnung der Declaration for Ambition im Rahmen des Ministerial on Climate Action am 21. Juni 2018 bekannt hat, und verfolgt die Bundesregierung den Plan, die deutsche Nationally Determined Contribution (NDC) bis 2020 zu erhöhen (siehe www.docdroid.net/DmkO5kd/180621-declaration-for-ambition-rmi-press-release-declaration-final-combined.pdf#page=2; www.climatechangenews.com/2018/06/21/eight-eu-countries-signal-openness-increased-paris-climate-pledge/)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. Juli 2018**

Bei der Declaration for Ambition handelt es sich um eine von den Marshall Islands im Namen der Small Island States initiierte politische Absichtserklärung, die dazu dient, im Vorfeld des UN Secretary General's 2019 Climate Summit die Dynamik in den Klimaverhandlungen zu erhöhen. Sie wurde von Bundesumweltministerin Svenja Schulze im eigenen Namen unterschrieben. Der Inhalt der Stellungnahme zielt auf eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Abkommens. Der Text der Erklärung verpflichtet einzelne Staaten oder Regionen nicht zur Erhöhung der klimapolitischen Ambitionen, sondern stellt in Aussicht, weitere Klimaschutzanstrengungen zu prüfen („exploring the possibilities“). Deutschland hat kein eigenes Nationally Determined Contribution (NDC), sondern ist mit einem eigenen Beitrag an dem an die UN gemeldeten

EU-NDC beteiligt. Das EU-NDC muss bis zum Jahre 2020 erneut mitgeteilt oder aktualisiert werden und muss ab dem Jahr 2025 für die Zeit nach dem Jahr 2030 anspruchsvoller als das bisherige NDC fortgeschrieben werden.

Die globale Ambitionserhöhung ist nur ein Aspekt der Declaration for Ambition. Mindestens ebenso wichtig ist die Verabschiedung des Regelwerks des Pariser Abkommens. Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der EU mit Nachdruck dafür ein, dass das Regelwerk auf der 24. Weltklimakonferenz (COP 24) im Dezember 2018 in Kattowitz verabschiedet wird.

Was die Aktivitäten Deutschlands betrifft, so sind in dieser Legislaturperiode wichtige Meilensteine für eine entschlossene Klimapolitik geplant, insbesondere ein Umsetzungsprogramm zum Klimaschutzplan 2050 mit konkreten Maßnahmen sowie die für das Jahr 2019 geplante gesetzliche Regelung, welche die Erreichung der Klimaschutzziele 2030 gewährleisten sollen.

181. Abgeordneter
Lorenz Gösta Beutin
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die voraussichtliche Verfehlung des 40-Prozent-Klimaziels bis 2020 (Klimaschutzlücke) nach derzeitigen Berechnungen (in Prozent bzw. zu erwartende Minderungswirkung in Mio. t CO₂-Äq.), wenn man zusätzliche Faktoren wie a) unerwartet gute Konjunktur und b) Zunahme der Bevölkerung herausrechnet (vgl. auch Bundestagsdrucksache 19/2967)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Juli 2018**

Der von der Bundesregierung am 13. Juni 2018 beschlossene Klimaschutzbericht 2017 enthält keine Angaben dazu, wie groß die Handlungslücke zur Erreichung des Klimaziels 2020 wäre, wenn man andere Annahmen zum Wirtschaftswachstum oder zur Bevölkerungsentwicklung zu Grunde legt. Die im Klimaschutzbericht 2017 genannte Studie im Auftrag des BMU zeigt, dass mit den bisher umgesetzten Maßnahmen bis 2020 eine Minderung der Treibhausgasemissionen um etwa 32 Prozent gegenüber 1990 erreicht wird. Dies entspricht einer Lücke von etwa acht Prozentpunkten in Bezug auf das 40-Prozent-Ziel bzw. ca. 100 Mio. t CO₂-Äq. Bei dieser Studie handelt es sich um eine überschlägige Einschätzung aufgrund aktueller Trends in den verschiedenen Sektoren. Den Ergebnissen liegt keine umfassende Modellierung auf Basis aktualisierter Annahmen etwa zur Wirtschaftsentwicklung oder Bevölkerungsentwicklung zu Grunde. Daher lässt sich der Einfluss dieser Annahmen nicht angeben.

182. Abgeordneter
Lorenz Gösta Beutin
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Differenz gegenüber den ursprünglichen Annahmen zu Wirtschaftswachstum und Bevölkerungsentwicklung, die jede dieser beiden Einflussfaktoren für die Berechnung der Klimaschutzlücke verursacht (in Prozent und Mio. t CO₂-Äq., bitte einzeln auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Juli 2018**

Die hier erbetenen Angaben können auf Basis des Klimaschutzberichts 2017 nicht ausgewiesen werden. Zur Erläuterung wird auch auf die Antwort auf Ihre schriftliche Frage 181 verwiesen.

183. Abgeordneter
Dr. Stephan Harbarth
(CDU/CSU)
- Wann fanden die letzten fünf Transporte von Kernbrennstoffen von Deutschland nach Belgien zur Verwendung in dortigen Kernkraftwerken statt, und wer hat diese genehmigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 10. Juli 2018**

Die letzten fünf Transporte von unbestrahlten Brennelementen in belgische Kernkraftwerke haben am 18., 21., 26. und 29. März sowie am 4. April 2018 stattgefunden.

Die Beförderungsgenehmigung nach § 4 Atomgesetz wurde am 7. Juni 2016 durch das damals zuständige Bundesamt für Strahlenschutz (heute zuständig: Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit) erteilt und am 4. und 18. November 2016 geändert.

184. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit Blick zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 18/5905 und Bundestagsdrucksache 18/4570 mit der Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerte für per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) zu rechnen, und in welchem gesetzlichen Regelwerk sollen diese verankert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 10. Juli 2018**

Die Umweltministerkonferenz hat dem Bericht „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser – Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC)“ der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zur Kenntnis genommen und der Veröffentlichung als Download auf der LAWA-Internetseite (www.lawa.de/) und im öffent-

lichen Teil der Internetseite von der Bund/Länder- Informations- und Kommunikationsplattform Wasserblick (www.wasserblick.net) zugestimmt.

Über die Verankerung in einem gesetzlichen Regelwerk ist noch nicht entschieden, in Frage käme dazu insbesondere die Grundwasserverordnung.

185. Abgeordnete
Carina Konrad
(FDP)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Gesamtkosten (z. B. für Entschädigung, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsmaßnahmen) durch Wölfe in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen im Jahre 2016 und 2017 (bitte nach den einzelnen Bundesländern aufschlüsseln), und wie hoch sind die Kosten, die Landwirten insgesamt durch Wölfe entstehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Juli 2018**

Zu den Kosten für Präventions- und Ausgleichszahlungen wird auf die Homepage der Dokumentations- und Beratungsstelle zum Wolf des Bundes (DBBW) verwiesen (www.dbb-wolf.de/wolfsmanagement/herdenschutz/praeventions-_und_ausgleichszahlungen). Dort sind in einer Grafik die Präventions- und Ausgleichszahlungen für das Jahr 2016 nach Bundesländern getrennt aufgeführt, sowie eine summarische Übersicht nur der Ausgleichszahlungen über die Vorjahre.

Weitere kompilierte bzw. aktuellere Angaben oder Kostenschätzungen aus den genannten Bundesländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

186. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten bilateralen Schritte wurden seit der deutsch-französischen Erklärung von Meseberg vom 19. Juni 2018 bis dato unternommen bzw. ins Auge gefasst hinsichtlich der am 19. Juni 2018 beschlossenen gemeinsamen interministeriellen hochrangigen Arbeitsgruppe, die unter anderem „gemeinsame Auffassungen zur Energiewende“ entwickeln soll (bitte vollständige und ausführliche Angabe; vgl. Pressemitteilung Nummer 214/2018 des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung), und wird die Bundesregierung in diesem Kontext das Anliegen einer möglichst raschen Abschaltung grenznaher französischer Atomkraftwerke mit hoher Priorität verfolgen – insbesondere mit Blick auf die bereits fortgeschrittenen Arbeiten der französischen Regierung an deren mehrjähriger Energieprogrammplanung „Programmations pluriannuelles de l'énergie (PPE)“ (bitte möglichst ausführlich darlegen und begründen; vgl. aktuelle PPE-Informationen auf der Webseite des französischen Ministeriums für den ökologischen und solidarischen Wandel)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Rita Schwarzelühr-Sutter

vom 11. Juli 2018

Mit der Meseberg-Erklärung von Präsident Macron und Bundeskanzlerin Merkel vom 19. Juni 2018 wurde eine ressortübergreifende hochrangige Klima-Arbeitsgruppe eingerichtet, die die ambitionierte Umsetzung des Pariser Abkommens auf allen Ebenen unterstützen soll. Sie soll unter anderem gemeinsame Ansichten zur Energiewende, zu Langfriststrategien und Dekarbonisierung sowie zu Strukturwandel und seiner Gestaltung entwickeln. Die konstituierende Sitzung der Klima-Arbeitsgruppe soll voraussichtlich im September in Paris stattfinden; dazu stehen BMU und MTES (Ministerium für den ökologischen und solidarischen Wandel; inklusive Verkehr) im Austausch.

Teilnehmende Ressorts neben BMU sind auf deutscher Seite AA, BMWi, BMF, BMI, BMVI, BMEL, BMBF und BMZ; auf französischer Seite voraussichtlich MTES, MINEFI (Ministerium für Wirtschaft und Finanzen), MEAE (Ministerium für Europa und Äußere Angelegenheiten) und MAA (Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung). Den Vorsitz der Klima-AG übernehmen die zuständigen Staatssekretäre in BMU und MTES.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für eine zeitnahe Stilllegung des französischen Atomkraftwerks in Fessenheim sowie insbesondere bzgl. des französischen Atomkraftwerkes in Cattenom für einen Verzicht auf Laufzeitverlängerungen über die Auslegungsbetriebsdauer von 40 Jahren hinaus einsetzen. Auch vor diesem Hintergrund verfolgt die Bundesregierung die Arbeiten der französischen Regierung für das kommende PPE und steht dazu mit der französischen Regierung im Austausch.

187. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung vom „Eckpunktepapier zum Aktionsprogramm Insektenschutz der Bundesregierung“ zu einem Maßnahmenpapier mit konkreten Schritten zur Umsetzung, untersetzt mit quantitativen Zielen und Zeithorizonten zu kommen, und bis wann geht die Bundesregierung davon aus, dass die im Eckpunktepapier formulierten Ziele erreicht werden (bitte insgesamt und nach den genannten Handlungsbereichen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Juli 2018**

Die konkreten Maßnahmen des „Aktionsprogramms Insektenschutz“ werden mit den Ressorts abgestimmt. Im Herbst 2018 sollen gesellschaftliche Akteure und die Öffentlichkeit einbezogen werden. Angestrebt wird ein Kabinettsbeschluss im Frühsommer 2019. Darin soll auch eine Konkretisierung von Zielen und die Festlegung von Zeithorizonten erfolgen.

188. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Welche Kooperationen oder Finanzflüsse gibt es seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) mit der Agora Verkehrswende?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 6. Juli 2018**

Herr Staatssekretär Jochen Flasbarth ist eines der Mitglieder im Rat der Agora Verkehrswende. Dem Rat gehören mehr als 30 Vertreterinnen und Vertreter aus Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik, aus Wirtschaft und Wissenschaft sowie von Verbänden und Gewerkschaften an.

Die Liste aller Mitglieder des Rates ist auf der Internetseite der Agora Verkehrswende (www.agora-verkehrswende.de/) einsehbar. Darüberhinausgehende Kooperationen, Forschungsaufträge oder Zahlungen existieren nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

189. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sind die ad hoc-Kommissionen, welche mit der Begutachtung einer Antrags- und/oder Förderrunde im Rahmen aller Förderbekanntmachungen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beauftragt sind, mit externen Gutachterinnen und Gutachtern nach den Kriterien Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit (Deutsch, Nichtdeutsch) und Dauer der Juryzugehörigkeit in Jahren zusammengesetzt (bitte absolute Zahlen und Durchschnittswerte in Prozent über all jene ad-hoc-Kommissionen hinweg angeben, welche sich auf der Grundlage von Förderbekanntmachungen zwischen 1. Januar 2018 und 30. Juni 2018 konstituiert haben beziehungsweise noch konstituieren, bezugnehmend auf die Antwort meiner Schriftlichen Frage 6/191)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 9. Juli 2018

Die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter erfolgt nach deren relevanten fachlichen Kompetenzen unabhängig von Geschlecht, Alter oder Nationalität. Die beiden letztgenannten Kriterien werden nicht erhoben. Im betreffenden Zeitraum wurden insgesamt 914 externe Expertinnen und Experten mit der Begutachtung von Anträgen im Rahmen der Förderbekanntmachungen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung beauftragt, davon rund 25,5 Prozent Frauen und 74,5 Prozent Männer. Bezüglich der „Dauer der Juryzugehörigkeit“ verweise ich auf meine Antwort auf Ihre Frage Nummer 6/191 vom 22. Juni 2018.

190. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sollte nach Ansicht der Bundesregierung im neunten Forschungsrahmenprogramm der EU (Horizont Europa) verbindlich festgeschrieben ausgeschlossen werden, dass für das zivile Forschungsrahmenprogramm veranschlagte Mittel nicht nachträglich für Zwecke der Verteidigungsforschung oder Dual Use-Technologien umgewidmet werden können, und was ist der aktuelle Meinungsstand auf EU-Ebene hinsichtlich dieser Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. Juli 2018

Die Bundesregierung begrüßt die Schaffung eigenständiger Rubriken für Innovation, Forschung und Binnenmarkt sowie für Sicherheit und Verteidigung. Die genauen Implikationen der neuen Regelung im Hinblick auf einzelne Politiken werden im Detail derzeit noch geprüft.

Detaillierte Bestimmungen zur Unionsfinanzierung von Forschungsprojekten im Verteidigungsbereich und zur entsprechenden Mittelzuweisung werden im Entwurf für eine Verordnung über den Europäischen Verteidigungsfonds festgelegt.

Die im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds durchgeführten Forschungs- und Innovationstätigkeiten sind ausschließlich auf Verteidigungsanwendungen ausgerichtet. Insofern wird sich die Bundesregierung – wie bereits in der Antwort auf Ihre mündliche Frage in der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 13. Juni 2018 (Plenarprotokoll 19/38) ausgeführt – dafür einsetzen, dass das spezifische Programm zur Durchführung des Programms „Horizont Europa“ ausschließlich auf zivile Anwendungen zielt. Wenn zivile Forschungsergebnisse zu einem späteren Zeitpunkt bei der Entwicklung von Verteidigungskapazitäten grundsätzlich hilfreich sein können, sieht die Bundesregierung den zivilen Charakter nicht gefährdet.

Zum Meinungsstand auf EU-Ebene liegen der Bundesregierung keine weitergehenden Informationen vor.

191. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern spiegeln die Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs Tomas Rachel zur Berliner Handreichung für pädagogische Fachkräfte zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Magazin „Evangelische Verantwortung“ (www.eak-cducsu.de/sites/www.eak.cdu.de/files/ev_56_18_01-16_web.pdf), insbesondere wonach LSBTI-Familien ein „Sonderfall“ und Sensibilisierung pädagogischen Personals Instrumentalisierung im Sinne einer „Ideologie“ seien (Seite 12), die offizielle Position des Bundesministerium für Bildung und Forschung wider, und welche Position vertritt das Bundesministerium für Bildung und Forschung hinsichtlich des Abbaus von homo- und transphober Diskriminierung in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen durch Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 10. Juli 2018**

Die angesprochene Äußerung spiegelt die persönliche Meinung von Thomas Rachel wider, die er in seiner Funktion als Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU in der Verbandszeitung „Evangelische Verantwortung“ in einem Diskussionsbeitrag vertreten hat. Die Bundesregierung sieht sich insofern zu keiner Stellungnahme veranlasst.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung tritt für Toleranz und eine altersangemessene Pädagogik in den Bildungseinrichtungen ein.

192. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, den Wissenschaftsrat in dieser Legislaturperiode mit einem neuen Gutachten zu beauftragen, das die hochschulische Qualifikation der Therapieberufe im Fokus hat, auch weil sich seit dem letzten Gutachten „Empfehlungen zur hochschulischen Qualifikation für das Gesundheitswesen“ aus dem Jahr 2012 (www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf) bspw. durch die Zunahme von Studiengängen auch außerhalb der Modellklausel einiges geändert hat und sich die großen Berufsverbände in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie/Sprachtherapie mittlerweile für eine primärqualifizierende Hochschulausbildung der Berufe aussprechen (vgl. www.physiodeutschland.de/fileadmin/data/bund/news/pdfs/Positionspapier_Hochschulische_Ausbildung_in_den_Therapieberufen_final.pdf) und dabei auch von den Hochschulen und Berufsfachschulverbänden unterstützt werden, und wenn ja, bis wann soll das Gutachten vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 6. Juli 2018**

Die Bundesregierung hat derzeit keine Planungen, den Wissenschaftsrat mit einem neuen Gutachten zu beauftragen, das die hochschulische Qualifikation der Therapieberufe zum Gegenstand hat.

193. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP)
- In welcher Art und Weise hat die Bundesregierung die Gründung des „Smart Rail Connectivity Campus“ in Annaberg-Buchholz bisher unterstützt, und wie schätzt sie zukünftige Fördermöglichkeiten des Campus durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 6. Juli 2018**

Das Projekt „Smart Rail Connectivity Campus“ wurde für das Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ eingereicht. Es handelt sich um eines von 32 Vorhaben, die die erste Stufe des Auswahlverfahrens erfolgreich durchlaufen haben und nun in einer siebenmonatigen Konzeptphase mit je bis zu 200 000 Euro gefördert werden. Bis Ende Oktober erarbeiten die jeweiligen Bündnispartner ein umfassendes Innovationskonzept, das auf den vorhandenen technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenzialen der Region aufbaut.

Anfang 2019 werden die besten Konzepte für eine Förderung in der Umsetzungsphase ausgewählt werden. Die erfolgreichen Bündnisse erhalten in dieser Phase eine Förderung von bis zu 15 Mio. Euro, um ihr Innovationskonzept über den Verlauf von fünf Jahren umzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

194. Abgeordnete
Margarete Bause
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre fortgesetzte Unterstützung des „Dezentralisierungsprogramms“ zur Förderung der Demokratie auf kommunaler Ebene in Kambodscha, obwohl internationale Nichtregierungs-Organisationen (NGO) für dessen Einstellung plädieren, weil es sich durch Korruption und die Ausschaltung einer echten Opposition diskreditiert habe (www.forum-asia.org/?p=25171)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. Juli 2018

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat eine umfassende Kontextanalyse zur Umsetzung des genannten Programms in Auftrag gegeben. Im Rahmen der Kontextanalyse wurden zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der kambodschanischen Zivilgesellschaft befragt. Über drei Viertel der Befragten sprachen sich für eine Fortsetzung des Programms aus.

Um eine größtmögliche Bürgerbeteiligung auch nach Verbot der Opposition zu erhalten, wird das Programm zukünftig verstärkt und formalisiert mit zivilgesellschaftlichen Gruppen zusammenarbeiten, die der Regierung kritisch gegenüberstehen. Über die Unterstützung eines von Zivilgesellschaftsvertretern besetzten Streitschlichtungsmechanismus soll zudem die diskriminierungsfreie Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gesichert werden.

Von dem Dezentralisierungsprogramm unterstützte Kreisverwaltungen bieten besseren Schutz gegen Diskriminierung und Korruption als andere Verwaltungen. Dafür sorgen sogenannte One Window Services Offices. Das sind Bürgerbüros, die standardisierten Verfahren folgen. Diese erschweren politische Einflussnahme und Korruption. Mit deutscher Unterstützung haben Kreisverwaltungen in diesen Bürgerbüros zudem große Tafeln angebracht, an denen die Gebühren und die Dauer von Verwaltungsdienstleistungen veröffentlicht werden.

195. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Wie hoch ist der Frauenanteil unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, aufgeschlüsselt nach Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Referatsleiterinnen und Referatsleiter und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. Juli 2018

Der Frauenanteil unter den Abteilungsleitungen liegt aktuell bei 43 Prozent (darunter eine zu einer internationalen Organisation beurlaubte

AL'in). Der aktuelle Frauenanteil unter den Referatsleitungen liegt bei 49,57 Prozent und der aktuelle Frauenanteil an den Mitarbeitenden insgesamt liegt bei 54,9 Prozent.

196. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung – wie von mir vorliegende Informationen andeuten – eine Novellierung, Ergänzung oder sonstige Veränderung des Entwicklungshelfergesetzes (EhfG), und wenn ja, welche konkreten Schritte sind hier geplant (bitte nach Inhalt und Zeitpunkt aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. Juli 2018

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) plant derzeit keine Novellierung, Ergänzung oder sonstige Veränderung des Entwicklungshelfer-Gesetzes (EhfG).

197. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Titeln sollen die auf dem G7-Gipfel gemachten finanziellen Zusagen der Bundesregierung von etwa 75 Millionen Euro über drei Jahre zu der Initiative für die Bildung von Kindern in Krisen- und Kriegssituationen der Charlevoix Declaration (www.presseportal.de/pm/6795/3966168) bereitgestellt werden (bitte trennscharf nach Jahr, Haushaltstiteln und Höhen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. Juli 2018

Deutschland beteiligt sich gemeinsam mit Kanada und anderen Gebern an der Rande des G7-Gipfels in Charlevoix verkündeten Initiative zur Finanzierung von qualitativ hochwertiger Bildung für Frauen und Mädchen in Krisen- und Konfliktsituationen sowie in fragilen Staaten. Deutschland stellt dafür im Jahr 2018 aus verschiedenen Titeln des Einzelplans 23 Mittel in Höhe von insgesamt bis zu umgerechnet rund 75 Mio. US-Dollar bereit.

Für die Umsetzung der Zusage, die sich explizit an Frauen und Mädchen in Krisen- und Konfliktregionen richtet, werden im Haushalt 2018 vorgesehene Bildungsvorhaben herangezogen. Diese haben ein Gesamtvolumen von 125 Mio. Euro. Sie adressieren jeweils zu 50 Prozent Frauen und Mädchen. Mit der Durchführung dieser Vorhaben setzt Deutschland die Zusage in Höhe von bis zu umgerechnet rund 75 Mio. US-Dollar (bzw. 62,5 Mio. Euro) um.

Bei den oben genannten Maßnahmen handelt es sich um die folgenden Bildungsvorhaben:

Aus Kapitel 2310 Titel 896 32 (Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren): 58 Mio. Euro zur Finanzierung von Lehrergehältern für die Unterrichtung syrischer Flüchtlingskinder in Jordanien und der Türkei sowie von Stipendien für Flüchtlinge.

Aus Kapitel 2301 Titel 687 06 (Krisenbewältigung, Wiederaufbau, Infrastruktur): 50 Mio. Euro für UNICEF zur Fortführung des RACE Programms im Libanon zur Förderung von Bildung für Kinder im Libanon und syrischen Flüchtlingen sowie 15 Mio. Euro für den multilateralen Fonds „Education Cannot Wait“ zur Finanzierung von Bildungsmaßnahmen in Krisen- und Konfliktsituationen.

Aus Kapitel 2310 Titel 896 33 (Sonderinitiative Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost): 2 Mio. Euro für mehr Jobchancen palästinensischer Jugendlicher.

198. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wurden bzw. werden jeweils in den Jahren 2017 und 2018 Mittel für das Programm „Perspektive Heimat“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bereitgestellt (bitte nach den drei inhaltlichen Komponenten Information und Beratung in Deutschland – Migrationsberatungszentren vor Ort – Bildung und Beschäftigungsförderung aufschlüsseln), und wie viele Menschen wurden in den acht Programmländern Afghanistan, Ägypten, Ghana, Irak, Marokko, Nigeria, Senegal und Tunesien im Rahmen des Programms „Perspektive Heimat“ in ein Beschäftigungsverhältnis vermittelt (bitte trennscharf nach freiwillige Rückkehrer/Ortsansässige und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 6. Juli 2018

Für das Programm „Perspektive Heimat“ wurden aus dem Haushalt 2017 für die Reintegration von Rückkehrerinnen und Rückkehrern sowie die Schaffung von Bleibeperspektiven für alle elf Zielländer des Programms 150 Millionen Euro für die Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/476 vom 18. Januar 2018) verwiesen. Der Haushalt 2018 ist noch nicht in Kraft getreten, die diesbezüglichen Planungen sind noch nicht abgeschlossen.

Aktuell hat das Programm „Perspektive Heimat“ folgende zehn aktive Programmländer: Kosovo, Albanien, Serbien, Marokko, Tunesien, Senegal, Ghana, Irak, Nigeria sowie Afghanistan. Seit Beginn des Programms Mitte 2017 haben in diesen Programmländern insgesamt rund 3 200 Personen mit Unterstützung des Programms „Perspektive Heimat“ einen Job gefunden, davon ca. ein Drittel (rund 1 000) Rückkehrerinnen und Rückkehrer so wie ca. zwei Drittel (rund 2 200) Ortsansässige (Stand 31. Mai 2018).

- In Afghanistan, Ghana, Irak, Marokko, Nigeria, Senegal und Tunesien haben davon rund 1 100 Personen (mit Unterstützung von „Perspektive Heimat“) einen Job gefunden, davon neun Rückkehrerinnen und Rückkehrer. In Afghanistan und Nigeria sind die Migrationsberatungen erst im Mai 2018, im Irak im April 2018 angelaufen. Zudem sind in Tunesien, Marokko, Ghana und Senegal die Gesamtzahl der freiwilligen Rückkehrerinnen und Rückkehrer sehr niedrig: 98 freiwillige Rückkehrerinnen und Rückkehrer insgesamt in allen vier Ländern (im Zeitraum Januar bis Mai 2018) (Quelle: REAG/GARP Stand 31. Mai 2018).
- In Ägypten befindet sich das Programm „Perspektive Heimat“ derzeit noch im Aufbau.

Die Job- und Migrationszentren sind erste Anlaufstelle für Personen auf der Suche nach Jobs und neuen Perspektiven. Sie vermitteln diese Personen an passende Programme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und ggf. auch darüber hinaus. Diese Programme unterstützen Menschen dabei einen Job zu finden bzw. eine bessere Bleibeperspektive für sich zu schaffen. Die Beratungszentren und die EZ-Programme bieten hierzu weitere Leistungen wie Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramme, Job- und Karrieremessen, Gründungsberatung sowie (psycho-)soziale Unterstützung an. Insgesamt konnten damit in allen operativen Ländern seit Beginn des Programms 118 000 Menschen in ihren Heimatländern etwa mit entsprechenden Angeboten unterstützt werden (Stand 31. Mai 2018). Der Erfolg des Programms „Perspektive Heimat“ kann daher nicht nur an den vermittelten Jobs gemessen werden.

Von den insgesamt unterstützten Menschen wurden in den Beratungszentren und weiteren Entwicklungsprogrammen rund 14 500 Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Deutschland mit konkreten Reintegrationsangeboten unterstützt. Die Angebote des Programms „Perspektive Heimat“ stehen grundsätzlich allen Personen offen. Es ist den Ratsuchenden freigestellt, Angaben zu ihrem Rückkehrweg ins Herkunftsland (freiwillig oder unfreiwillig) zu machen.

Die Dauer der jeweiligen Beschäftigungsverhältnisse variiert, da die durch das Programm „Perspektive Heimat“ vermittelten Jobs sehr vielfältig sind. Für uns steht die Qualifizierung und Ausbildung im Mittelpunkt, um Menschen nachhaltig und langfristig zu helfen, auf eigenen Füßen zu stehen.

199. Abgeordnete
**Eva-Maria
Elisabeth Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Bergbau- und Rohstoffunternehmen steht die GIZ nach Kenntnis der Bundesregierung in Verhandlungen für eine Kooperation oder hat bereits einen Kooperationsvertrag abgeschlossen (bitte Unternehmen und Themen der Kooperation auflisten), und nach welchen Kriterien wählt die GIZ aus, mit welchen Unternehmen sie kooperiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 5. Juli 2018**

Die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) arbeitet nach Kenntnis der Bundesregierung in zahlreichen Vorhaben mit privaten Unternehmen zusammen, sofern dies zur Erreichung der Ziele des Vorhabens förderlich ist, bzw. die Wirksamkeit, Reichweite oder Effizienz des Vorhabens erhöht. Einzelheiten bitte ich der beigefügten Liste zu entnehmen. In vielen Fällen gibt es zudem Vorgaben der Auftraggeber zur Einbindung der lokalen und/oder deutschen und internationalen Privatwirtschaft in die Umsetzung der Aufträge. Die Auswahl der Unternehmen, mit denen die GIZ kooperiert, richtet sich deshalb maßgeblich danach, welchen Beitrag eine Kooperation zur Erreichung der Vorhabenziele zu leisten verspricht.

In der Vergangenheit bedeutete dies beispielsweise:

- Zuschüsse der Unternehmen zu gemeinnützigen Aktivitäten
- Gemeinsame Aktivitäten zur Qualifizierung und Beschäftigungsförderung in Zulieferbetrieben
- Verbesserung der Transparenz im Rohstoffsektor bspw. durch internationale Standards.

Wenn auf dieser Grundlage beidseitiges Interesse an einer Zusammenarbeit besteht, prüft die GIZ sorgfältig, ob negative Effekte zu erwarten sind. Im Zentrum steht hierbei ein bereichsübergreifend durchgeführtes „Business Partner Screening“. Berücksichtigung finden hierbei sowohl der Tätigkeitsbereich des Unternehmens als auch Informationen über etwaige Verletzungen internationaler Standards durch das Unternehmen sowie negative Berichterstattung seitens NGOs oder Medien. Bergbauunternehmen gehören dabei zu den Unternehmen, die mit besonderer Aufmerksamkeit geprüft werden. Die Zusammenarbeit wird GIZ-intern nur genehmigt, wenn etwaigen Risiken durch entsprechende konkrete Risikominderungsmaßnahmen entgegengewirkt wird und die Risiken dadurch ausreichend eingegrenzt werden können.

Unternehmen	Land	Erläuterungen	Kooperationsform
Randgold Resources Côte d'Ivoire	Elfenbeinküste	Für die Zeit nach Schließung einer Goldmine wird nach Wegen gesucht, um die Infrastruktur der Mine weiter zu nutzen und sozial-ökonomische Perspektiven für die Bevölkerung zu schaffen.	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft
Asanko Gold Inc.	Ghana	Technische Weiterbildungen im Handwerksbereich in vom Bergbau betroffenen Gemeinden in Ghana.	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft
Gold Fields Ghana Ltd.	Ghana	Förderung von biologischem Gemüseanbau zur Steigerung des Einkommens und Erschließung neuer Märkte.	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft
Newmont Ghana Gold Ltd.	Ghana	Entwicklung von landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten und Förderung von beruflicher Bildung im ländlichen Raum.	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft
Perseus Mining Ghana Ltd	Ghana	Förderung von Frauen in ländlichen agrarischen Wertschöpfungsketten.	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft
Golden Star Resources (GSR) Ltd (Vertragspartner, Ghana) sowie Partner aus anderen (v.a. Gesundheits-) Bereichen	Ghana	Ziel des Projekts ist es, Präventionsmaßnahmen, einschließlich der HIV-Integration, in gezielte Gesundheitssysteme in Ghana zu integrieren.	Strategische Allianz (develoPPP.de)
ICMM (International Council on Metal & Mines)	Global	Austausch zur besseren Verankerung von nachhaltigem Wassermanagement in Leitlinien für Unternehmen.	Kooperationsabkommen
Base Titanium	Kenia	Erhöhung der lokalen Zulieferung in Bergbauwertschöpfungsketten durch Stärkung lokaler Unternehmen.	Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft
Tullow Oil	Kenia	Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit, Trainings für die Bevölkerung sowie die Stärkung ostafrikanischer Unternehmen, um Zulieferer für multinationale Konzerne werden zu können.	MoU und Kofinanzierung
Tullow Oil	Kenia	Verringerung von Bodenerosion und Wasserverschmutzung; Schutz von Uferflächen in der Turkwel Region.	MoU
Royal Dutch Shell	Kenia und Tansania	Strategischer Austausch zum Thema lokale Beschäftigung sowie lokale Qualifizierungsmaßnahmen in technischen Berufen.	Kofinanzierung
OCP Group	Marokko	Beratung bei der Errichtung von vier Zentren für berufliche Bildung. Lehrplänenentwicklung der Bereiche Gesundheit, Sicherheit und Umweltstandards. Fernhochschulisierte Weiter- und Auszubereitender für ausgewählte technische Qualifikationen zu qualifiziert und eine auf internationalen Standards basierende Berufsausbildung entsprechend den Bedürfnissen der Industrie angeboten. Zielgruppen sind Studierende der beruflichen Bildung, Lehrkräfte und Führungskräfte.	Dienstleistungsvertrag
Rio Tinto OT Management Limited (Kofigeber, Grossbritannien)	Mongolei	Einkommensgenerierung und Zugang zu Beschäftigung für die lokalen Gemeinschaften, u.a durch technische Schulungen als Handwerker und Trainings zu verbesserten Produktionsmethoden für lokale Kleinbauern.	Wettbewerb (develoPPP.de)
Rio Tinto Iron & Titanium Limited	Mosambik	Stärkung der Gefahrenprävention und Notfallmaßnahmen in den Bereichen Bergbau, Öl und Gas.	Kofinanzierung
Dräger South Africa (Pty) Ltd. (Vertragspartner, Südafrika)	Mosambik	Stärkung der Gefahrenprävention und Notfallmaßnahmen in den Bereichen Bergbau, Öl und Gas.	Wettbewerb (develoPPP.de)
ACREOS (Vertragspartner, Frankreich)	Peru	Schwermaschinenbetreiber peruanischer Bildungseinrichtungen erhalten formalisierte Schulungen nach internationalen Ausbildungsstandards.	Wettbewerb (develoPPP.de)
Sierra Rutile	Sierra Leone	Stärkung einer technischen Berufsschule.	Kooperationsabkommen
Anglo American, Sasol, South 32	Südafrika	Das Strategic Water Partners Network (SWPN) ist eine Koordinationsplattform von Unternehmen und Regierung zur gemeinsamen Entwicklung von Lösungen für akute	Mitglied im SWPN
Eastern & Western Platinum (Lonmin)	Südafrika	Verbesserung der Wassersicherheit für Gemeinden und Unternehmen.	Letter of Intent
Total	Uganda und Tansania	Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung von LKW-Fahrern und Schweißern.	MoU

Berlin, den 13. Juli 2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

